Dr. Anja Weisgerber MdEP

Förderleitfaden

EU-Mittel für Unterfranken

... und wie man sie bekommt

Herausgeber
Dr. Anja Weisgerber MdEP
unter Mitarbeit von Christian Orschler, M.A.

Europabüro
Karl-Götz-Straße 17, 97424 Schweinfurt

Postanschrift
Postfach 64, 97525 Schwebheim
Tel.: +49.9723.93.43.70
Fax: +49.9723.93.43.85
Email: anja@weisgerber.com
www.anja-weisgerber.de

Druck
Haßfurter Druck & Verlag GmbH, 97437 Haßfurt

Umschlaggestaltung
d.m.v. - Werbeagentur Karlstadt
Rudolf-Glauber-Straße 22, 97753 Karlstadt

Alle Angaben beziehen sich auf das Datum des Redaktionsschlusses
10. November 2006 und unterliegen ständiger Veränderung.

1. Auflage

© Copyright Dr. Anja Weisgerber
Vervielfältigung und gewerbliche Nutzung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeberin erlaubt!

Vorwort

Unterfranken steht in Bayern nicht nur geographisch ganz oben. Die Lage im Herzen Deutschlands, die hervorragende Anbindung an Straße, Schiene und Wasser, die schöne Landschaft sowie eine Reihe von wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen gehören zu den Standortvorteilen unseres Regierungsbezirks. Weltweit tätige Unternehmen sind hier ebenso ansässig wie eine starke mittelständische regionale Wirtschaftskultur. Diese guten Voraussetzungen gilt es auszubauen und zu nutzen.

Unterfranken konnte in der EU-Förderperiode 2000-2006 deutlich von europäischen Transferleistungen profitieren. Mehr als 60 Mio. Euro Fördergelder sind während dieses Zeitraums in unsere Region geflossen. Gelder, mit denen der ländliche Raum, unsere Wirtschafts- und Innovationskraft sowie unser heimischer Arbeitsmarkt gestärkt wurden.

Häufig wird kritisiert, dass Deutschland Nettozahler in der EU ist. Insgesamt zahlen wir etwa 6 Milliarden Euro mehr in den EU-Haushalt, als wir aus Brüssel zurückbekommen. Aber – und das möchte ich an dieser Stelle einmal zu bedenken geben – was würden denn diese 6 Milliarden in den leeren Kassen des Bundeshaushalts ausrichten? Es ist mehr als fraglich, ob diese Gelder in gleichem Maße wie EU-Fördermittel für Dorferneuerungsmaßnahmen, Kultur-, Sozial- und Forschungsprojekte, Städtepartnerschaften oder die Entwicklung des ländlichen Raums in Unterfranken eingesetzt würden. Die europäische Förderpolitik in Unterfranken ist gut für unsere Heimat. Dies belegt eine Umfrage unter Kommunen und Wirtschaftsverbänden, die im Rahmen der Erstellung dieses Leitfadens durchgeführt wurde und die in Kapitel VIII ausgewertet wird.

Und mit der neuen Förderkulisse der Europäischen Union ergeben sich ab 1. Januar 2007 wieder neue Chancen für unsere Heimat. Denn mit Beginn der neuen Förderperiode werden EU-Strukturfördermittel aus dem Regionalfonds in ganz Unterfranken eingesetzt werden können – bisher war dies nur in einigen strukturell schwächeren Gebieten möglich.

Um diese neuen Chancen für Unterfranken zu nutzen, möchte ich die vielen verschiedenen Förderprogramme der EU in diesem Leitfaden vorstellen. Ausgehend von den größten und bedeutendsten Förderprogrammen der Regional-, Sozial-, Forschungs- und Landwirtschaftsförderung erläutere ich noch weitere Programme, die für uns in Unterfranken von besonderem Wert und Interesse sein können. Dabei steht neben einer allgemeinen Beschreibung der Programmziele, der geförderten Maßnahmen und dem Gesamtbudget der Programme die Benennung von Ansprechpartnern im Vordergrund, an die man sich mit Fragen und Anträgen wenden kann. Bei fast allen Förderprogrammen haben wir den Bezug zu Unterfranken herausgearbeitet.

Parallel dazu arbeite ich in Zusammenarbeit mit fränkischen Hochschulen derzeit an einer wissenschaftlichen Studie, die die Einsatzmöglichkeiten von Fördergeldern in Unterfranken anhand der regionalen Strukturen und Stärken empirisch prüft. Dieser zusätzliche Erkenntnisgewinn soll Mitte 2007, wenn auch die ersten Erfahrungen mit den neuen Förderprogrammen vorliegen, in eine Neuauflage dieses Leitfadens einfließen und damit unser Serviceangebot weiter verbessern.

Insgesamt soll dieser Leitfaden Licht in den oft zitierten „Förderdschungel“ der EU bringen, Unterfrankens Chancen herausarbeiten und Hilfe zur Beantragung von EU-Fördermitteln geben. Er ist kostenfrei erhältlich und auch online unter www.foerderleitfaden.de verfügbar.

Anja Weisgerber

Ihre Europaabgeordnete
Dr. Anja Weisgerber

Vorwort 1
Inhaltsverzeichnis 2

I. „EU-Haushalt und Fördergrundsätze“ 5
1. Der Haushalt der Europäischen Union 5
   a. Einnahmen 5
   b. Ausgaben 6
2. Fördergrundsätze 7

II. „EU-Strukturförderung“ 8
1. Einführung 8
2. Alte Förderkulisse im EFRE 8
3. Neue Förderkulisse im EFRE (ab 2007) 8
   a. Allgemeine Änderungen ab 2007 8
   b. Änderungen in Bayern ab 2007 9
   c. Chancen für Unterfranken ab 2007 10

III. Konkrete Programminhalte der Regional- und Infrastrukturpolitik durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Bayern ab 2007 11
1. Ausgestaltung des EFRE in Bayern 12
   a. Prioritätsachse 1 13
   b. Prioritätsachse 2 14
   c. Prioritätsachse 3 14
   d. Prioritätsachse 4 14
   e. Prioritätsachse 5 14
2. Für Unterfranken relevante Programminhalte des EFRE 15
   a. ... in der Prioritätsachse 1 15
   b. ... in der Prioritätsachse 2 16
   c. ... in der Prioritätsachse 3 16
   d. ... in der Prioritätsachse 5 16
3. Bewilligung und Auszahlung der Mittel 17
4. Ansprechpartner 17

IV. Konkrete Programminhalte der Regional- und Infrastrukturpolitik durch den Europäischen Sozialfonds in Bayern ab 2007 18
1. Ausgestaltung des ESF in Bayern 18
   a. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen 18
   b. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung 18
   c. Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen 19
2. Für Unterfranken relevante Programminhalte des ESF 19
   a. Kommunale Relevanz 19
   b. Betriebliche Relevanz 19
   c. Relevanz für Bildungsträger 19
3. Bewilligung und Auszahlung der Mittel 20
4. Ansprechpartner 21

V. Die Förderung des ländlichen Raums (EGFL und ELER) in Bayern ab 2007 21
1. Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft 21
2. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 22
a. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung 22
b. Schutz von Umwelt und ländlichem Raum durch Unterstützung der Landbewirtschaftung 23
c. Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung 24
d. Schwerpunkt „LEADER“ 24
3. Relevanz für Unterfranken 25
a. EGFL 25
b. ELER 25
4. Ansprechpartner 26

VI. Die Forschungsförderung in der EU ab 2007: 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP 7) 27
1. Ausgestaltung des 7. Forschungsrahmenprogramms 27
a. Struktur des FRP 7 27
b. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Zusammenarbeit“ 28
c. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Ideen“ 28
d. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Menschen“ 28
e. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Kapazitäten“ 29
2. Für Unterfranken relevante Programminhalte 29
3. Ansprechpartner 30

VII. Weitere EU-Förderprogramme 31
1. Bildung und Wissenschaft 31
a. Lebenslanges Lernen 31
b. Comenius 31
c. Erasmus 32
d. Leonardo da Vinci 33
e. Grundtvig 34
f. Programm Jean Monnet 35
g. JUGEND in Aktion 35
h. Asia-Link 37
i. Erasmus Mundus 37
j. Marie-Curie-Stipendien 37
2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 38
a. Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI) 38
b. Instrument für die Heranführungshilfe (IPA) 39
c. Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit 39
3. Energie 42
a. Aktionsprogramm Intelligente Energien – Europa 42
b. ALTENER 42
c. SAVE 43
d. STEER 44
4. Umwelt 44
a. LIFE+ 44
b. Asien-PRO-ECO 46

5. Gesundheit und soziale Angelegenheiten 46
a. Aktionsprogramm Gleichstellung (PROGRESS) 46
b. Aktionsprogramm Katastrophenschutz 47
c. Aktionsprogramm Gesundheit 48
6. Wirtschaftsförderung 48
a. Programm für unternehmerische Initiative und Innovation 48
b. European Enterprise Award 49
c. Europäische Investitionsbank 50
7. Kultur und Medien 51
a. Kultur 51
b. MEDIA 2007 52
c. Programm zur Unterstützung der IKT-Politik 53
d. eContentPlus 54
e. i2010 54
f. Europa für Bürgerinnen und Bürger 55

VIII. Auswertung der unterfrankenweiten Umfrage 57
1. Hintergrund und Umfang der Umfrage 57
2. Teilnahme und Rücklauf 57
3. Auswertung der einzelnen Fragen 57
a. Geförderte Maßnahmen 57
b. Fördertöpfe und Höhe der Zuschüsse 59
c. Kofinanzierung 60
d. Erfahrungen mit dem Antragsverfahren 61
4. Gesamtauswertung 62

IX. Tipps zum erfolgreichen Projekt 63
1. Unterlagen 63
2. Erst das Ei oder erst die Henne? 63
3. Vorlaufzeit 63
4. Fremdsprachenkenntnisse 63
5. Finanzielle Eigenleistung 64
6. Formalien 64

X. Zentrale Ansprechpartner 65
1. In Unterfranken 65
2. In Bayern 66
3. In Deutschland 66
4. In Europa 67
5. Internetangebote 67

Schlusswort 68

I. „EU-Haushalt und Fördergrundsätze“

1. Der Haushalt der Europäischen Union

Der Haushalt der Europäischen Union umfasst insgesamt ca. 120,7 Mrd. Euro[1]. Davon stehen insgesamt über 100 Mrd. Euro für die Förderung in den unterschiedlichsten Bereichen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zur Verfügung. Die drei größten Fördertöpfe sind dabei die Agrarförderung mit ca. 43 Mrd. Euro pro Jahr, die für Unterfranken sehr interessante Strukturförderung mit ca. 50 Mrd. Euro pro Jahr und die für unsere Region ebenfalls relevante Forschungsförderung mit insgesamt 50,5 Mrd. Euro im Zeitraum 2007-2013. Daneben bestehen weitere Fördertöpfe in den Bereichen Bildung und Wissenschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Energie und Umwelt, Gesundheit und soziale Angelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Verkehr sowie Kultur und Medien, die im Kapitel VII näher erläutert werden.

a. Einnahmen

Die Einnahmen der EU setzen sich aus vier Quellen zusammen. Dies sind zunächst die Zolleinnahmen für Waren (in Grafik 1 Säule 1), die in die EU eingeführt werden. 75 % der Zölle fließen in den EU-Haushalt, die restlichen 25 % erhalten die Mitgliedstaaten als Aufwendungsersatz für die Erhebung der in ihrem Gebiet anfallenden Zölle. Zolleinnahmen machen im Haushalt 2006 etwa 11,5 % (12,9 Mrd. Euro) der Gesamteinnahmen der Europäischen Union aus.
Die zweite Haupteinnahmequelle sind Gelder aus den Mehrwertsteuereinnahmen der Mitgliedstaaten (in Grafik 1 Säule 2). Derzeit fließen 0,31 % der nationalen Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage in den EU-Haushalt. Dies macht rund 14,2 % (15,9 Mrd. Euro) des Haushaltsvolumens 2006 aus.
Der Haupteinnahmeposten sind die – oftmals diskutierten und auch kritisierten – sogenannten Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten (in Grafik 1 Säule 3).

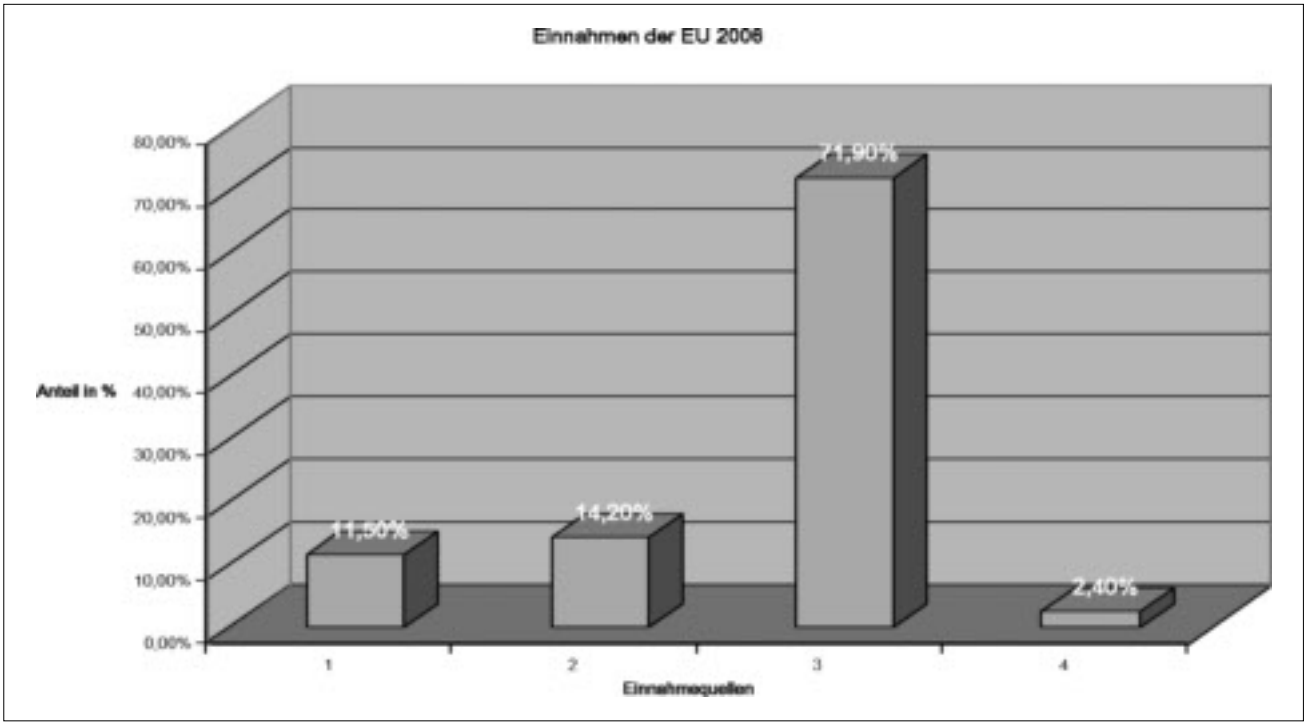

Grafik 1: Einnahmen der EU 2006

[1] *Amtsblatt der Europäischen Union C 139/1 vom 14.6.2006*

Dieser größte Posten auf der Einnahmenseite macht im Jahr 2006 71,9 % (80,6 Mrd. Euro) des Haushalts aus und errechnet sich aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE) des jeweiligen Mitgliedstaats. In der Haushaltsperiode 2007-2013 wird dieser Betrag im Jahresschnitt bei 1,048 % des BNE liegen, die an die EU abgeführt werden. Als größte Wirtschaftsmacht in Europa liegt Deutschland damit natürlich an erster Stelle der Zahler. Im Pro-Kopf-Vergleich zahlen jedoch die Luxemburger (Nettozahlung 233 Euro pro Einwohner), die Niederländer (Nettozahlung 129 Euro pro Einwohner), und die Schweden (Nettozahlung 119 Euro pro Einwohner) mehr als die Deutschen (Nettozahlung 87 Euro pro Einwohner)[2].

Die vierte Einnahmequelle der EU sind Zinserträge, Einnahmen aus Strafgeldern (z. B. wegen Wettbewerbsverstößen) und Mieten sowie Kapitalüberträge aus vergangenen Jahren und Ähnliches (in Grafik 1 Säule 4). Mit etwa 2,4 % (2,6 Mrd. Euro) ist dies 2006 der kleinste Einnahmeposten.

b. Ausgaben

Die Ausgaben der EU gliedern sich in mehrere größere Posten, für die Höchstgrenzen festgelegt werden. Die notwendige Flexibilität, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, wird dadurch gewährleistet, dass Mittel innerhalb dieser festen Großposten transferiert werden können. Die Deckelung der großen Budgetansätze garantiert, dass der Haushaltsrahmen nicht gesprengt wird, da die EU – im Gegensatz zu den Nationalstaaten – keine Schulden machen darf.

Die Aufteilung der Mittel auf eine große Anzahl von Rubriken würde das System starr machen und es erschweren, die Ressourcen effizient einzusetzen, damit die Ziele der Union auch tatsächlich erreicht werden. Eine geringere Anzahl von Rubriken spiegelt nicht nur die wesentlichen politischen Ziele wider, sondern sorgt auch für den erforderlichen Spielraum, um Entwicklungen aufzufangen, die nicht immer schon zehn Jahre im Voraus absehbar sind.

Folgende Gliederung (inkl. Obergrenzen) sieht der Finanzrahmen ab 2007 für die EU vor:

- „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ – hierunter fallen die Ausgaben für Forschung und Innovation, Bildung und Ausbildung, EU-Netze, Sozialpolitik, Binnenmarkt und damit einhergehende Maßnahmen. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 7 % (8,404 Mrd. Euro für 2007) betragen.
- „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ (in Grafik 2 Säule 1) – hierunter fallen die Ausgaben zur Förderung der Konvergenz zwischen den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten und Regionen, zur Ergänzung der EU-Strategie für eine nachhaltige

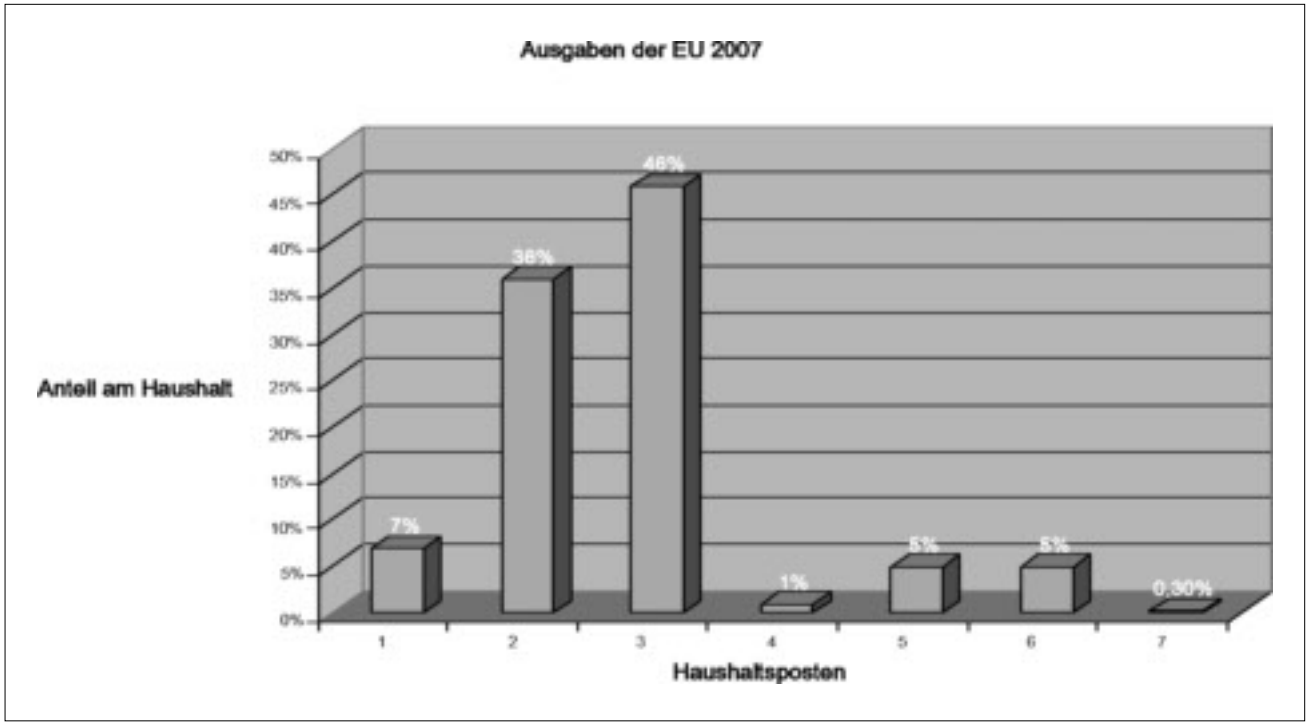

Grafik 2: Ausgaben der EU 2007

[2] *Pro-Kopf-Zahlungen aus dem EU-Haushalt 2004*

Entwicklung außerhalb der weniger wohlhabenden Regionen und zur Unterstützung der regionenübergreifenden Zusammenarbeit. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 36 % (42,863 Mrd. Euro für 2007) betragen.

- Die Rubrik 2 „Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ (in Grafik 2 Säule 2) umfasst die Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, Entwicklung des ländlichen Raums und Umweltschutz, insbesondere Natura 2000. Der für die Gemeinsame Agrarpolitik bestimmte Betrag spiegelt die Einigung wider, die der Europäische Rat von Brüssel im Oktober 2002 erzielt hat. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 46 % (54,985 Mrd. Euro für 2007) betragen. Davon entfallen 36 % auf die Agrarausgaben und 10 % auf Umweltschutz und ländliche Entwicklung.
- Die neue Rubrik 3 „Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht“ (in Grafik 2 Säule 3) trägt der Tatsache Rechnung, dass dieser Bereich zunehmend an Bedeutung gewinnt und der Union auf den Gebieten Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz, Kultur-, Jugend- und Informationspolitik sowie Dialog mit den Bürgern neue Aufgaben übertragen worden sind. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 1 % (1,199 Mrd. Euro für 2007) betragen.
- Die Rubrik 4 „Die Europäische Union als globaler Akteur“ (in Grafik 2 Säule 4) deckt alle Außenmaßnahmen einschließlich der Heranführungshilfen ab. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 5 % (6,199 Mrd. Euro für 2007) betragen.
- Die Rubrik 5 „Verwaltung“ (in Grafik 2 Säule 5) deckt die Verwaltungsausgaben aller Organe, Ruhegehälter und die Europäischen Schulen ab. Der Anteil an den Ausgaben soll auch etwa 5 % (6,633 Mrd. Euro für 2007) betragen.
- Die Rubrik 6 „Ausgleichszahlungen“ (in Grafik 2 Säule 6) besteht nur vorübergehend und erfasst einige Ausgleichsbeträge im Zusammenhang mit der jüngsten Erweiterung der Union. Der Anteil an den Ausgaben soll etwa 0,3 % (0,419 Mrd. Euro für 2007) betragen.

Förderprogramme werden aus den ersten vier Posten gespeist. Dies bedeutet, dass ein Großteil des EU-Budgets für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Politiken zur Verfügung steht.

2. Fördergrundsätze

Aufgabe der EU-Politiken ist es, „in der ganzen Gemeinschaft eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Gleichstellung von Männern und Frauen, ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum, einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.“[3] Um dies zu erreichen, werden neben der Verabschiedung von Richtlinien und Verordnungen auch Förderprogramme eingerichtet.

In den für Unterfranken relevanten Förderprogrammen gilt fast ausschließlich der Kofinanzierungsgrundsatz. Dies bedeutet, dass die EU nicht sämtliche Kosten eines Förderprojekts übernimmt und der Antragsteller einen Teil der Finanzierung selbst bereitstellen muss. Durch diese notwendige Eigenleistung wird sichergestellt, dass keine überflüssigen und wirtschaftlich fragwürdigen Maßnahmen gefördert werden. Die Fördersätze variieren zwischen den verschiedenen Programmen. So steht bei manchen Stipendienprogrammen ein fester Geldbetrag zur Verfügung, bei anderen Förderprogrammen eine anteilige Kostenübernahme. Der Regelsatz der Kofinanzierung ist 50 % der Projektkosten, kann aber für einzelne Projekte sowohl darunter als auch darüber liegen.

Als großer Erfolg der EVP-ED-Fraktion[4] und der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament ist es anzusehen, dass auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, mehrere Finanzierungsquellen nebeneinander zu nutzen. Damit können Projekte, die durch die EU gefördert werden, gleichzeitig durch staatliche Stellen (Bund und/oder Land) und private Geldgeber kofinanziert werden.

Die EU-Förderung findet grundsätzlich innerhalb thematischer Vorgaben statt und ist bei fast allen Maßnahmen zeitlich befristet. Damit soll keine dauerhafte Subventionierung, sondern eine Anschubfinanzierung – also Hilfe zur Selbsthilfe – gegeben werden.

Bei vielen Programmen entscheiden nationale Stellen – in Deutschland häufig auch die Bundesländer – über die Vergabe der Mittel an konkrete Projekte. Damit kann die Mittelverwendung ortsnäher gestaltet werden.

[3] *Vgl. Art. 2 EG*

[4] *Fraktion der Europäischen Volkspartei und Europäischen Demokraten*

II. „EU-Strukturförderung“

1. Einführung

Nach der Agrarförderung ist die Strukturförderung der größte Haushaltsposten der EU auf der Ausgabenseite. Ihre Zielsetzung ist die folgende: „Die Gemeinschaft entwickelt und verfolgt weiterhin ihre Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Die Gemeinschaft setzt sich insbesondere zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete oder Inseln, einschließlich der ländlichen Gebiete, zu verringern.“[5]
Die Strukturförderung hat vier eigene Fördertöpfe.[6] Darüber hinaus wird Programmen und Maßnahmen, die den Zielen der Strukturpolitik förderlich sind, auch bei der Vergabe von Fördermitteln aus anderen EU-Töpfen eine Priorität eingeräumt. Damit erreicht die EU durch alle Förderprogramme hindurch eine stringente Förderung derjenigen Maßnahmen, die einen Mehrwert für die Union im Sinne der Regional- und Strukturpolitik darstellen.

2. Alte Förderkulisse im EFRE[7]

Bisher waren die Mitgliedstaaten und Regionen, die in den Genuss von Strukturfördermitteln kommen konnten, geographisch definiert. Anhand des Pro-Kopf-Einkommens, des BIP und der Arbeitslosenquote wurde eine Art „Ranking“ der Regionen erstellt, in denen eine Förderung am notwendigsten erschien. Fördergelder aus der Strukturförderung konnten dann nur in diesen Gebieten vergeben werden. Andere Regionen blieben von diesen großen Fördertöpfen ausgeschlossen.
So erhielten in Unterfranken die Städte Aschaffenburg und Würzburg sowie die Landkreise Aschaffenburg, Miltenberg, Würzburg und Teile des Landkreises Kitzingen im Förderzeitraum 2000 bis 2006 keine Fördermittel im Rahmen der Strukturpolitik der EU. Mit Ausnahme der Stadt Schweinfurt, die im Rahmen der jetzt auslaufenden Förderperiode als reguläres Ziel 2-Gebiet ausgewiesen ist, bekamen die übrigen Landkreise unseres Regierungsbezirks als sogenannte „phasing-out“-Gebiete nur eine Übergangsförderung.

3. Neue Förderkulisse im EFRE (ab 2007)

Diese Situation ändert sich zum 1. Januar 2007 und damit ergeben sich für Unterfranken eine Reihe von neuen Möglichkeiten und Chancen. Denn ab 2007 wird die strenge Zielgebietseinteilung aufgelöst. Nicht mehr nur die schwachen Regionen werden dann die Möglichkeit haben, sich um Fördermittel zu bewerben, sondern auch wirtschaftlich starke Regionen, die bisher ohne EU-Förderung auskommen mussten. Damit ändert die EU ihre Strukturpolitik grundlegend.

a. Allgemeine Änderungen ab 2007

Gezielt Wachstum fördern und auch die Starken stärken sind nun – neben der bisherigen klassischen Förderung strukturschwacher Regionen – neue Schlagworte der Strukturpolitik.
Wie auf der Förderkarte 2000-2006 zu sehen ist, kamen bisher nur die mittel- und ostdeutschen Bundesländer sowie einige wenige weitere Gebiete – insbesondere an den Außengrenzen Deutschlands – in den Genuss von EU-Strukturfördermitteln. Auf der Förderkarte 2007-2013 ist zu erkennen, dass Deutschland flächendeckend – wenn auch in Abstufungen – gekennzeichnet ist. Somit werden ganz Deutschland, ganz Bayern – und damit auch ganz Unterfranken – Fördergebiet sein. Im Rahmen eines Wettbewerbs der Ideen werden diejenigen Projekte gefördert, die die Zielsetzung unterstützen, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.
Die Strukturmittel werden ab 2007 eingesetzt, um drei zentrale Prioritäten zu erreichen: „Konvergenz“, „regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „europäische territoriale Zusammenarbeit“.

---

[5] *Art. 158 EG*
[6] *Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGL), Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)*
[7] *Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung*

Förderkarte 2000-2006[8]

Förderkarte 2007-2013[9]

Innerhalb **der Priorität 1, „Konvergenz“,** sollen durch den Einsatz von Kohäsionsfonds[10], EFRE und ESF die Voraussetzungen für eine Verbesserung von Wachstum und Beschäftigung in den Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand gefördert werden. Dies betrifft in Deutschland lediglich die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und ist für Unterfranken daher ohne Relevanz.

Die **Priorität 2, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“** begünstigt alle anderen Gebiete und hat insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Förderung der Beschäftigung zum Gegenstand. Das Ziel ersetzt die bisherigen Ziel 2- und Ziel 3-Gebiete sowie die Gemeinschaftsinitiative URBAN. Hier werden sowohl EFRE als auch ESF eingesetzt. Diese Zielkategorie, für die in Bayern über eine halbe Milliarde Euro11 zur Verfügung stehen wird, ist für Unterfranken besonders interessant.

b. Änderungen in Bayern ab 2007

Die Strukturfördermittel, die in Bayern zur Verfügung stehen, werden im Rahmen von vier Maßnahmenkategorien vergeben, die die derzeit geltenden fünf Programme weiterführen bzw. ablösen sollen.

- **„Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“**
  Dieser Schwerpunkt dient der Stärkung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den Fördergebieten. Vorgesehen sind die Unterstützung von Forschungs- und Kompetenzzentren, von Gemeinschaftsinitiativen von Universitäten und Fachhochschulen mit kleinen und mittleren Unternehmen, Zukunftsprojekte im Bereich Umweltforschung und Energiegewinnung sowie eine verbesserte Kapitalausstattung und Beratung bei Unternehmensgründungen.
- **„Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“**
  Die für diesen Schwerpunkt vorgesehenen Mittel dienen insbesondere der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in den Fördergebieten. Neben Investitionshilfen für kleinere und mittlere Unternehmen werden vor allem Innovationen wie die Einführung neuer Produkte und neuer Produktionsprozesse verstärkt gefördert.

[8] *Fördergebiete grau markiert, Ziel 1 dunkel, Ziel 2 hell*
[9] *Fördergebiete grau markiert, Ziel 1 dunkel (inkl. Phasing out), Ziel 2 hell*
[10] *Für Deutschland nicht relevant*
[11] *Aus dem EFRE 576 Mio. Euro + ESF-Mittel*

- **„Ausgleich intraregionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale“**
  Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Stärkung des ländlichen Raumes sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und des Natur- und Kulturerbes in Bayern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz.
- **„Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen der Grenzregionen“**
  Die Sonderzuweisung von 84 Mio. Euro für die Grenzgebiete zu Tschechien wird insbesondere für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie zusätzliche Verstärkungsmittel für die Schwerpunkte 1 bis 3 in den Grenzregionen eingesetzt. Dieser Maßnahmenbereich ist für Unterfranken nicht relevant.

c. Chancen für Unterfranken ab 2007

Durch diese Änderungen erhalten alle kreisfreien Städte und Landkreise sowie Unternehmen und Hochschulen in Unterfranken die Möglichkeit, sich um Strukturfördermittel zu bewerben. Die von der Bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Maßnahmenbündel spiegeln eine Reihe von Stärken unseres Regierungsbezirks wider, so dass davon auszugehen ist, dass unterfränkische Projekte Erfolge bei der Werbung um EU-Mittel haben werden.

III. Konkrete Programminhalte der Regional- und Infrastrukturpolitik durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in Bayern ab 2007

Hauptstandbein der Europäischen Regional- und Infrastrukturpolitik ist der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung. In der Förderperiode 2000-2006 sind etwa 50 Mio. Euro EFRE-Mittel nach Unterfranken geflossen. Dazu kommen noch Mittel aus der Bayerischen Regionalförderung und aus dem Mittelstandskreditprogramm, die ebenfalls mit EU-Mitteln unterstützt, aber nicht nach Regierungsbezirken erfasst werden. Unterfranken konnte in der Vergangenheit daher schon deutlich vom EFRE profitieren.

Auf europäischer Ebene ist der EFRE 2007-2013 als Verordnung wieder aufgestellt worden, deren Umsetzung vor Ort in den Mitgliedstaaten vorgenommen wird. Diese Umsetzung der europäischen Regional- und Infrastrukturpolitik im Rahmen des EFRE[12] erfolgt in Deutschland und Bayern nach folgendem Schema:

Dies bedeutet, dass die konkrete Ausgestaltung der Förderflüsse durch das Operationelle Programm und das Landesentwicklungsprogramm vor Ort bei uns in Bayern vorgenommen wird. Dazu hat die Bayerische Staatsregierung festgelegt, dass die Auswahl der geförderten Projekte nachgeordnet nach drei Oberzielen, vier Schwerpunkten und fünf Prioritätsachsen getroffen werden soll.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des EFRE in Bayern (sog. Operationelles Programm), die von der Kommission noch genehmigt werden müssen. Nach der Genehmigung werden aus den in den Schwerpunkten und Prioritätsachsen formulierten Zielen Einzelprogramme entwickelt, mit denen die Umsetzung konkret vor Ort erreicht werden soll. Informationen zu diesen Einzelprogrammen erhalten Sie bei Verfügbarkeit jederzeit aktuell unter www.foerderleitfaden.de.

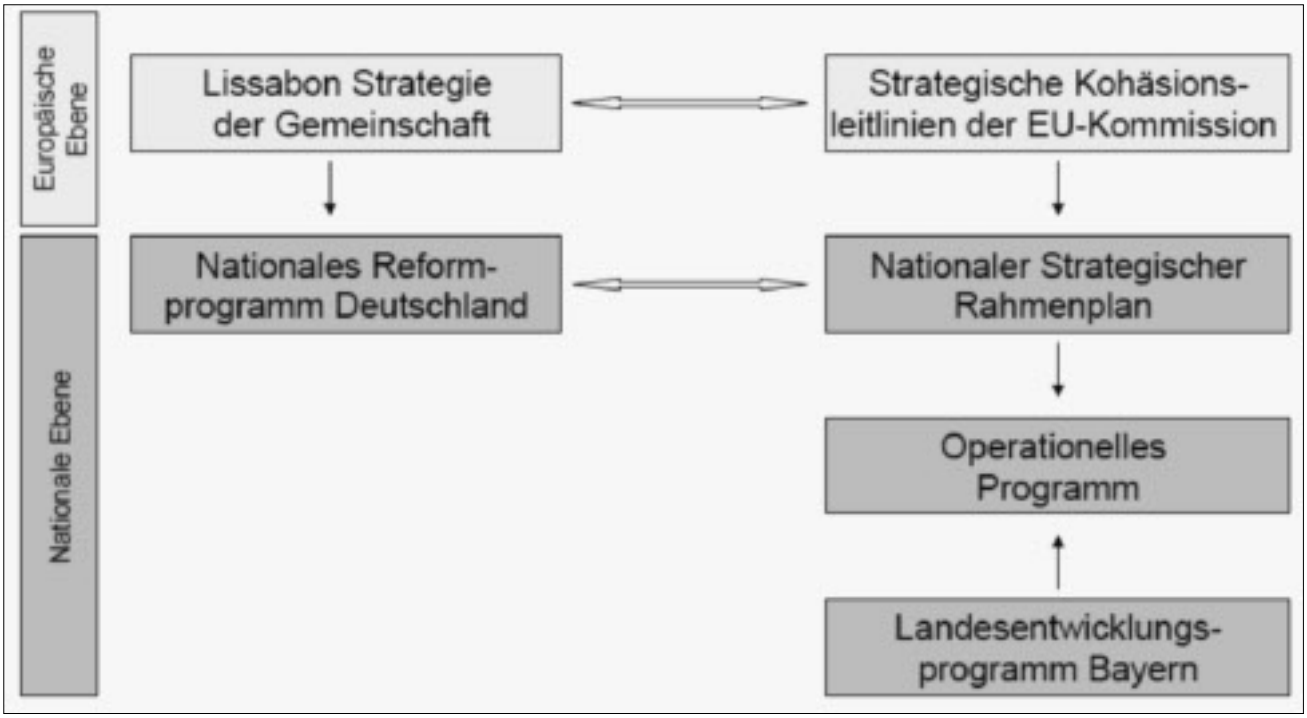

Grafik 3: Umsetzung des EFRE in Deutschland *Quelle: StMWIVT*

[12] *Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung*

1. Ausgestaltung des EFRE in Bayern

Die Schwerpunkte lauten:

- „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“
- „Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“
- „Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potenziale durch nachhaltige Regionalentwicklung und Risikovorsorge“
- „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen“

Die Prioritätsachsen sind parallel zu den Schwerpunkten ausgestaltet und werden um einen weiteren – vorwiegend administrativen – Bereich erweitert. In der Übersicht lauten sie:

- „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“
- „Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen“
- „Ausgleich regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale“
- „Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion“
- „Technische Hilfe“

Das Finanzvolumen beträgt für den 7-Jahreszeitraum der Förderperiode 2007 bis 2013[13]

- in der Prioritätsachse 1: 429,6 Mio. Euro (davon 214,8 Mio. Euro EFRE-Mittel),
- in der Prioritätsachse 2: 776,4 Mio. Euro (davon 104,8 Mio. Euro EFRE-Mittel),
- in der Prioritätsachse 3: 332,8 Mio. Euro (davon 166,4 Mio. Euro EFRE-Mittel),
- in der Prioritätsachse 4: 168,6 Mio. Euro (davon 84,3 Mio. Euro EFRE-Mittel),
- in der Prioritätsachse 5: 7,5 Mio. Euro (davon 5,6 Mio. Euro EFRE-Mittel).

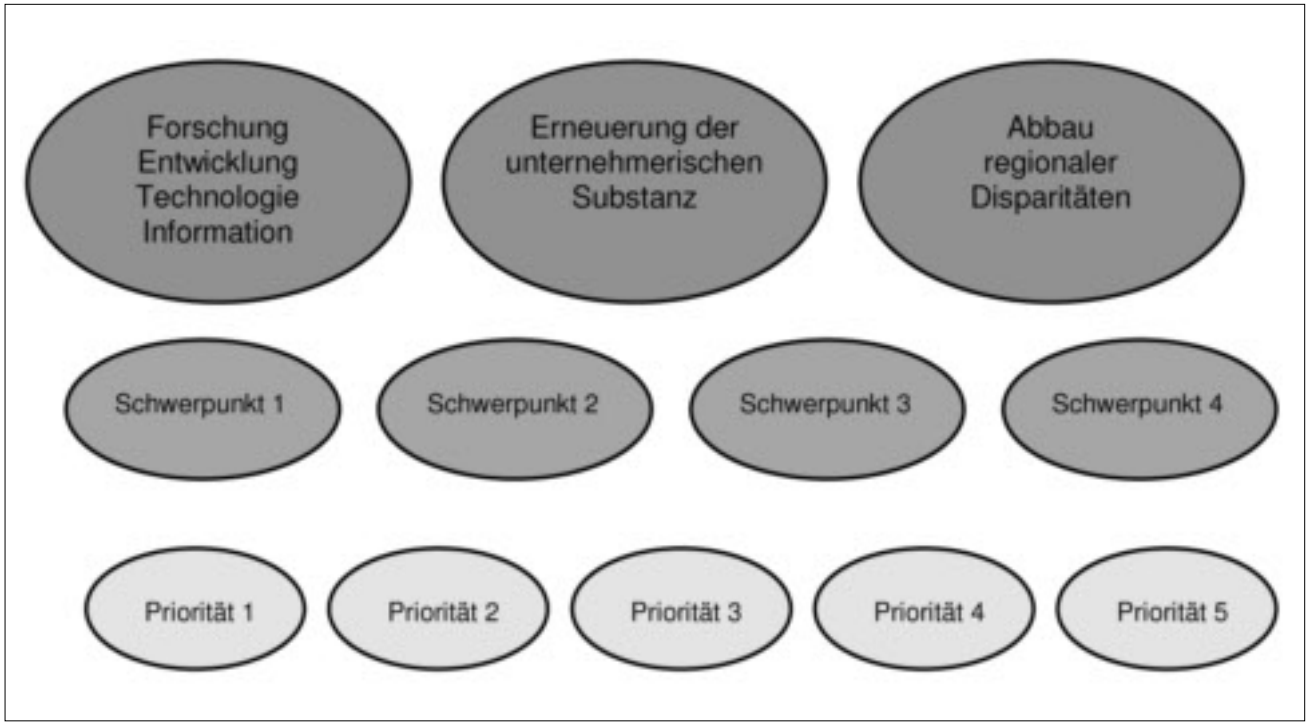

Grafik 4: Umsetzung des EFRE in Bayern

[13] *Aktueller Stand bei Drucklegung*

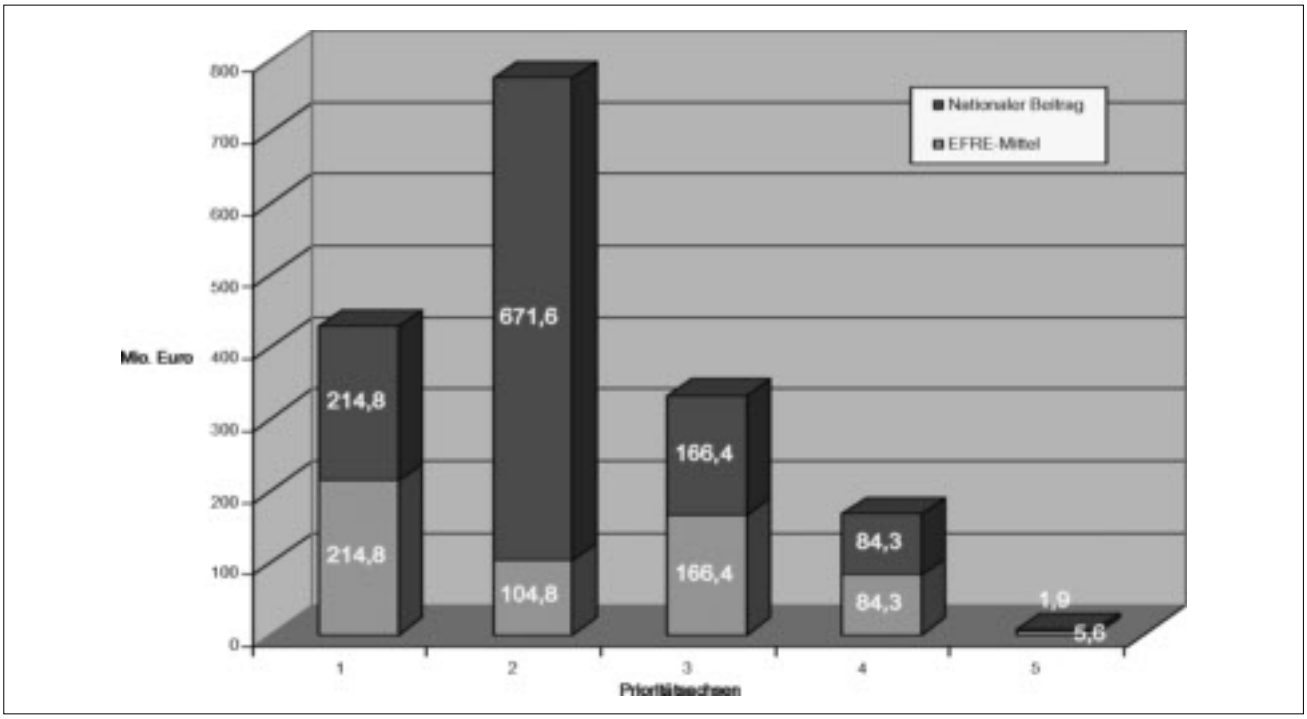

Grafik 5: Finanzvolumen der Prioritätsachsen

In den Prioritätsachsen 1, 3 und 5 sowie 4 wird ein Kofinanzierungssatz von 50 % angestrebt. In der Prioritätsachse 2 sind die Zuzahlungen aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben beschränkt, so dass hier ein Kofinanzierungssatz von durchschnittlich 13,2 % erwartet wird. Aus diesem Grund ist der nationale Beitrag in der Prioritätsachse 2 auch deutlich höher als in den anderen Prioritätsachsen.

a. Prioritätsachse 1

Trotz großer Fortschritte Bayerns besitzt die Thematik „Innovation“ in ihrer ganzen Bandbreite (bspw. innovative Finanzierungsinstrumente, Bildung von Clustern und Netzwerken, Förderung von Kompetenzzentren) noch ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Das bayernweit vorhandene Potenzial muss verstärkt genutzt werden, um die Lissabon-Strategie, die von der EU-Kommission im Jahr 2005 neu belebt worden ist, weiterhin zu unterstützen und die Innovationskraft der Wirtschaft zu erhalten und auszubauen. Damit sollen auf der einen Seite die Verdichtungsräume – wie beispielsweise die Metropolregion Nürnberg oder die Städte Augsburg, Würzburg, Regensburg, Bamberg, Ingolstadt und Schweinfurt – ihrer Impulsgeberfunktion gerade auch für das Zielgebiet verstärkt nachkommen können. Auf der anderen Seite werden im ländlichen Raum selbst durch eine zielgerichtete Fokussierung auf das Thema Innovation die Grundlagen für die Wirtschaftsentwicklung gerade auch in zukunftsfähigen Branchen gelegt. Diese Prioritätsachse soll im Fokus der EFRE-Förderung stehen.

Angestrebte Ziele der Prioritätsachse 1:

- Erhöhung der Forschungs- & Entwicklungs-Aktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen
- Verbesserung des Technologietransfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Steigerung der betrieblichen Innovationsquote und wirtschaftlichen Innovationskraft in allen Landesteilen mit Schwerpunktsetzung auf Klein- und Mittelbetriebe
- Verbesserung der Ressourcenproduktivität bei Produktion, Verteilung und Nutzung von Sachgütern in Bezug auf Umwelt-Schadstoffe, Rohstoffe und Energieverbrauch, auch im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erleichterung der Unternehmensentwicklung in risikoreichen Phasen (Innovation, Gründung, Expansion, Ansiedelung)

Geplante Maßnahmen der Prioritätsachse 1:

- Innovative Finanzierungsinstrumente
- Förderung von Clustern und Netzwerken
- Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren sowie Technologietransfer
- Betriebliche Innovationsförderung und Förderung von technologieorientierten Existenz-gründern
- Rationellere Energiegewinnung und -verwendung
- Umweltforschung und technischer Umweltschutz
- Qualifizierungsleistungen für Unternehmen
- Innovative Maßnahmen im Tourismus

b. Prioritätsachse 2

Der Mittelstand ist gerade in der Grenzregion und dem strukturschwachen ländlichen Raum der Motor für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Dadurch wird die Basis für eine Stabilisierung der demographischen Entwicklung gegeben, da damit Zukunftsperspektiven in der Region eröffnet werden. In der Prioritätsachse 2 stehen daher mehr die Modernisierung, Rationalisierung sowie Erweiterung der Unternehmen im Mittelpunkt. Die Unternehmen müssen in neue Produkte und Dienstleistungen, in neue Prozessabläufe, in neue Produktionsverfahren sowie neue Märkte investieren, um sich den notwendigen technologischen Vorsprung zu sichern, um im Wettbewerb mit Niedriglohnländern bestehen zu können. Dabei sind auch diese Themen in der Regel mit der Umsetzung von Innovationen verbunden und unterstützen damit auch wesentlich die Vorgaben der Lissabon-Strategie. Darüber hinaus müssen die Unternehmen neben der notwendigen Förderung bei anstehenden Investitionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch eine Stärkung des Humankapitals unterstützt werden. Dabei wird insbesondere den überbetrieblichen beruflichen Bildungseinrichtungen eine zentrale Rolle zukommen.

Angestrebte Ziele der Prioritätsachse 2:

- Innovationsorientierte Strukturverbesserung insbesondere im Grenzland und den überwiegend strukturschwachen Regionen Bayerns durch Steigerung der Innovationsleistungen der Unternehmen und deren Nachhaltigkeit
- Mit der Schaffung von zusätzlichen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen sollen die Arbeitslosigkeit und die Abwanderungsquote gesenkt werden, um hoch qualifizierte Arbeitskräfte in der Region zu halten

Geplante Maßnahmen der Prioritätsachse 2:

- Innovative einzelbetriebliche Investitionsförderung
- Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen

c. Prioritätsachse 3

Die Prioritätsachse 3 befasst sich im Wesentlichen mit der nachhaltigen Entwicklung städtischer und ländlicher Räume. Dabei wird auch das Thema Umwelt und Risikovermeidung insbesondere im Bereich der Brachflächensanierung sowie des Hochwasserschutzes ein zentrales Element bilden, da dies direkte Auswirkungen auf die zuvor genannte Entwicklung der Regionen hat. Ein zentrales Thema in Bezug auf die Stadtentwicklung wird dabei die Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichem, ökologischem oder sozialem Entwicklungsbedarf sein.

Angestrebte Ziele der Prioritätsachse 3:

- Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten Risiken
- Nachhaltige Stadtentwicklung zur Forcierung der Impulsgeberfunktion der Städte für das „Zielgebiet“
- Sicherung und Bewahrung sowohl des kulturellen Erbes als auch des Naturerbes als Grundlage für eine identitätsstiftende Entwicklung der Region

Geplante Maßnahmen der Prioritätsachse 3:

- Risikovorsorge
- Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen
- Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichen, ökologischen oder sozialen Entwicklungsbedarf
- Bewahrung und Erschließung des historischen und kulturellen Erbes, Inwertsetzung des naturräumlichen Potenzials

d. Prioritätsachse 4

Aufgrund der nachhaltigen Verhandlungen von Bundeskanzlerin Angela Merkel und der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament erhält Bayern im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ einen zusätzlichen EFRE-Betrag in Höhe von 84 Mio. Euro für die Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen. Die Sonderzuweisung wird innerhalb einer eigenen Prioritätsachse 4 umgesetzt. Der Einsatz der Mittel wird auf die 1. und 2. Landkreisreihe zur Tschechischen Republik inklusive Stadt und Landkreis Passau konzentriert. Aufgrund der Grenzlage zu Osteuropa haben diese Regionen mit teilweise erheblich stärkeren Problemen zu kämpfen, weshalb ihnen diese Sonderförderung zuteil wird. Die Mittel aus der Prioritätsachse 4 spielen daher für Unterfranken keine Rolle.

e. Prioritätsachse 5

Ziel der Technischen Hilfe aus dem EFRE ist die Gewährleistung eines effizienten und optimalen Einsatzes der Strukturfondsmittel. Alle aus der Technischen Hilfe kofinanzierten Aktionen beziehen sich auf die Ziele und Prioritätsachsen des Programms. Für die Durchführung der in diesem Programm dargestellten Prioritätsachsen sind verschiedene Aktionen der Vorbereitung, Begleitung und Bewertung vorgesehen. Sie dienen insbesondere dazu, die Effizienz der Strukturinterventionen und deren

Auswirkungen auf die Strukturprobleme der betroffenen Regionen zu erhöhen und zu beurteilen. Durch eine gezielte Vorbereitung und Vorausbeurteilung ist es möglich abzuschätzen, ob geplante Aktionen der Zielsetzung des Programms entsprechen und welche konkreten Zielsetzungen erreicht werden können.

Angestrebte Ziele der Prioritätsachse 5:

- Entwicklung und Betrieb eines Begleit- und Bewertungssystems
- Koordinierung der Fondsinterventionen und integrierter Förderansätze
- Unterstützung lokaler und regionaler Akteure sowie der Projektträger bei der Entwicklung von Operationen
- zweckmäßige und effiziente Implementierung und Durchführung der Interventionen
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Verwaltung, Überwachung und Kontrolle
- Gewährleistung der Kohärenz mit nationalen Strukturmaßnahmen
- Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch
- Verstärkung der Überwachungssysteme
- Weiterentwicklung der Prüfungsaktivitäten
- rechnergestützte Datenverwaltung und elektronischer Datenaustausch

2. Für Unterfranken relevante Programminhalte des EFRE

Unterfranken zeichnet sich durch seine Vielseitigkeit aus. Daher sind – mit Ausnahme der Grenzlandförderung – alle bayerischen Prioritätsachsen innerhalb der EFRE-Förderung ab 2007 für unsere Heimat interessant.

a. ... in der Prioritätsachse 1

In der Prioritätsachse 1 mit der Thematik „Innovation“ in ihrer ganzen Bandbreite (bspw. innovative Finanzierungsinstrumente, Bildung von Clustern und Netzwerken, Förderung von Kompetenzzentren) kann Unterfranken insbesondere durch die Förderung der in Bayern bereits vorhandenen Cluster profitieren. Diese Cluster ermöglichen in für die bayerische Wirtschaft besonders bedeutenden Branchen und Kompetenzfeldern eine Netzwerkbildung zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch Dienstleistern und Kapitalgebern. Durch die Universität Würzburg und eine Vielzahl von Unternehmen in den Bereichen Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnik, Medizintechnik, Automotive, Chemie, Energietechnik, Logistik, Nanotechnologie und Mechatronik deckt Unterfranken ein breites Spektrum der bayerischen Clusterkulisse ab. Förderungen innerhalb dieser Clusterbereiche stehen damit auch unterfränkischen Unternehmen und Institutionen offen.

Weiterhin interessant für Unterfranken ist der erleichterte Zugang zu Chancenkapital[14], insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen. Durch das Zugrundelegen eines weit gefassten Innovationsbegriffs, der auch neue Serviceleistungen und einzelbetriebliche Innovationen umfasst, steht diese Förderungsmaßnahme gerade auch Traditionsbetrieben im ländlich geprägten Unterfranken offen, die nicht im High-Tech-Bereich tätig sind.

Mit dem weltgrößten Solarkraftwerk in Arnstein, weiteren Entwicklungs- und Herstellungsanlagen für erneuerbare Energien, einer Reihe von Zulieferbetrieben im Wind- und Wasserkraftsektor sowie führenden Unternehmen der Nukleartechnik bietet die unterfränkische Wirtschaft eine Reihe von Anknüpfungspunkten für die geplanten Fördermaßnahmen im Bereich Energiegewinnung und -verwendung. In diesem Förderbereich haben insbesondere auch kommunale Einrichtungen, die auf Energieeinspar- und Energieeffizienzmaßnahmen setzen, gute Aussichten auf Förderungen.

Zudem können sich die unterfränkischen Firmen und Einrichtungen, die in den Bereichen Ressourcen-Effizienz, Biodiversität, Klimaschutz, Georisiken, Abfallminimierung, Luftreinhaltung und Lärmverringerung tätig sind, für Fördermittel in der Umweltforschung und im technischen Umweltschutz bewerben.

Für Kommunen, Kammern und vergleichbare Institutionen stehen Förderungen ihrer Qualifizierungsleistungen für Unternehmen – also u. a. Innovationsförderung, Verbesserung von Bildung und Qualifizierung, Umweltberatungen, Beratungen zur Prozessoptimierung und zur Markterschließung in den neuen Mitgliedstaaten – bereit. In Unterfranken bieten eine Reihe von Adressaten dieser Fördermaßnahmen bereits heute solche Leistungen an, die in Zukunft bezuschusst werden können.

Besonders interessant für die touristischen Gebiete Maintal, Spessart und Rhön werden Fördermaßnahmen im Tourismus sein. Mit Maßnahmen, die auf verbesserte touristische Angebote oder Produkte sowie auf die optimale Vernetzung in den Tourismusregionen abzielen, kann man sich auch ab 2007 um Fördergelder bewerben.

[14] *Chancenkapital kann in unterschiedlichen Formen, z. B. durch stille Beteiligungen, gewährt werden. Es wird zum Eigenkapital gerechnet und erhöht damit die Handlungsfähigkeit des Unternehmens.*

b. ... in der Prioritätsachse 2

In der Prioritätsachse 2, in der Modernisierung, Rationalisierung sowie Erweiterung der Unternehmen im Mittelpunkt steht, wird es zwei Förderrichtungen geben. Die erste – u. a. Investitionsbeihilfen für Betriebsgründungen und -erweiterungen, Modernisierungen und Einführung neuer Produktionsmethoden – wird in Unterfranken vermutlich nur den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge offen stehen. Denn die Förderungen in der Prioritätsachse 2 werden an die GA-Kulisse[15] gekoppelt, in die in Unterfranken nur die Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge fallen. Gefördert werden Betriebsansiedlungen und endogene Neugründungen mit regionalökonomischer Bedeutung, die geeignet sind, die Region durch zusätzliche Einkommensquellen und Arbeitsplätze dauerhaft zu stärken.
Durch den bereits beschriebenen weiten Innovationsbegriff, den Bayern zugrunde legen wird, steht die Förderung, die auch für Investitionsmaßnahmen gewährt wird, vielen Branchen offen. Bei Ansiedlungen, die von besonderer regionaler Bedeutung sind, entfällt sogar das Erfordernis der Innovation!
Die zweite Förderrichtung in dieser Prioritätsachse richtet sich im Wesentlichen an Kammereinrichtungen und zielt auf die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten für die Bereiche Industrie, Handel, Handwerk und Technologiezentren. Bestehende und zukünftige Angebote der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern oder der Gründerzentren haben damit ab 2007 die grundsätzliche Chance auf Förderung.

c. ... in der Prioritätsachse 3

In der Prioritätsachse 3 zur nachhaltigen Entwicklung städtischer und ländlicher Räume ist Unterfranken als Flächenland mit einer Reihe ländlicher Gebiete auch Adressat der Fördermaßnahmen. Insbesondere Gemeinden, Städte und Landkreise werden von den Fördergeldern aus diesem Bereich profitieren können.
So werden Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Gewässer der Stufe 1 (in Unterfranken Main und Fränkische Saale) im Rahmen des „Aktionsprogramm 2020 zum nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern“ unterstützt.
Besonders interessant für die vom Abzug der Bundeswehr und der US-Truppen betroffenen Kreise und Gemeinden ist die Aussicht, dass Maßnahmen der Flächenkonversion gefördert werden können, wenn damit Nachfolgenutzungen angestoßen und ermöglicht werden. Neben der Neugestaltung der Areale soll auch die Beseitigung von Umweltrisiken und -belastungen bezuschusst werden.
Im Rahmen der Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem wirtschaftlichem, ökologischem oder sozialem Entwicklungsbedarf bestehen für Kommunen weitere Fördermöglichkeiten. Im Katalog der möglichen zu fördernden Ansätze sind die Förderung der Beschäftigung, die Steigerung der Lebensqualität inklusive Kultur- und Freizeitangeboten sowie die Erweiterung der Dienstleistungsversorgung enthalten.
Als weiteres interessantes Förderfeld für die unterfränkischen Kommunen, aber auch Umweltverbände oder Bildungseinrichtungen bietet sich die Förderung von Einrichtungen zur Information und Fortbildung über Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Naturbeobachtung, die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur Naturvermittlung und Umweltbildung, Einrichtungen und Maßnahmen der naturbetonten Erholung, insbesondere in Naturparks, ergänzende Investitionen mit Bezug zu Naturschutz und Landschaftspflege, die Förderung von Gartenschauen sowie investive Maßnahmen für die außerschulische Bildung zur Nachhaltigkeit an.

d. ... in der Prioritätsachse 5

Über den Einsatz der Mittel aus der Prioritätsachse 5, die die technische Begleitung und Evaluierung der Förderprogramme ermöglichen sollen, entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Es wird von den Ausschreibungen des Ministeriums abhängen, ob auch unterfränkische Hochschulen oder unterfränkische Datenverarbeitungsfirmen, für die dieser administrative Förderbereich als externe Experten interessant ist, die Möglichkeit erhalten, sich um Projektaufträge zu bewerben.

[15] *Die GA-Kulisse beschreibt Regionen innerhalb Deutschlands, in denen der Bund die Länder bei der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Agrarstruktur finanziell unterstützt, obwohl er dazu vom Grundgesetz her nicht verpflichtet ist. Festgelegt wird die GA-Kulisse von einem Planungsausschuss, in dem der Bundesfinanzminister, der zuständige Bundesminister und die zuständigen Länderminister vertreten sind.*

3. Bewilligung und Auszahlung der Mittel

Fördermittel aus dem EFRE werden in der Regel nach Projektabschluss ausgezahlt. Bewilligende – und damit nach Abschluss auch die auszahlenden – Stellen sind in Bayern an oberster Stelle das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Oberste Baubehörde und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Eine Vielzahl der Bewilligungen und Auszahlungen werden aber an nachgeordnete Behörden – insbesondere die Regierung von Unterfranken – delegiert. Dies bedeutet, dass für die Mehrzahl der Projekte unser Ansprechpartner vor Ort die Regierung ist, die ortsnah und praxisnah die Notwendigkeit für Fördermaßnahmen erkennen und – soweit die Kriterien erfüllt sind – eine Förderung bewilligen kann.

4. Ansprechpartner

Regierung von Unterfranken
Bereich 2 „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“
Sachgebietsleiterin Frau Gisela Götz-Müller
Tel.: +49.931.380.12.25
Fax: +49.931.380.22.25
Email: gisela.goetz-mueller@reg-ufr.bayern.de

Bereich 3 „Planung und Bau“
Sachgebietsleiter Herr Manfred Grüner
Tel.: +49.931.380.14.42
Fax: +49.931.380.24.42
E-Mail: manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de

Bereich 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“
Ansprechpartner Herr Otto Breitenbach
Tel.:+49.931.380.12.65
Fax:+49.931.380.22.65
E-Mail: otto.breitenbach@reg-ufr.bayern.de

Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Abteilung Beratung und Strukturentwicklung
Außenstelle Kitzingen
Mainbernheimer Straße 101
97318 Kitzingen
Tel.: +49.9321.38.23.06.30.0
Fax: +49.9321.38.23.06.30.1
Email: poststelle@lwg.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Abteilung III „Regionalpolitik, Industrie, Wirtschaftsförderung“
Referatsleiter III/1 Dr. Klaus-Peter Lotze
Tel.: +49.89.21.62.22.86
http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/

IV. Konkrete Programminhalte der Regional- und Infrastrukturpolitik durch den Europäischen Sozialfonds in Bayern ab 2007

Neben der Förderung aus dem EFRE nimmt der Europäische Sozialfonds (ESF) ebenfalls eine tragende Rolle in der Regional- und Infrastrukturpolitik der Europäischen Union ein.

Der ESF verhilft den Arbeitnehmern dazu, sich höher zu qualifizieren und somit ihre Berufsaussichten zu verbessern. Er ist die Hauptquelle der EU für eine finanzielle Unterstützung der Bemühungen, die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen zu verbessern und Humanressourcen aufzubauen. Er steht den Mitgliedstaaten zur Seite, wenn es darum geht, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen im Arbeitsmarkt zu halten und Ausbildungsmaßnahmen zu fördern, um Europas Arbeitskräfte und Unternehmen besser zu befähigen, neue, globale Herausforderungen anzunehmen.

Im Zeitraum 2000-2006 hat Unterfranken deutlich vom ESF profitieren können. So konnten für 421 Projekte etwa 38,5 Mio. Euro ESF-Fördergelder in unserem Regierungsbezirk gebunden werden[16].

Die meisten dieser Projekte (253 Projekte mit einem Fördermittelvolumen von 30,3 Mio. Euro) wurden über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert. Der Großteil der übrigen Gelder wurde über die Staatsministerien für Unterricht und Kultus bzw. für Wissenschaft, Forschung und Kunst vergeben.

1. Ausgestaltung des ESF in Bayern

Grundsätzlich gilt in Bayern wie auch EU-weit, dass der ESF durch die Europäische Beschäftigungsstrategie gesteuert wird. Im Zeitraum 2007-2013 sind für den Fonds daher diese Ziele von besonderer Bedeutung:

- Vollbeschäftigung
- Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität
- sozialer Zusammenhang und soziale Eingliederung

Dazu sollen sich die Fördermaßnahmen durch den ESF auf folgende drei Kerngebiete konzentrieren:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung
- Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen

a. Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen

Zur „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ werden Prioritäten bei der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten, bei der Antizipation und dem Management des wirtschaftlichen und demografischen Wandels sowie der Förderung des Unternehmergeistes gesetzt. Strukturentwicklungsmaßnahmen, die Arbeitnehmern zugute kommen, unterstützen die Anpassungsfähigkeiten von Arbeitnehmern und Unternehmen oder die Herausbildung von zukunftsstarken Clustern.

b. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung

Im Bereich „Verbesserung der Humanressourcen“ zielt der ESF unter anderem darauf, die Berufsausbildung, die Weiterbildung von Arbeitssuchenden oder Arbeitslosen und ihre nachhaltige Eingliederung sowie ihr längeres Verbleiben in Arbeit und Beschäftigung zu verbessern. Er wird die Berufsausbildung von Jugendlichen in breiter Form vorantreiben unter anderem durch die Unterstützung der Übergangsphasen von der Schule in die Ausbildung und in einen Beruf. Der ESF wird damit besondere Beiträge für die Chancen nachwachsender Generationen, zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit leisten.

[16] *Quelle: StMAS, Stand 30.6.2006*

c. Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen

In den Themenfeldern „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ liegen die Prioritäten bei der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie bei der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen durch Erwerbsbeteiligung.
Hier investiert der ESF in die Qualifizierung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen, sowie in Hilfen für Benachteiligte aus bestimmten Zielgruppen wie Behinderte oder Personen mit Migrationshintergrund. Die Förderung von spezifischen Maßnahmen für diese Personengruppen wird zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit beitragen und die Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessern.

2. Für Unterfranken relevante Programminhalte des ESF

Die konkreten Einsatzbereiche des ESF werden durch die sozio-ökonomischen Verhältnisse Bayerns und die sich daraus ergebenden Entwicklungsstrategien gesteuert. Mittel aus dem ESF werden grundsätzlich horizontal in ganz Bayern eingesetzt. Dabei liegt der konkrete Fokus allerdings auf dem Bedarf der regionalen und lokalen Arbeitsmärkte und berücksichtigt in besonderer Weise den fortschreitenden wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel des Freistaats. Er wird in starker Manier die Nachhaltigkeit, die Innovation und die Freisetzung aller gesellschaftlichen Kräfte für den Arbeitsmarkt fördern, um Bayern in seiner Zukunftsfähigkeit zu stärken. Im Vordergrund der ESF-Förderung stehen in Bayern konzentrierte Umsetzungs- und Lösungsstrategien, die auf die Erfordernisse der aktuellen, aber auch der zukünftigen Arbeitsmärkte abstellen und die Integration wichtiger Zielgruppen in das Erwerbsleben fördern.
Jede Maßnahme auf betrieblicher, kommunaler oder regionaler Ebene, die dazu geeignet ist, in einem der Kerngebiete einen Beitrag zu den Hauptzielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu leisten, kann daher grundsätzlich gefördert werden. Über eine Förderung im konkreten Einzelfall entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Im Gegensatz zum Arbeitsagenturbezirk Würzburg mit 5,4 % Arbeitslosenquote liegen die Bezirke Aschaffenburg und Schweinfurt mit 6,3 % bzw. 6,6 % leicht über dem bayerischen Durchschnitt von 6,1 %[17]. Förderungen in diesen Regionen sind daher wahrscheinlicher als in der Region Würzburg.
Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Leitfadens lag das Operationelle Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen für den Zeitraum 2007-2013 noch nicht vor. Eine detaillierte Analyse der für Unterfranken relevanten Programminhalte konnte daher noch nicht vorgenommen werden. Dies wird mit der 2. Auflage des Leitfadens Mitte 2007 nachgeholt. Dennoch soll ein grundsätzlicher Überblick über mögliche relevante Maßnahmenbündel gegeben werden.

a. Kommunale Relevanz

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 waren Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose, junge Arbeitslose sowie Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund über den ESF förderfähig. Projekte, die eine solche Zielrichtung haben, werden auch ab 2007 wieder gute Chancen für eine Förderung haben.

b. Betriebliche Relevanz

Betriebe, die Maßnahmen zur Qualifizierung ihrer Beschäftigten sowie zu einer verstärkten Gleichstellung von Frauen und Männern umsetzen, können ebenfalls in den Genuss von Fördermitteln aus dem ESF kommen. Dazu zählten in der Vergangenheit zum Beispiel Jobrotationsmaßnahmen zur Weiterqualifizierung von Mitarbeitern oder Spezialisierungsangebote für Handwerker.

c. Relevanz für Bildungsträger

Eine besondere Relevanz bietet der ESF für privatwirtschaftlich organisierte Qualifizierungs- und Bildungseinrichtungen. Diese Einrichtungen, an denen in der Regel mehrere Kooperationspartner wie zum Beispiel die Regierung, Kommunen oder die Kammern beteiligt sind, bieten gezielte Wiedereingliederungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen an, die förderfähig sind. Daneben kommen auch Angebote traditioneller Sozial- und Bildungswerke für Fördermittel aus dem ESF in Frage.

[17] *Stand September 2006*

3. Bewilligung und Auszahlung der Mittel

Mit Geldern des Europäischen Sozialfonds werden Maßnahmen nur anteilig finanziert. Das heißt, es werden generell höchstens 45 % der Gesamtkosten eines Projekts aus ESF-Mitteln gefördert. Die restlichen Kosten sind durch nationale Mittel, z. B. des Freistaates Bayern, des Bundes, der Kommunen oder durch private Mittel abzudecken. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch das Staatsministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich die zu fördernde Maßnahme fällt. Die Federführung für den ESF hat in Bayern das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

4. Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Referat I 2 „Europäischer Sozialfonds“
Referatsleiter Georg Moser
Email: georg.moser@stmas.bayern.de

Amt für Versorgung und Familienförderung
Georg-Eydel-Str. 13
97052 Würzburg
Tel.: +49.931.41.07.0

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bietet eine mehrseitige und umfassende Übersicht über alle in Bayern zuständigen Stellen für den ESF an. Eine Einarbeitung dieser Übersicht hätte den Rahmen dieses Leitfadens gesprengt. Sie ist aber unter http://www.foerderleitfaden.de in der Rubrik „Ansprechpartner ESF“ sowie unter
http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf/esf-ansp.pdf
verfügbar.

V. Die Förderung des ländlichen Raums (EGFL und ELER) in Bayern ab 2007

Die Europäische Union konzentriert sich bei der Förderung des ländlichen Raums ab 2007 auf nur noch zwei Fördertöpfe: den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Es wird damit ein einheitlicher, transparenter und übersichtlicher Rechtsrahmen für die Finanzierung der Ausgaben im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen.

1. Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft

Mit dem EGFL wird die 1. Säule der Agrarförderung komplett abgedeckt. Im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten finanziert der Fonds:

- die Erstattungen bei der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Drittländer
- die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte
- die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgesehenen Direktzahlungen an die Landwirte
- und bestimmte Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf dem Binnenmarkt der Gemeinschaft und in Drittländern, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden

Im Rahmen der zentralen Mittelverwaltung finanziert der Fonds:

- die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an spezifischen Veterinärmaßnahmen, an Kontrollmaßnahmen im Veterinär-, Lebensmittel- und Futtermittelbereich, an Programmen zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie Pflanzenschutzmaßnahmen
- Absatzförderung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die entweder direkt von der Kommission oder von internationalen Organisationen durchgeführt werden
- nach dem Gemeinschaftsrecht angenommene Maßnahmen zur Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

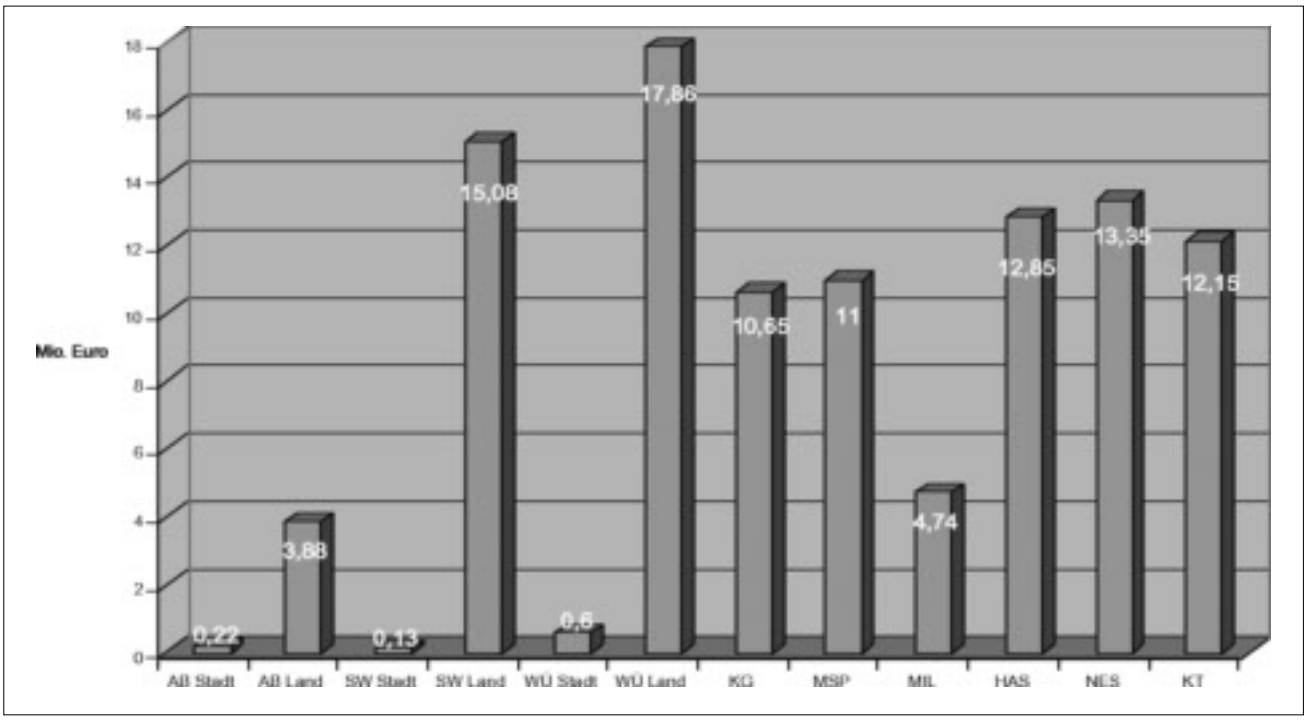

Grafik 6: Direktzahlungen an die unterfränkische Agrarwirtschaft 2005[18]

[18] *Quelle: StMLF für 2005 (Direktzahlungen)*

- Aufbau und Pflege des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen
- die Systeme für landwirtschaftliche Erhebungen

Die Direktzahlungen an die unterfränkischen Landwirte und Agrarbetriebe lagen in den vergangenen Jahren konstant bei etwas mehr als 100 Mio. Euro (Verteilung in Unterfranken siehe Diagramm). Da das Verteilungssystem nicht geändert wird, ist davon auszugehen, dass sich an der Größenordnung dieser Förderung nicht viel verändern wird.

2. Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Auch in der 2. Säule konnte Unterfranken in der Vergangenheit gut profitieren, wie die Zahlen von 2005 im Diagramm (s. u.) zeigen. Ab 2007 wird die gesamte 2. Säule der Agrarförderung im ELER zusammengeführt. Auch das bisher eigenständige Programm LEADER+ wird als Schwerpunkt LEADER in den großen Fonds integriert und erfährt damit eine deutliche Aufwertung.

Die Förderung für den ländlichen Raum wird von vier strategischen Schwerpunkten bestimmt, die sich gegenseitig ergänzen und im Großen und Ganzen die bisherige Förderpolitik im Bereich der ländlichen Entwicklung fortführen. Insgesamt werden Bayern im Programmzeitraum 2007-2013 etwa 1,25 Mrd. Euro aus dem ELER zur Verfügung stehen.

Wie auch bei den anderen Strukturfonds liegen derzeit aber noch keine konkreten Einzelprogramme auf bayerischer Ebene vor, so dass sich die folgenden Ausführungen an den strategischen Leitlinien der Bundesrepublik Deutschland zur Agrarförderung orientieren, aus denen heraus die einzelnen Fördermaßnahmen entwickelt werden.

a. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung

Die Europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.

Die für den Schwerpunkt 1 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung“ eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und

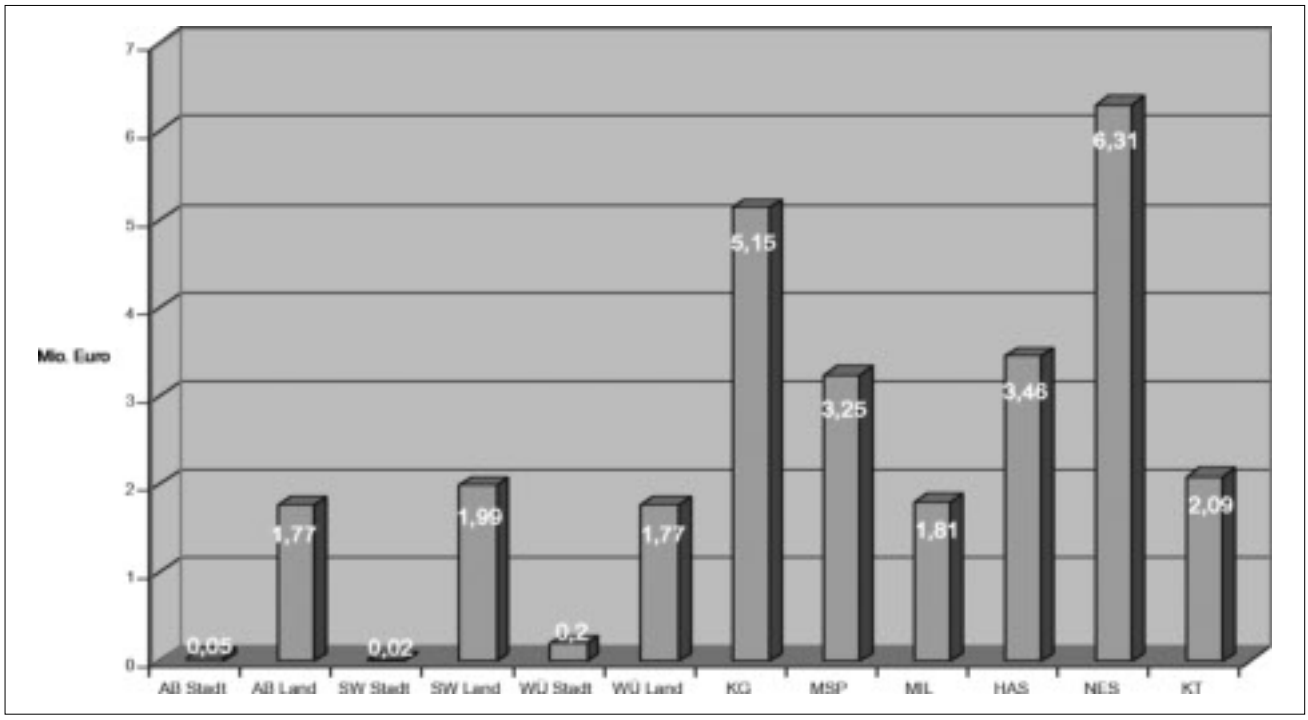

Grafik 7: Zahlungen aus der 2. Säule an die unterfränkische Agrarwirtschaft 2005[19]

[19] *Quelle: StMLF für 2005 (Zahlungen aus der 2. Säule)*

Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

In diesem Schwerpunkt werden unter anderem konkret gefördert:

- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind
- Niederlassung von Junglandwirten
- Vorruhestand von Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer
- Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe
- Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe
- Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder
- Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse
- Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft
- Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen
- Unterstützung der Landwirte bei der Anpassung an anspruchsvolle Normen, die auf Gemeinschaftsvorschriften beruhen
- Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen;
- Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatz-förderungsmaßnahmen für Erzeugnisse, die unter Lebensmittelqualitätsregelungen fallen.
- Maßnahmen aus diesem Schwerpunkt werden in Unterfranken ausgehend von einer Mindestförderung von 20 % bis zu einem Höchstsatz von 50 % kofinanziert. Eine zusätzliche Förderung aus anderen EU-Fördertöpfen für das gleiche Projekt ist nicht zulässig. Für den Schwerpunkt 1 wurde ein Mindestbudget von 10 % des Gesamtbudgets vorgeschrieben; die Mitgliedstaaten können davon nach oben abweichen. In Bayern sollen 20-23 % der ELER-Mittel für den Schwerpunkt 1 verwendet werden.

b. Schutz von Umwelt und ländlichem Raum durch Unterstützung der Landbewirtschaftung

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Agrarlandschaften, Wasser und Klimawandel.
Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 „Schutz von Umwelt und ländlichem Raum durch Unterstützung der Landbewirtschaftung“ verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

In diesem Schwerpunkt werden unter anderem konkret gefördert:

- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten
- Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind
- Zahlungen im Rahmen von Natura 2000
- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen
- Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen
- Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
- Ersteinrichtung von Agrarforst-Systemen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen
- Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen
- Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen
- Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Maßnahmen aus diesem Schwerpunkt werden in Unterfranken ausgehend von einer Mindestförderung von 20 % bis zu einem Höchstsatz von 55 % kofinanziert. Eine zusätzliche Förderung aus anderen EU-Fördertöpfen für das gleiche Projekt ist nicht zulässig. Für den Schwerpunkt 2 wurde ein Mindestbudget von 25 % des Gesamtbudgets vorgeschrieben; die Mitgliedstaaten können davon nach oben abweichen. In Bayern sollen 58-62 % der ELER-Mittel für den Schwerpunkt 2 verwendet werden.

c. Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 „Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung“ für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

In diesem Schwerpunkt werden unter anderem konkret gefördert:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung
- Dorferneuerung und -entwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie

Maßnahmen aus diesem Schwerpunkt werden in Unterfranken ausgehend von einer Mindestförderung von 20 % bis zu einem Höchstsatz von 50 % kofinanziert. Eine zusätzliche Förderung aus anderen EU-Fördertöpfen für das gleiche Projekt ist nicht zulässig. Für den Schwerpunkt 3 wurde ein Mindestbudget von 10 % des Gesamtbudgets vorgeschrieben; die Mitgliedstaaten können davon nach oben abweichen. In Bayern sollen 10-15 % der ELER-Mittel für den Schwerpunkt 1 verwendet werden.

d. Schwerpunkt „LEADER“

Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungs-potenzials der ländlichen Gebiete spielen.
Mit dem Schwerpunkt LEADER wird die sehr erfolgreiche Gemeinschaftsinitiative LEADER+ fortgeführt und aufgewertet. Das Maßnahmenspektrum in LEADER ist zukünftig im Wesentlichen auf die drei ELER-Achsen beschränkt. Maßnahmen aus dem Themenspektrum von ESF und EFRE, die über den ELER-Kanon hinausgehen, sind in Zukunft unter LEADER nicht mehr förderfähig. Jedoch bieten die Maßnahmenkataloge aus den ersten drei Schwerpunkten genügend Ansatzpunkte, dass die bisherige Zielrichtung der LEADER-Projekte in fast allen Fällen beibehalten werden kann. Das neue LEADER-Konzept umfasst mindestens folgende Elemente:

- Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die auf subregionaler Ebene für genau umrissene ländliche Gebiete bestimmt sind
- lokale öffentlich-private Partnerschaften („lokale Aktionsgruppen“)
- ein Bottom-up-Konzept mit Entscheidungsbefugnis für die lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien
- eine multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruhen
- die Umsetzung innovativer Konzepte
- die Durchführung von Kooperationsprojekten
- und die Vernetzung lokaler Partnerschaften

Das Erfordernis der Innovation und der Kooperation ist nicht für alle geförderten Maßnahmen erforderlich, in jedem Fall aber dem Projektantrag förderlich.

Geförderte Maßnahmen können unter anderem sein:

- Die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer der drei anderen im ELER definierten Schwerpunkte
- die Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit mit den genannten Zielen
- die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

Wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme am LEADER-Programm ist eine integrierte örtliche Entwicklungsstrategie, die sich auf die Wesenselemente des LEADER-Konzepts (s. o.) stützt. Die Konzepte zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK) in Bayern erfüllen diese Voraussetzung. Dies bedeutet, dass Maßnahmen, die unter einem ILEK durchgeführt werden, im Grundsatz durch LEADER-Mittel förderfähig sind.
Maßnahmen aus diesem Schwerpunkt werden in Unterfranken ausgehend von einer Mindestförderung von 20 % bis zu einem Höchstsatz von 55 % kofinanziert. Eine zusätzliche Förderung aus anderen EU-Fördertöpfen für das gleiche Projekt ist nicht zulässig. Für den Schwerpunkt 4 wurde ein Mindestbudget von 5 % des Gesamtbudgets vorgeschrieben; die Mitgliedstaaten können davon nach oben abweichen. In Bayern wird angestrebt, mehr als diese 5 % für LEADER bereitzustellen.

3. Relevanz für Unterfranken

a. EGFL

Der EGFL ist allein schon durch seinen Mittelumfang interessant und sehr wichtig für Unterfranken. Gerade die mehrheitlich ländlich geprägten Räume in Unterfranken sind auf die europäischen Transferzahlungen zur Sicherung ihrer traditionellen Strukturen im Agrarbereich angewiesen. Durch die festen Förderstrukturen in der 1. Säule der Agrarförderung und durch den klar definierten Empfängerkreis lassen sich die Mittelflüsse des EGFL allerdings kaum von außen beeinflussen.

b. ELER

Interessanter – und für unsere Heimat ebenfalls ein bedeutendes und hilfreiches Förderprogramm – ist in dieser Beziehung der ELER. Als ländlich geprägtes Bundesland erhält Bayern den größten Anteil unter allen Bundesländern aus dem ELER, nämlich über 1,2 Mrd. Euro im Förderzeitraum 2007-2013. Damit bietet sich uns bayernweit – und dadurch auch in Unterfranken – eine Reihe von Gestaltungsspielräumen.
Fördermaßnahmen im ersten Schwerpunkt stehen grundsätzlich allen Landwirten oder landwirtschaftlichen Betrieben offen, so dass auch unterfränkische Agrarhöfe davon profitieren können. Insbesondere die Starthilfen für Jungbauern und die Vorruhestandsförderung können den auch in Unterfranken notwendigen Generationenübergang unterstützen. Die Investitionsbeihilfen werden ebenfalls dazu beitragen, die unterfränkische Landwirtschaft zu stärken.
Zahlungen im Rahmen des zweiten Schwerpunkts unterstützen auch die unterfränkische Landwirtschaft insbesondere durch den Ausgleich von Benachteiligungen. Gerade Einschränkungen, die dem Agrarbereich durch die Ausweisung von Natura 2000-Flächen entstehen, werden so abgemildert. Dies ist für Unterfranken besonders relevant, da eine Reihe von geschützten Tier- und Pflanzenarten in Unterfranken heimisch ist und Einschränkungen verursacht.
Die Relevanz des dritten Schwerpunkts für Unterfranken erschließt sich bereits aus dem erweiterten Adressatenkreis. So können Fördermittel in den Bereichen Förderung des Fremdenverkehrs, Grundversorgung der Bevölkerung, Dorferneuerung und Erhaltung des ländlichen Erbes auch von Nicht-Landwirten in Anspruch genommen werden. Allein für Dorferneuerungsmaßnahmen konnten in der Förderperiode 2000-2006 14,4 Mio. Euro in Unterfranken gebunden werden, zusätzlich nochmals 24,2 Mio. Euro für Flurneuordnungen.
Gerade für Unterfranken mit einem ausgeprägten touristischen Angebot im ländlichen Raum sind die Förderungen für den Bereich Fremdenverkehr im ländlichen Raum interessant, die z. B. auch Beihilfen für die Gründung kleiner Beherbergungsbetriebe und die Entwicklung von Tourismusdienstleistungen umfassen. Die Förderung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung bietet ebenfalls interessante Ansätze vor allem für unterfränkische Kommunen, denn hier sind auch kulturelle und Freizeitaktivitäten förderfähig. In dem Förderbereich Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes können wiederum Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten sowie anderen Naturschutzgebieten bezuschusst werden. Außerdem werden Investitionen zur Erhaltung kultureller Merkmale und der Kulturlandschaft gefördert. Mit all diesen Fördermaßnahmen bietet der dritte Schwerpunkt des ELER zahlreiche Ansatzpunkte für die ländliche Entwicklung in Unterfranken und könnte es den Kommunen durch Zuschüsse erleichtern, wertvolle Maßnahmen durchzuführen, die das Leben und Wirtschaften im ländlichen Raum verbessern.

[20] *Z.I.E.L. Kitzingen, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Hassberge, Energie und Kabel sowie MainSteigerwald*

Derzeit gibt es in Unterfranken sechs lokale Aktionsgruppen (LAGs)[20] nach dem derzeitigen LEADERplus-Programm, die in der Förderperiode 2000-2006 8,4 Mio. Euro in 110 Projekten binden konnten. Damit war Unterfranken im Bezug auf die LEADER-Förderung in den vergangenen Jahren besonders erfolgreich. Mit dem Schwerpunkt 4 des ELER wird diese Förderung weitergeführt. Daher kann Unterfranken auch in Zukunft von diesem Programm profitieren.

Der bayerische LEADER-Ansatz mit der breiten Bürgerbeteiligung kann auch unter dem neuen Programm wie bisher erhalten werden. Für die Teilnahme können sich sowohl bestehende als auch neue LAGs an dem wieder von der EU vorgeschriebenen Auswahlverfahren bewerben. Über LEADER können künftig neben den typischen LEADER-Projekten auch Projekte aus so genannten Hauptmaßnahmen wie z. B. Dorferneuerung oder Naturschutz- und Landschaftspflege umgesetzt werden, sofern sie die Leader-Anforderungen erfüllen. Damit ergeben sich für die unterfränkischen LAGs sowie für weitere Gebiete, die eine LAG begründen möchten, eine breite Fülle von förderfähigen Maßnahmen und Projekte.

4. Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium
für Landwirtschaft und Forsten
Abteilung Ländlicher Raum und Landentwicklung
Ludwigstraße 2
80539 München
Tel.: +49.89 21.82.24.91
Fax: +49.89.21.82.27.09
Email: abt-e-vorzimmer@stmlf.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40
97082 Würzburg
Tel.: +49.931.41.01.0
Fax: +49.931.41.01.25.0
Email: poststelle@ale-ufr.bayern.de

Bayerischer Bauernverband
Herr Eugen Köhler
Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55a
97076 Würzburg
Tel.: +49.931.27.95.60.2
Fax: +49.931.27.95.66.0
Email: Eugen.Koehler@BayerischerBauernVerband.de
http://www.BayerischerBauernVerband.de

Leader-Manager Unterfranken
Herr Wolfgang Fuchs
Amt für Landwirtschaft und Forsten
Otto-Hahn-Straße 17
97616 Bad Neustadt/Saale
Tel.: +49.9771.61.02.33.6
Fax: +49.9771.61.02.50.0
Email: wolfgang.fuchs@alf-ns.bayern.de

Leader Contact Point
81 rue du Marteau
1000 Brüssel
Belgien
Tel.: +32.2.23.52.02.0
Fax: +32.2.28.00.43.8
Email: contact.point@leaderplus.org

Deutsche Vernetzungsstelle LEADER
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: +49.228.68.45.37.22
Fax: +49.228.68.45.33.61
Email: leader@ble.de
http://www.leaderplus.de/

VI. Die Forschungsförderung in der EU ab 2007: 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP 7)

Basierend auf dem im Mai 1999 verabschiedeten „Vertrag von Amsterdam“ werden alle Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschungsförderung und technologischen Entwicklung unter dem Dach eines so genannten „Gemeinschaftlichen Rahmenprogramms Forschung“ zusammengefasst.
Primäres Ziel dieses Forschungsrahmenprogramms der EU ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der in der Gemeinschaft angesiedelten Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Es dient der Unterstützung von Forschungsmaßnahmen, die aufgrund anderer Politikrichtungen der Gemeinschaft für erforderlich gehalten werden. Ziel ist die Schaffung eines „Binnenmarkts“ für Forschung, um die gesamteuropäische Zusammenarbeit und Koordinierung nationaler Forschungstätigkeiten zu stärken.
Die Forschungsrahmenprogramme der EU gehören zu den für Deutschland bedeutendsten EU-Förderprogrammen, da dies die einzigen Programme sind, aus denen Deutschland einen höheren Anteil erhält, als wir einzahlen. Im Bereich der Forschungsförderung gehören wir also zu den Nettoempfängern!

1. Ausgestaltung des 7. Forschungsrahmenprogramms

Das 7. Forschungsrahmenprogramm wird in seiner Laufzeit von 2007 bis 2013 einen Gesamtumfang von 50,52 Mrd. Euro haben. Zusätzlich stehen für das Atomforschungsprogramm weitere ca. 4 Mrd. Euro zur Verfügung.

a. Struktur des FRP 7

Die geförderten Maßnahmen umfassen vier Säulen:

- **Zusammenarbeit:** Gefördert wird die gesamte Palette der in grenzüberschreitender Zusammenarbeit durchgeführten Forschungsmaßnahmen: von Verbundprojekten und -netzen bis hin zur Koordinierung von Forschungsprogrammen.
  Die Förderung im Bereich „Zusammenarbeit“ erstreckt sich auf folgende Themenbereiche:
  a) Gesundheit
  b) Lebensmittel, Landwirtschaft und Biotechnologie
  c) Informations- und Kommunikationstechnologien
  d) Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien
  e) Energie

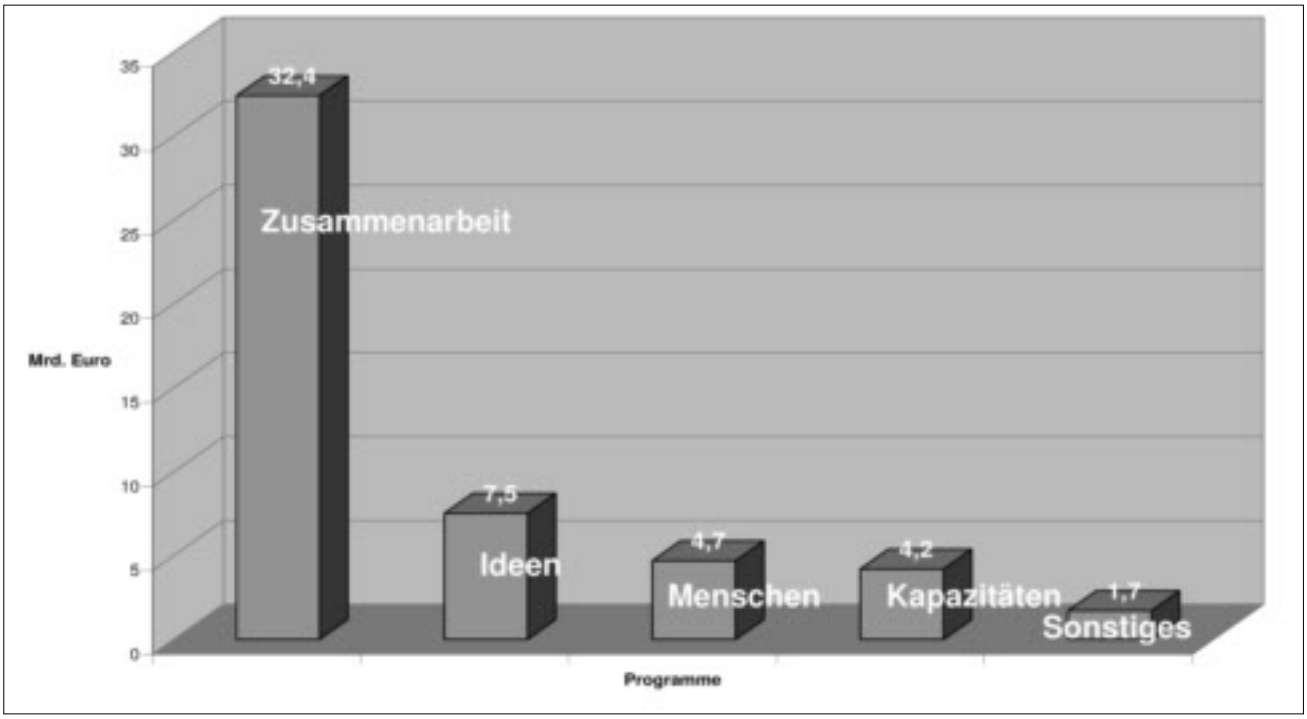

Grafik 8: Mittelverteilung im FRP 7

f) Umwelt (einschließlich Klimaänderung)
g) Verkehr (einschließlich Luftfahrt)
h) Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften
i) Weltraum
j) Sicherheit

- **Ideen:** Unterstützung von wissenschaftlich angeregten Forschungsarbeiten in allen Bereichen, die von einzelnen nationalen oder internationalen, auf europäischer Ebene miteinander konkurrierenden Teams durchgeführt werden.
- **Menschen:** Quantitative und qualitative Stärkung des Humanpotenzials in der Forschung und technologischen Entwicklung in Europa sowie Förderung der Mobilität.
- **Kapazitäten:** Förderung zentraler Aspekte der europäischen Forschungs- und Innovationskapazitäten, z. B. Forschungsinfrastrukturen, regionale forschungsorientierte Cluster, Entwicklung des gesamten Forschungspotenzials in den Konvergenzregionen und in den Regionen in äußerster Randlage der Gemeinschaft, Forschung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), Fragestellungen des Bereichs „Wissenschaft und Gesellschaft“, Unterstützung für eine kohärente Entwicklung politischer Konzepte und bereichsübergreifende Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit.

b. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Zusammenarbeit“

Innerhalb jedes der zehn Themengebiete im Bereich „Zusammenarbeit“ werden neben den spezifischen Inhalten der Themengebiete in allen Unterbereichen zwei Arten von Erfordernissen offen und flexibel angegangen:

- Künftige und neu entstehende Technologien: Unterstützung von Forschungsarbeiten, die darauf abzielen, neue wissenschaftliche und technologische Möglichkeiten, die sich auf einem bestimmten Gebiet und/oder in Verbindung mit anderen relevanten Bereichen oder Fachgebieten ergeben, zu ermitteln oder weiter zu erkunden, indem spontane Forschungsvorschläge besonders unterstützt werden, auch durch gemeinsame Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen; Förderung innovativer Konzepte und grundlegend neuer Anwendungen sowie Erkundung neuer Möglichkeiten innerhalb von Forschungsprogrammen, vor allem wenn sie das Potenzial für einen bedeutenden Durchbruch aufweisen; angemessene Koordinierung mit den Maßnahmen des Programmteils „Ideen“, um Überschneidungen zu vermeiden und eine optimale Nutzung der Finanzmittel sicherzustellen.
- Unvorhergesehene politische Erfordernisse: flexible Reaktion auf neue politische Bedürfnisse, die sich im Laufe der Durchführung des Rahmenprogramms ergeben, wie etwa unvorhergesehene Entwicklungen oder Ereignisse, die ein schnelles Handeln verlangen, z. B. neue Epidemien, auftauchende Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit oder Bewältigung von Naturkatastrophen.
- Besonderes Augenmerk sollte auf die Gewährleistung einer angemessenen Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere der wissensintensiven KMUs, an der länderübergreifenden Zusammenarbeit gerichtet werden. Konkrete Maßnahmen, darunter flankierende Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung von KMUs, werden innerhalb des Programmteils „Zusammenarbeit“ im Rahmen einer für jeden Themenbereich zu entwickelnden Strategie durchgeführt. Diese Strategien werden durch ein quantitatives und qualitatives Monitoring anhand der gesteckten Ziele begleitet. Es wird angestrebt, dass mindestens 15 % der im Programmteil „Zusammenarbeit“ verfügbaren Mittel an KMUs gehen.

c. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Ideen“

Dieses Programm soll die Dynamik, die Kreativität und die herausragenden Leistungen der europäischen Forschung in den Grenzbereichen des Wissens („Pionierforschung“) verbessern. Dies wird durch die Unterstützung von wissenschaftlich angeregten Forschungsprojekten erfolgen, die in allen Bereichen von einzelnen, auf europäischer Ebene miteinander konkurrierenden Teams durchgeführt werden. Die Projekte werden auf der Grundlage der von den Forschern des privaten und des öffentlichen Sektors zu Themen ihrer Wahl eingereichten Vorschläge gefördert und ausschließlich anhand des Kriteriums der Exzellenz, die im Wege der gegenseitigen Begutachtung („Peer Review“) beurteilt wird, bewertet. Ein wichtiger Aspekt des Programms ist die Weitergabe der Forschungsergebnisse.

d. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Menschen“

Gefördert werden Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Stärkung des Humanpotenzials in Forschung und Technologie in Europa dadurch, dass das Interesse für die Aufnahme des Forscherberufs geweckt wird, europäische Forscher darin bestärkt werden, in Europa zu

bleiben, und Forscher aus der gesamten Welt für die Arbeit in Europa gewonnen werden. Somit wird Europa für Spitzenforscher attraktiver. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit den „Marie-Curie"-Maßnahmen früherer Rahmenprogramme wird dies durch eine Reihe kohärenter „Marie-Curie"-Maßnahmen erfolgen, wobei insbesondere der europäische Mehrwert berücksichtigt wird, der durch ihre Wirkung für den europäischen Forschungsraum entsteht. Diese Maßnahmen richten sich an Forscher in allen Stadien ihrer Laufbahn, von der Forschungserstausbildung, die sich besonders an junge Menschen wendet, bis hin zum lebensbegleitenden Lernen und der Laufbahnentwicklung im öffentlichen und im privaten Sektor. Ferner werden Anstrengungen unternommen, um die Beteiligung von Forscherinnen zu erhöhen, indem die Chancengleichheit bei allen „Marie-Curie"-Maßnahmen gefördert wird, die Maßnahmen so konzipiert werden, dass die Forscher Arbeits- und Privatleben vereinbaren können, und der Wiedereinstieg in die Forschung nach einer beruflichen Unterbrechung erleichtert wird.

e. Geförderte Maßnahmen im Bereich „Kapazitäten"

Dieser Teil des Siebten Rahmenprogramms wird die Forschungs- und Innovationskapazitäten europaweit verbessern und ihre optimale Nutzung gewährleisten. Dabei geht es z. B. um die Optimierung der Nutzung und der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur, die Stärkung der innovativen Kapazitäten von KMUs und ihrer Fähigkeit, von der Forschung zu profitieren, die Förderung der Entwicklung regionaler forschungsorientierter Cluster oder die Annäherung von Wissenschaft und Gesellschaft im Interesse einer harmonischen Einbettung von Wissenschaft und Technik in die europäische Gesellschaft. So geht es z. B. darum, kleine Gruppen innovativer KMUs darin zu unterstützen, gemeinsame oder komplementäre technologische Probleme zu lösen, oder KMU-Zusammenschlüsse bei der Lösung technischer Probleme zu unterstützen, mit denen eine große Anzahl von KMUs eines bestimmten Industriezweigs oder Segments der Wertschöpfungskette konfrontiert ist. Außerdem werden gefördert: grenzüberschreitender, gegenseitiger Austausch von Forschungsmitarbeitern, Anschaffung und Entwicklung von Forschungsgeräten, Veranstaltung von Workshops und Konferenzen für einen leichteren Wissenstransfer, Werbemaßnahmen und Initiativen mit dem Ziel, die Forschungsergebnisse in andere Länder und internationale Märkte zu transferieren und dort zu verbreiten oder strategische Partnerschaften mit Drittländern.

2. Für Unterfranken relevante Programminhalte

Hauptadressaten des Forschungsrahmenprogramms in Unterfranken sind selbstverständlich die Universität Würzburg, die auch deutlich von den vergangenen Rahmenprogrammen profitieren konnte sowie die in Unterfranken ansässigen verschiedenen Forschungsinstitute. Für die Universität werden grundsätzlich alle Kapitel und Maßnahmen des Programms relevant sein.

Durch die Ausweitung des FRP 7 auch auf Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bekommen ab 2007 aber auch die beiden Fachhochschulen Aschaffenburg und Würzburg-Schweinfurt verstärkten Zugang zum Forschungsrahmenprogramm.

Neben den Hochschulen als klassischen Adressaten der EU-Forschungsförderung kommen in Unterfranken zusätzlich noch die technologieorientierten Gründerzentren TGZ, GRIBS, BioMed und ZmK für Förderungen in Betracht. Ihnen kommt an der Schnittstelle zur Wirtschaft – insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen – eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere das Kapitel „Zusammenarbeit" ist – sowohl vom Umfang als auch vom Inhalt – der für unterfränkische Unternehmen interessanteste Teilbereich des Forschungsrahmenprogramms.

Vor allem die Themenbereiche „Gesundheit", „Informations- und Kommunikationstechnologien", „Energie", „Umwelt" und „Verkehr" bieten einer Reihe von innovativen Firmen in Unterfranken, die in diesen Sektoren tätig sind, Anknüpfungspunkte für die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Produkte und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung der einzelnen Unterthemen, für die eine Förderung grundsätzlich möglich ist, würde den Umfang dieses Leitfadens sprengen. Details zu den Einzelmaßnahmen werden aber in der Online-Ausgabe unter www.foerderleitfaden.de zur Verfügung gestellt.

3. Ansprechpartner

EU-Büro des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung
für das Forschungsrahmenprogramm
Leiter des Büros Dr. Andre Schlochtermeier
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Tel.: +49.228.38.21.63.0
Fax: +49.228.38.21.64.9
Email: eub@dlr.de
http://www.eubuero.de/eubuero/ansprechpartner

Servicezentrum Forschung und Innovation
an der Universität Würzburg
Leiter: Markus Leber
Sanderring 2
97070 Würzburg
Tel.: +49.931.31.21.99
Fax: +49.931.31.60.27
Email: leber@zv.uni-wuerzburg.de

Koordinierungsstelle EG
der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)
Wissenschaftszentrum Bonn
Ahrstr. 45
53175 Bonn
Tel.: +49.228.95.99.70
Fax: +49.228.95.99.79.9
Email: PostmasterBN@kowi.de
http://www.kowi.de/eingang/default.htm

Innovation Relay Centre
ZENIT GmbH
Bismarckstr. 28
45470 Mülheim an der Ruhr
Tel.: +49.208.30.00.40
Fax: +49.208.30.00.46.0
Email: info@zenit.de
http://www.zenit.de

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung
e.V. (ZAE Bayern)
Am Hubland
97074 Würzburg
Tel.: +49.931.70.56.40
Fax: +49.931.70.56.46.0
Email: info@zae.uni-wuerzburg.de

Die nationalen Kontaktstellen der Bundesregierung
zum Forschungsrahmenprogramm
http://www.forschungsrahmenprogramm.de/service/ansprechpartner#nks

VII. Weitere EU-Förderprogramme

Neben der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Regional- und Forschungsförderung gibt es eine Vielzahl von weiteren – teilweise kleineren – Förderprogrammen, zu denen auch unterfränkische Kommunen, Unternehmen und Institutionen Zugang haben. Diese Programme werden in diesem Kapitel als Übersicht dargestellt. Soweit dies möglich ist, wird auch der konkrete Bezug zu unterfränkischen Strukturen hergestellt.
Bildung und Wissenschaft

a. Lebenslanges Lernen

Ziele:
Allgemeines Ziel des Programms ist es, durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist. Insbesondere soll das Programm den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Gemeinschaft fördern, so dass sich diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz entwickeln.
Das Programm „Lebenslanges Lernen“ umfasst vier größere Unterprogramme:

- Comenius (siehe Unterpunkt b. Comenius)
- Erasmus (siehe Unterpunkt c. Erasmus)
- Leonardo da Vinci (siehe Unterpunkt d. Leonardo da Vinci)
- Grundtvig (siehe Unterpunkt e. Grundtvig)
- sowie das Programm Jean Monet (siehe Unterpunkt f. Programm Jean Monet)

Förderung:
Gefördert werden u. a. die Mobilität von Einzelpersonen beim lebenslangen Lernen; bilaterale und multilaterale Partnerschaften; multilaterale Projekte, die insbesondere auf die Förderung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch grenzüberschreitenden Innovationstransfer ausgerichtet sind; sowie unilaterale und nationale Projekte.

Begünstigte:
Teilnehmen am Programm „Lebenslanges Lernen“ können u. a. Schüler, Studierende, in beruflicher Bildung befindliche Personen und erwachsene Lernende, ferner Lehrkräfte, Ausbilder, Arbeitnehmer, Unternehmen, Sozialpartner und ihre Organisationen auf allen Ebenen, einschließlich Berufsverbände und Industrie- und Handelskammern oder auch Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten des lebenslangen Lernens zuständig sind.

Umfang:
Das Budget für das gesamte Aktionsprogramm für die Periode 2007-2013 beträgt 6,97 Mrd. Euro.

b. Comenius

Ziele:
Ziele sind die Entwicklung von Kenntnis und Verständnis der Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen und von deren Wert bei jungen Menschen und Bildungspersonal sowie die Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der lebensnotwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen für ihre persönliche Entfaltung, künftige Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft. Das Programm ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Vorschul- und Schulbildung bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten.

Förderung:
Gefördert werden unter anderem: Austausch von Schülern und Personal; Schulmobilität für Schüler und Praxis-Aufenthalte in Schulen oder Unternehmen für Bildungspersonal; Teilnahme an Schulungen für Lehrkräfte und sonstiges Bildungspersonal; Studienbesuche und vorbereitende Besuche für Mobilitäts-, Partnerschafts-, Projekt- oder Vernetzungsaktivitäten; Aufenthalte von Lehrern und Lehramtskandidaten als Assistenten; Aufbau von Partnerschaften zwischen Schulen, mit dem Ziel, gemeinsame Lernprojekte für Schüler und ihre Lehrer zu entwickeln („Comenius-Schulpartnerschaften“); Organisationen, die für einen Aspekt der schulischen Bildung

zuständig sind, mit dem Ziel der Förderung der interregionalen Zusammenarbeit.

Begünstigte:
Schüler an Schulen bis einschließlich Sekundarbereich II; Schulen gemäß den Angaben der Mitgliedstaaten; Lehrkräfte und sonstiges Personal dieser Schulen; Vereinigungen; gemeinnützige Einrichtungen; nichtstaatliche Organisationen und Vertreter der an der Schulbildung beteiligten Akteure; Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von Bildung zuständig sind; mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; Hochschulen und Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

Umfang:
Projektzuschüsse und Stipendien in unterschiedlicher Höhe.
Budget für den Zeitraum 2007-2013: ca. 906 Mio. Euro

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Abteilung B3 - Comenius-Grundtvig
1049 Bruxelles
Email: comenius@eu.europa.eu

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)
im Sekretariat der KMK
Postfach 2240
53012 Bonn
Fax: +49.228.50.12.59
Fax (alternativ):+49.228.50.13.33
Email: pad.comenius@kmk.org

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Herr MR Dr. Herbert Schmidt
Ref. II.4
Salvatorstr. 2
80333 München
Tel.: +49.89.21.86.25.48
Fax: +49.89.21.86.28.02
Email: herbert.schmidt@stmuk.bayern.de

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung (ISB)
Frau Angelika Schneider
Schellingstr. 155
80797 München
Tel.: +49.89.21.70.22.44
Fax: +49.89.21.70.22.05
Email: angelika.schneider@isb.bayern.de

Informationen:
http://www.kmk.org/pad/sokrates2/sokrates/fr-comenius_1.htm
http://www.inwent.org/ins_ausland/wohin/europa/index.de.shtml
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/comenius/index_de.html
http://www.bmbf.de/pub/eu_zusammenarbeit_in_bildung_forschung.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm steht wie bisher auch allen unterfränkischen Schulen bis einschließlich der Sekundarstufe II offen. Bereits bestehende Comenius-Programme und -Partnerschaften können innerhalb der Rahmenvorgaben weitergeführt und neue Partnerschaften können begründet werden.

c. Erasmus

Ziele:
Ziele sind die Unterstützung der Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums sowie die Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung im Hinblick auf den Innovationsprozess. Das Programm fördert Beteiligte der formalen Hochschulbildung und der beruflichen Bildung der Tertiärstufe – unabhängig von der Länge des Bildungsgangs oder ihrer Qualifikation und einschließlich Promotionsstudien – sowie Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende allgemeine oder berufliche Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Förderung:
Gefördert wird unter anderem: Die Mobilität von Studierenden zu dem Zweck, Studien bzw. Ausbildungsaufenthalte an Hochschulen in Mitgliedstaaten oder von Praxis-Aufenthalten in Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen, Forschungszentren oder anderen Organisationen zu absolvieren; die Mobilität von Hochschuldozenten zu dem Zweck, an einer Partnereinrichtung in einem anderen Land zu lehren oder eine Fortbildung zu absolvieren;

die Mobilität von anderem Hochschulpersonal sowie von Personal von Unternehmen zu dem Zweck, zu unterrichten oder eine Fortbildung zu absolvieren; die Mobilität bei Erasmus-Intensivprogrammen auf multilateraler Basis.
Ferner können in allen Phasen der Mobilitätsmaßnahmen Qualitätssicherungsinitiativen der entsendenden und aufnehmenden Hochschulen oder Unternehmen gefördert werden (einschließlich Sprachkurse zur Vorbereitung und Auffrischung).

Begünstigte:
Studierende und in beruflicher Bildung befindliche Personen, die einen allgemeinen oder beruflichen Bildungsgang der Tertiärstufe absolvieren; Hochschulen, Lehrkräfte, Ausbilder und sonstiges Personal dieser Hochschulen; Vereinigungen und Vertreter der an der Hochschulbildung beteiligten Akteure einschließlich relevanter Vereinigungen von Studierenden, Hochschulen und Lehrkräften/Ausbildern; Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens; öffentliche und private Stellen, einschließlich gemeinnütziger Einrichtungen und nichtstaatlicher Organisationen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind.

Umfang:
Projektzuschüsse und Stipendien in unterschiedlicher Höhe nach dem Prinzip der Kostenbeteiligung.
Budget für den Zeitraum 2007-2013: ca. 2,8 Mrd. Euro

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: +49.228.88.22.77
Email: erasmus@daad.de

Akademisches Auslandsamt der Universität Würzburg
http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/international/

Informationen:
http://eu.daad.de/eu/sokrates/programminformation/05359.html
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/erasmus/erasmus_de.html
http://www.bmbf.de/pub/eu_zusammenarbeit_in_bildung_forschung.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm steht allen Studierenden an den unterfränkischen Hochschulen sowie den Hochschulen selbst offen. Da die Europäische Union sich zum Ziel gesetzt hat, die Anzahl der Erasmus-Studierenden deutlich zu erhöhen, können sich in Zukunft noch mehr Studierende als bisher auf eine Förderung freuen.

d. Leonardo da Vinci

Ziele:
Ziele sind die Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und beim Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt; die Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovationen in Bezug auf die Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung; die Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von in beruflicher Bildung befindlichen Personen.

Förderung:
Vermittlungs- und Austauschprojekte für: Auszubildende, junge Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen, Studierende, Ausbilder und Berufsbildungsverantwortliche, Pilotprojekte in der Berufsbildung, Förderung beruflicher Sprachkompetenz u. a.

Begünstigte:
Personen, die an beruflichen Bildungsgängen jeglicher Art mit Ausnahme von Bildungsgängen der Tertiärstufe teilnehmen; Arbeitsmarktteilnehmer; Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote in den vom Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen bereitstellen; Lehrkräfte, Ausbilder und sonstiges Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen; Vereinigungen und Vertreter der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

Umfang:
Budget für den Zeitraum 2007-2013: ca. 1,75 Mrd. Euro

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Tel.: +49.228.10.71.60.8
Fax: +49.228.10.72.96.4
Email: na@bibb.de

InWEnt
Durchführungsstelle Leonardo da Vinci
im Auftrag des BMBF
Weyerstrasse 79-83
50676 Köln
Tel.: +49.221.20.98.32.0
Fax: +49.221.20.98.11.4
Email: leonardo@inwent.org

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Durchführungsstelle Leonardo da Vinci
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: +49.228.88.23.97
Fax: +49.228.88.25.51
Email: leonardo@daad.de

Informationen:
http://www.sokrates-leonardo.de/frameset-leo.htm
http://www.na-bibb.de/leonardo/
http://www.leonardodavinci-projekte.org/
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/new/leonardo2_de.html
http://www.bmbf.de/pub/eu_zusammenarbeit_in_bildung_forschung.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm ist geographisch nicht eingeschränkt, so dass es von allen Begünstigtengruppen in Unterfranken in Anspruch genommen werden kann.

e. Grundtvig

Ziele:
Ziele sind die Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung in Europa entstehenden Bildungsherausforderungen und die Unterstützung der Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen. Das Programm ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse aller Beteiligten der Erwachsenenbildung jeglicher Art sowie auf die Einrichtungen und Organisationen, die entsprechende Bildungsgänge anbieten oder fördern.

Förderung:
Gefördert werden unter anderem: Die Mobilität von Einzelpersonen (z. B. Besuche, Aufenthalte als Assistenten und Austauschmaßnahmen für Personen in der formalen und nichtformalen Erwachsenenbildung, auch zum Zwecke der Ausbildung und beruflichen Weiterentwicklung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung insbesondere im Zusammenhang mit Partnerschaften und Projekten); Partnerschaften zu Themen, die für die beteiligten Organisationen von gemeinsamem Interesse sind sowie multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern.

Begünstigte:
Lernende in der Erwachsenenbildung; Einrichtungen oder Organisationen, die Lernangebote in der Erwachsenenbildung bereitstellen; Lehrkräfte und anderes Personal dieser Einrichtungen oder Organisationen; Einrichtungen, die an der Erstausbildung oder Weiterbildung des im Bereich der Erwachsenenbildung tätigen Personals beteiligt sind; Vereinigungen und Vertreter der an der Erwachsenenbildung beteiligten Akteure, einschließlich Vereinigungen von Lernenden und Lehrkräften, Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens; Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu Aspekten der Erwachsenenbildung zuständig sind.

Umfang:
Projektzuschüsse und Stipendien in unterschiedlicher Höhe
Budget für den Zeitraum 2007-2013: ca. 280 Mio. Euro

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Internationale Weiterbildung
und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
Nationale Agentur für die Mobilität im außerschulischen Bereich bei GRUNDTVIG
Weyerstraße 79-83
50676 Köln
Tel.: +49.221.20.98.29.2
Email: sokrates@inwent.org

Informationen:
http://www.na-bibb.de/sokrates/grundtvig.php?site=Sokrates&subsite=Grundtvig
http://www.europa.inwent.org/
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/grundtvig/home_en.html
http://www.bmbf.de/pub/eu_zusammenarbeit_in_bildung_forschung.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm ist geographisch nicht eingeschränkt, so dass es von allen Begünstigtengruppen in Unterfranken in Anspruch genommen werden kann.

f. Programm Jean Monnet

Ziele:
Ziele sind die Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der europäischen Integration sowie die Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen und Vereinigungen, die sich auf Fragen der europäischen Integration und auf allgemeine und berufliche Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.

Förderung:
Gefördert werden unter anderem: Jean-Monnet-Lehrstühle, -Forschungszentren und -Lehrmodule; Vereinigungen von Professoren, anderen Hochschullehrern und Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben; junge Forscher, die sich auf die europäische Integration spezialisieren; Informations- und Forschungsaktivitäten in Bezug auf die Gemeinschaft zur Förderung von Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess.

Umfang:
Für Hochschulen Zuschüsse für eine Anlaufzeit von drei Jahren, für Wissenschaftler zeitlich begrenzte Zuschüsse.
Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
Generaldirektion Allgemeine Bildung und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit
Direktorat A.2
Rue de la Loi 200
1049 Brüssel
Email: eac-info@cec.eu.int

Informationen:
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/ajm/index_en.html

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm richtet sich naturgemäß an Hochschulen und steht damit den Fachhochschulen Aschaffenburg und Würzburg/Schweinfurt sowie der Universität Würzburg offen. An der Universität Würzburg wird zum Beispiel der Aufbaustudiengang Europäisches Recht aus dem Jean-Monnet-Programm gefördert.

g. JUGEND in Aktion

Ziele:
Weiterentwicklung der europäischen Kooperation in der Jugendpolitik. Wesentliche Ziele des Programms sind dabei die verstärkte Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Unterstützung und Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken. Es will dazu anregen, die ganze Bandbreite von Möglichkeiten über die Aktionsbereiche hinweg auszunutzen und so einen Synergieeffekt für die beteiligten Jugendlichen und Organisationen herbeiführen.
Mit dem Programm werden folgende allgemeine Ziele verfolgt:

- Förderung des Bürgersinns junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen im Besonderen
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der EU
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

Diese Ziele sollen im Rahmen von fünf Aktionen umgesetzt werden:

- „Jugend für Europa“: Ziel ist „die Förderung des Bürgersinns und des gegenseitigen Verständnisses junger Menschen“, etwa durch Jugendaustausch, Unterstützung von Jugendinitiativen oder Projekte der partizipativen Demokratie (30 % der Finanzmittel sind hierfür vorgesehen).
- „Europäischer Freiwilligendienst“: Die Freiwilligen nehmen in einem anderen Land als dem ihres Wohnsitzes an einer gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten und nicht bezahlten Tätigkeit teil, die mindestens zwei und höchstens zwölf Monate dauert (23 % der Mittel).
- „Jugend für die Welt“: Ziel dieser Aktion ist die Entwicklung der „Völkerverständigung im Geiste der Offenheit“ in Nachbarländern und Drittländern, etwa durch Jugendaustausch, den Austausch der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen oder die Unterstützung von Initiativen junger Menschen oder von Jugendgruppen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene (6 % der Mittel).
- „Unterstützungssysteme für die Jugend“: hier geht es etwa um die Förderung der auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen und die Unterstützung des Europäischen Jugendforums. Außerdem sollen gefördert werden: Ausbildung und Vernetzung der in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen oder Projekte zur Förderung der Innovation und der Qualität (15 % der Mittel).
- „Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich“: Ziel dieser Aktion ist die Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, u. a. durch Begegnungen junger Menschen mit den für die Jugendpolitik Verantwortlichen, durch Unterstützung von Aktivitäten zur Verbesserung des Verständnisses und der Kenntnisse im Jugendbereich sowie durch die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (4 % der Mittel).

Förderung:
Mit dem Programm sollen gemeinnützige Projekte für junge Menschen, Jugendgruppen, gemeinnützige Organisationen und Verbände sowie in bestimmten Ausnahmefällen weitere im Jugendbereich tätige Partner unterstützt werden. Über die Mittelvergabe wird auf nationaler Ebene entschieden.

Begünstigte:
Förderfähig sind Jugendliche (15-28 Jahre) sowie Akteure im Jugendbereich. Dies betrifft alle nicht gewinnorientierten Akteure der Jugendarbeit, also Sportvereine, Jugendgruppen, Jugendringe, Jugendhäuser, Bildungsstätten usw.

Umfang:
Zuschüsse zu den Projekten in Form von Pauschalzuschüssen oder Zuschüssen pro Teilnehmer; Stipendien; Preise für besonders herausragende Projekte
Budget: 885 Mio. EUR im Zeitraum 2007-2013

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
JUGEND für Europa
Godesberger Allee 142-148
53175 Bonn
Tel.: +49.228.95.06.22.0
Fax: +49.228.95.06.22.2
Email: jfe@jfEmail:.de

Karin Schulz
Programmreferentin für Bayern
Tel.: +49.228.95.06.22.6
Email: schulz@jfemail.de

Informationen:
http://www.jugendfuereuropa.de
http://europa.eu.int/youth/
http://europa.eu.int/comm/youth/index_en.html

Relevanz für Unterfranken
Da der Zugang zu diesem Programm allen in der Jugendarbeit tätigen Einrichtungen offen steht, hat „JUGEND“ eine hohe Relevanz für die Jugendarbeit in Unterfranken. Kirchliche, kommunale und gemeinnützige Träger und Veranstalter können Zuschüsse zu Maßnahmen erhalten, an denen Jugendgruppen aus mindestens zwei Teilnahmestaaten (EU, Kandidatenländer, Schweiz, westliche Balkanstaaten) beteiligt sind.

h. Asia-Link

Ziele:
Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen der EU und Asiens.

Förderung:
Entwicklung von Humanressourcen, Lehrplangestaltung, Förderung der Hochschulverwaltung und des Hochschulsystems.
Die Fortführung dieses Programms ist derzeit noch nicht sichergestellt. Sobald im Falle einer Fortführung weitere Informationen über Budget und Ansprechpartner vorliegen, können Sie diese unter www.foerderleitfaden.de abrufen.

i. Erasmus Mundus

Ziele:
Erasmus Mundus ist ein Kooperations- und Mobilitätsprogramm im Bereich der Hochschulbildung. Es soll die Qualität der europäischen Hochschulbildung verbessern und durch die Zusammenarbeit mit Drittländern das interkulturelle Bewusstsein fördern. Das Ziel des Programms ist, die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit und der internationalen Beziehungen im Hochschulwesen zu stärken.

Förderung:
Förderung europäischer Masterstudiengänge mit hohem Qualitätsanspruch; Stipendien für Studierende und Gastwissenschaftler aus der ganzen Welt, um an den europäischen Masterstudiengängen teilzunehmen; Förderung von Auslandsaufenthalten europäischer Studierender und Wissenschaftler in Drittländern.

Begünstigte:
Hochschuleinrichtungen; Studierende, die an einer Hochschuleinrichtung einen ersten Hochschulabschluss erworben haben; Wissenschaftler und andere Akademiker, die eine Lehr- oder Forschungstätigkeit ausüben; unmittelbar an der Hochschulbildung beteiligtes Personal und andere öffentliche oder private Organisationen im Hochschulbereich.

Umfang:
Insgesamt 230 Mio. Euro für den Zeitraum 2004-2008

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Deutscher Akademischer Auslandsdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
53175 Bonn
Tel.: +49.228.88.24.67
Email: mundus@daad.de

Informationen:
http://ec.europa.eu/education/programmes/mundus/index_de.html http://www.bmbf.de/pub/eu_zusammenarbeit_in_bildung_forschung.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm steht allen graduierten Studierenden an den unterfränkischen Hochschulen sowie den Hochschulen selbst offen. Jeweils Anfang eines Jahres (Februar/März) kann man sich für das Folgejahr um eine Teilnahme bewerben.

j. Marie-Curie-Stipendien

Ziele:
Ausbildung von europäischen Forschern auf allen Forschungsgebieten

Förderung:
Nachwuchswissenschaftler mit weniger als 4 Jahren Forschungserfahrung; Wissenschaftler mit mind. 4 Jahren Forschungserfahrung nach Promotion

Umfang:
Zuschüsse zur Forschungstätigkeit in Form von Stipendien.

Koordination:
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Hannoversche Straße 28-30
10115 Berlin

Beratung:
Alexander von Humboldt-Stiftung
Jean-Paul-Str. 12
53173 Bonn
Tel.: +49.228.83.30
Fax: +49.228.83.31.99
Email: info@avh.de

Informationen:
http://www.cordis.lu
http://europa.eu.int/comm/research/fp6/mariecurie-actions/home_en.html

Relevanz für Unterfranken:
Das Programm richtet sich naturgemäß an Hochschulen und steht damit den Fachhochschulen Aschaffenburg und Würzburg/Schweinfurt sowie der Universität Würzburg offen.

2. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

a. Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENPI)

Ziele:
Mit dem Europäischen Nachbarschaftsinstrument ENPI werden verschiedene Förderinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit zusammengefasst. Ziel ist die Finanzierung der Maßnahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die die Beziehungen der EU zu 17 benachbarten Staaten[21] beschreibt. Konkrete Ziele sind:

- Hilfe bei der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften an die EU
- Teilnahme an den EU-Programmen in den Bereichen Bildung, Forschung, Umwelt und Medien
- Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzverwaltung, Einwanderung, Menschenhandel, organisierte Kriminalität, Geldwäsche sowie Finanz- und Wirtschaftskriminalität
- Verbesserung der Verbindungen zur EU in den Bereichen Energie, Verkehr und Informationstechnologie
- Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie Anstrengungen zur Lösung regionaler Konflikte
- Unterstützung der sozialen Entwicklung hinsichtlich der Bekämpfung von Armut, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung und sozialer Sicherheit

Förderung:
Gefördert werden:

- Länder- oder Mehrländerprogramme, die die Gewährung von Hilfe an ein einziges Partnerland bzw. die Förderung der regionalen oder subregionalen Zusammenarbeit zwischen mindestens zwei Partnerländern zum Gegenstand haben und an denen sich auch die Mitgliedstaaten beteiligen können
- Thematische Programme, die die Bewältigung spezifischer, mehreren Partnerländern gemeinsamer Probleme zum Gegenstand haben und für einen oder mehrere Mitgliedstaaten von Relevanz sein können
- Programme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die die Zusammenarbeit zwischen einem oder mehreren Mitgliedstaaten einerseits und einem oder mehreren Partnerländern anderseits zum Gegenstand haben und in den Gebieten beiderseits des ihnen gemeinsamen Teils der Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden

Maßnahmen der Förderung können umfassen:

- Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von sozialer Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter sowie von Beschäftigung und sozialer Sicherheit
- Förderung der Marktwirtschaft einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel
- Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Telekommunikation und Verkehr, u. a. Verbünde, Netzwerke und deren Betrieb, Sicherheit des internationalen Verkehrs und der Energieerzeugung und -verteilung, erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz und sauberer Verkehr
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Förderung des Umweltschutzes und der verantwortlichen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Unterstützung des Demokratisierungsprozesses u. a. durch Wahlbeobachtung und -unterstützung
- Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen
- Förderung der zivilgesellschaftlichen Entwicklung

[21] *Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine*

- Förderung der interkulturellen Verständigung, der direkten persönlichen Kontakte, der Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften und des Jugendaustausches
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerländern im Hochschulbereich und Förderung der Mobilität von Lehrkräften, Wissenschaftlern und Studenten
- Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung von Gesundheit, Bildung und Ausbildung

Neben diesen allgemeinen Fördergrundsätzen gibt es noch länderspezifische Programmpunkte, die in den jeweiligen Aktionsplänen zwischen der EU und dem betreffenden Land niedergelegt sind. Eine Analyse der 17 Aktionspläne würde den Rahmen dieses Leitfadens sprengen; daher sei an dieser Stelle auf die Internetseite http://ec.europa.eu/world/enp/documents_de.htm#2 verwiesen, auf der die Aktionspläne bereitgestellt sind.

Begünstigte:
Die Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen; dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer- und -regionen wie Regionen, Provinzen, Bezirke und Gemeinden; gemeinsame Einrichtungen der Partnerländer und -regionen und der Gemeinschaft; internationale Organisationen; die Agenturen der Europäischen Union; öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und Gebietskörperschaften sowie deren Zusammenschlüsse; Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte; Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern und -regionen tätigen, fördern und finanzieren; nichtstaatliche Akteure wie natürliche Personen, Nichtregierungsorganisationen, lokale Berufsverbände und Initiativgruppen, Genossenschaften, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure; Verbraucherverbände, Frauen- und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur-, Forschungs- und wissenschaftliche Organisationen, Hochschulen, Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften, Medien.

Umfang:
Das Budget für das Europäische Nachbarschaftsinstrument beträgt voraussichtlich 14,9 Mrd. Euro und wird in Form von Projektzuschüssen gewährt.

Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
Generaldirektion für Außenbeziehungen
Direktion D
1049 Brüssel
Belgien
Email: enp-info@ec.europa.eu

Europäische Kommission
EuropeAid
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

Informationen:
http://ec.europa.eu/world/enp/welcome_de.htm
http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm

Relevanz für Unterfranken:
Durch den breiten Adressatenkreis sowie durch das große Portfolio der förderfähigen Themen ist das Programm für unterfränkische Akteure sehr interessant. So sind Förderungen für thematische Veranstaltungen von Partnergemeinden genauso denkbar wie Zuschüsse für Infrastruktur- und wirtschaftliche Investitionen in einem der Partnerländer. So bieten sich in vielen wirtschaftlichen Bereichen – gerade im Aufbau von Infrastruktur sowie im Umwelt- und Energiebereich, aber auch im Dienstleistungsbereich – große Potentiale für die Förderung von Projekten, an denen sich auch unterfränkische Unternehmen beteiligen könnten. Auch kulturelle Begegnungen, die von öffentlicher oder privater Seite angestoßen werden, können Teil von Fördermaßnahmen sein.

b. Instrument für die Heranführungshilfe (IPA)

Ziele:
Mit dem IPA (Instrument for Pre-accession Assistance) unterstützt die EU-Beitrittskandidatenländer[22] und potentielle Beitrittskandidaten[23] bei der allmählichen Übernahme der Normen und Politiken der EU mit Blick auf eine künftige Mitgliedschaft. IPA ersetzt die bisherigen Instrumente PHARE, ISPA, SAPARD, Türkei-Heranführungshilfe und CARDS.

[22] *Kroatien, Türkei, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*
[23] *Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien (einschließlich Kosovo) und Montenegro*

Förderung:
Die Hilfe wird, wenn dies notwendig erscheint, in den folgenden Bereichen eingesetzt:
- Stärkung der demokratischen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Durchsetzung des Rechts
- Förderung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Förderung der Achtung der Minderheitenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Nichtdiskriminierung
- Reform der öffentlichen Verwaltung
- Wirtschaftsreform
- Entwicklung der Zivilgesellschaft
- soziale Integration
- Aussöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Wiederaufbau
- regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Bei der Umsetzung der konkreten Maßnahmen erfolgt eine Orientierung an diesen Komponenten:
- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Regionale Entwicklung
- Entwicklung der Humanressourcen
- Entwicklung des ländlichen Raums

Die im Rahmen des IPA gewährte Hilfe kann unter anderem zur Finanzierung von Investitionen, öffentlichen Aufträgen, Zuschüssen einschließlich Zinsvergütungen, Sonderdarlehen, Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung, Haushaltszuschüssen und sonstigen spezifischen Formen der Haushaltsstützung und eines Beitrags zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken verwendet werden, sofern das finanzielle Risiko der Gemeinschaft auf die Summe dieser Mittel beschränkt ist.

Begünstigte:
Die Förderung richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen sowie internationale Organisationen, die in einem EU-Mitgliedstaat oder einem der Adressaten des IPA ansässig sind.

Umfang:
Für das IPA stehen im Zeitraum 2007-2013 ca. 11,56 Mrd. Euro zur Verfügung.

Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
Generaldirektion für Erweiterung
1049 Brüssel
Belgien
Email: elarg-02@ec.europa.eu
Europäische Kommission
EuropeAid
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

Informationen:
http://ec.europa.eu/enlargement/financial_assistance/ipa/index_en.htm
http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm

Relevanz für Unterfranken:
Durch den breiten Adressatenkreis sowie durch die Breite der förderfähigen Projekte ist das Programm für unterfränkische Akteure sehr interessant. Sowohl im kulturellen als auch im partnerschaftlichen Bereich bestehen bereits heute Verbindungen in die betreffenden Länder, so dass die Beantragung von Fördergeldern für Aktivitäten in Betracht zu ziehen ist. Daneben bieten sich in vielen wirtschaftlichen Bereichen – gerade im Aufbau von Infrastruktur sowie im Umwelt- und Energiebereich, aber auch im Dienstleistungsbereich – große Potentiale für die Förderung von Projekten, an denen sich auch unterfränkische Unternehmen beteiligen könnten.

c. Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit

Ziele:
Das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit und die wirtschaftliche Zusammenarbeit stellt das Fundament für die Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Unterstützung der EU gegenüber Nicht-EU-Staaten dar. Es richtet sich an alle Länder außerhalb der EU, die nicht durch das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENPI) oder das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) abgedeckt werden.

Förderung:
Der Katalog der geförderten Maßnahmen ist umfassend und enthält folgende Bereiche:
- soziale und menschliche Entwicklung, einschließlich Gesundheitswesen und Bevölkerungspolitik
- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

- ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelhilfe und Ernährungssicherheit
- städtische Entwicklung
- Umweltschutz
- nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Infrastrukturen, insbesondere die Verkehrs-, Wasser-, Energie-, Umwelt- und Telekommunikationsinfrastrukturen, einschließlich der Systeme für ihren Betrieb, und die Sicherheit der Energie- und Verkehrsinfrastrukturen und ihres Betriebs sowie Energiesparmaßnahmen
- Privatsektor, Produktionssektoren und wirtschaftliche Infrastrukturen; Handel und Investitionen
- Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und Sozialschutz
- Achtung der sozialen Grundrechte einschließlich der grundlegenden Arbeitsnormen
- Zoll und Steuern
- makroökonomische Reformen und Strukturreformen
- Sektorreformen
- Grundbildung, Sekundar- und Hochschulbildung und berufliche Bildung
- Forschung, Zusammenarbeit und Entwicklung der wissenschaftlichen und technischen Kapazitäten und Mobilität von Wissenschaftlern
- kulturelle Zusammenarbeit sowie akademischer und interkultureller Austausch
- wechselseitiges Verständnis zwischen der Gemeinschaft und den Partnerländern und -regionen
- Entwicklung der Zivilgesellschaft und des Dialogs mit den nichtstaatlichen Akteuren, insbesondere mit Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, Medien sowie den Sozialpartnern
- institutionelle Unterstützung, insbesondere zur Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, zur Festigung des Rechtsstaats, zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten und der lokalen Behörden, zur Steigerung der Effizienz und der Wirksamkeit öffentlicher Dienste und zur Angleichung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Politikdialog
- Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und Förderung der Demokratisierung, einschließlich Wahlbeobachtung und Wahlunterstützung
- regionale Zusammenarbeit und Integration, einschließlich Zusammenarbeit zwischen Industriepartnern
- grenzübergreifende Zusammenarbeit
- Justizwesen, justizielle Zusammenarbeit, polizeiliche Zusammenarbeit sowie Zusammenarbeit in Steuer-, Finanz- und Zollangelegenheiten
- Asyl und Migration (legale und illegale Migration) in all ihren Dimensionen, wie etwa Grenzüberwachung, Rückübernahme und Rückkehr, sowie völkerrechtlicher Schutz
- Hilfe für Flüchtlinge, Vertriebene und entwurzelte Bevölkerungsgruppen
- Konfliktprävention, -management und -beilegung
- Übergang von der Soforthilfe zu Rehabilitations- und langfristigen Entwicklungsmaßnahmen, Wiederaufbau und Rehabilitationsmaßnahmen nach Notsituationen
- Verhütung von Naturkatastrophen
- Sonstiges

Neben diesen allgemeinen Fördergrundsätzen gibt es noch länderspezifische Programmpunkte, die in den jeweiligen Aktionsplänen zwischen der EU und dem betreffenden Land niedergelegt sind. Eine Analyse aller Aktionspläne würde den Rahmen dieses Leitfadens sprengen; daher sei an dieser Stelle auf die Internetseite http://ec.europa.eu/comm/europeaid/cgi/frame12.pl verwiesen, auf der eine Suchmaske für möglicherweise zutreffende Programme bereitgestellt ist.

Begünstigte:
Empfänger der Fördergelder und Hilfen können u. a. sein:

- die Partnerländer und -regionen und deren Einrichtungen
- dezentrale Gebietskörperschaften der Partnerländer wie Regionen, Provinzen, Bezirke und Gemeinden
- die Agenturen der Europäischen Union
- öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen, lokale Behörden und Gebietskörperschaften sowie deren Zusammenschlüsse
- Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbeteiligte
- Finanzinstitutionen, die Privatinvestitionen in den Partnerländern und -regionen tätigen, fördern und finanzieren
- nichtstaatliche Akteure (z. B. NGOs, lokale Berufsverbände und Initiativgruppen, Kooperativen, Gewerkschaften, Organisationen der Wirtschafts- und Sozialakteure, Frauen- und Jugendorganisationen, Ausbildungs-, Kultur- und Forschungsorganisationen, Medien etc.)
- natürliche Personen

Umfang:
Für das gesamte Programm stehen im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 44,23 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Aufteilung auf die einzelnen Aktionsprogramme zu den Regionen und Ländern erfolgt bedarfsorientiert.

Koordination:
Europäische Kommission
EuropeAid
1049 Bruxelles/Brussel
Belgien

Beratung:
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Adenauerallee 139-141
53113 Bonn
Tel.: +49.1888.53.50
Fax: +49.1888.53.53.50.0
Email: info@bmz.bund.de
http://www.bmz.de

Informationen:
http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm
http://www.bmz.de/de/wege/ez_eu/index.html

Relevanz für Unterfranken:
Durch den breiten Adressatenkreis sowie durch das große Portfolio der förderfähigen Themen ist das Programm für unterfränkische Akteure sehr interessant. Insbesondere karitative und kirchliche Projektträger, die bereits jetzt in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, könnten die Beantragung einer Förderung ihrer Aktivitäten in Betracht ziehen. Daneben bieten sich in fast jedem wirtschaftlichen Bereich – insbesondere im Aufbau von Infrastruktur sowie im Umwelt- und Energiebereich – große Potentiale für die Förderung von Projekten, an denen sich auch unterfränkische Unternehmen beteiligen könnten.

3. Energie

a. Aktionsprogramm Intelligente Energien – Europa

Ziele:
Die EU hat sich im Bereich der Energiepolitik ehrgeizige Ziele gesteckt:

- Steigerung des Anteils erneuerbarer Energiequellen von 6 % auf 12 % im Jahr 2010
- Steigerung des Anteils von „grünem Strom“ auf über 22 % im Jahr 2010
- Verbesserung der Energieeffizienz und Senkung der Energieintensität um einen weiteren Prozentpunkt pro Jahr
- Anhebung des Anteils alternativer Kraftstoffe auf 2 % aller Otto- und Dieselkraftstoffe bis 2005 und auf 5,75 % bis 2010

Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erreichung dieser Ziele hat die EU ein Unterstützungsprogramm aufgelegt, das in einer Reihe von Unterprogrammen die Entwicklung von intelligenten und neuen Energiesystemen fördert:

- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen ALTENER (siehe b. ALTENER)
- Verbesserung der Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung SAVE (siehe c. SAVE)
- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen STEER (siehe d. STEER)

Umfang:
Für das Gesamtprogramm stehen im Zeitraum 2007-2013 voraussichtlich 727 Mio. Euro zur Verfügung.

Koordination:
Europäische KommissionGD Unternehmen und Industrie
B-1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.87.95.0
Email: entr-cip@ec.europa.eu

Informationen:
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/projects/index_en.htm
Relevanz für Unterfranken:
Die Relevanz für Unterfranken ergibt sich aus den Inhalten der einzelnen Unterprogramme ALTENER, SAVE und STEER und ist dort aufgeführt.

b. ALTENER

Ziele:
Die Ziele des Programms sind die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und die dezentrale Erzeugung von Strom und Wärme und Diversifizierung der Energieversorgung, die Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in Energiesysteme und die Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Förderung:
Gefördert werden unter anderem: Studien sowie weitere Aktionen, die darauf ausgerichtet sind, andere Maßnahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zur Erschließung des Potentials erneuerbarer Energiequellen umzusetzen und zu vervollständigen; Pilotaktionen von gemeinschaftlichem Interesse zur Schaffung bzw. Erweiterung der Infrastrukturen für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger; Maßnahmen zum Ausbau der Strukturen für Information sowie für Aus- und Fortbildung; Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs; gezielte Aktionen zur Erleichterung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energieträger und des einschlägigen Know-how mit dem Ziel, die Investitionstätigkeit zu fördern.
Das Arbeitsprogramm, mit dem die konkreten Fördermaßnahmen benannt werden, wird ab Anfang 2007 vorliegen. Ab Februar 2007 können erste Bewerbungen um Fördermittel eingereicht werden. Sobald weitere Informationen dazu vorliegen, können Sie diese unter www.foerderleitfaden.de abrufen.

Begünstigte:
Kleine und mittlere Unternehmen (von schnell wachsenden High-Tech-Unternehmen, sogenannten „Gazellen“, bis hin zu traditionellen familiären Kleinbetrieben, sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungssektoren); Unternehmer und Existenzgründer.

Umfang:
Zuschüsse bis zu 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme und in Ausnahmefällen Kostenerstattung bis zu 100 %.

Koordination:
Intelligent Energy Executive Agency (IEEA)
1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.21.89.2
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

Beratung:
Projektträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH
Tel.: +49.2461.61.14.85
Fax: +49.2461.61.28.80

Intelligent Energy Executive Agency
Abteilung ALTENER / AGENCIES
Programmkoordinatorin Anette Jahn
Anette.Jahn@ec.europa.eu

Informationen:
http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/projects/altener_en.htm
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/ieea/doc/ieea_contacts.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Alle unterfränkischen Unternehmen insbesondere aus dem Mittelstand, die in der Entwicklung und dem Ausbau regenerativer Energien tätig sind, haben eine Möglichkeit, für Maßnahmen, die dem Programmziel entsprechen, eine Förderung zu beantragen.

c. SAVE

Ziele:
Das Programm soll zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und einer rationellen Energieverwendung insbesondere im Bauwesen und in der Industrie beitragen sowie Unterstützung bei der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen leisten.

Förderung:
Gefördert werden vor allem energiesparende Maßnahmen insbesondere im Bauwesen und in der Industrie.

Begünstigte:
Kleine und mittlere Unternehmen (von schnell wachsenden High-Tech-Unternehmen, sogenannten „Gazellen“, bis hin zu traditionellen familiären Kleinbetrieben, sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungssektoren); Unternehmer und Existenzgründer.

Umfang:
Zuschüsse bis zu 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme und in Ausnahmefällen Kostenerstattung bis zu 100 %.

Koordination:
Intelligent Energy Executive Agency (IEEA)
1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.21.89.2
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

Beratung:
Projektträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH
Tel.: +49.2461.61.14.85
Fax: +49.2461.61.28.80
Intelligent Energy Executive Agency
Abteilung SAVE / STEER / HORIZONTAL
Programmkoordinatorin Waltraud Schmid
Email: Waltraud.Schmid@ec.europa.eu

Informationen:
http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/projects/save_en.htm
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/ieea/doc/ieea_contacts.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Dieses Programm fördert nicht nur die Entwicklung von und die Information über Maßnahmen zur Energieeffizienz, sondern auch die Maßnahmen selbst. Dies eröffnet unterfränkischen Unternehmen dieses Geschäftsbereichs die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten und Investitionen fördern zu lassen.

d. STEER

Ziele:
Das Programm hat u. a. folgende Ziele: Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe, Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen und die Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Förderung:
Unterstützung von Initiativen (Diversifizierung der Kraftstoffe, Förderung von Kraftstoffen aus regenerativen Energien und der Energieeffizienz im Verkehrswesen)

Begünstigte:
Kleine und mittlere Unternehmen (von schnell wachsenden High-Tech-Unternehmen, sogenannten „Gazellen“, bis hin zu traditionellen familiären Kleinbetrieben, sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungssektoren); Unternehmer und Existenzgründer.

Umfang:
Zuschüsse bis zu 50 % der Gesamtkosten einer Maßnahme und in Ausnahmefällen Kostenerstattung bis zu 100 %.

Koordination:
Intelligent Energy Executive Agency (IEEA)
1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.21.89.2
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

Beratung:
Intelligent Energy Executive Agency
Abteilung SAVE / STEER / HORIZONTAL
Programmkoordinatorin Waltraud Schmid
Email: Waltraud.Schmid@ec.europa.eu

Informationen:
http://europa.eu.int/comm/energy/intelligent/projects/steer_en.htm
http://ec.europa.eu/energy/intelligent/ieea/doc/ieea_contacts.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Durch seine verkehrstechnisch günstige Lage hat sich Unterfranken und insbesondere der Untermain als deutsches Logistikzentrum etabliert. Daher ist bei uns eine Vielzahl von Unternehmen ansässig, in deren Interesse Effizienzmaßnahmen im Verkehrsbereich liegen. Maßnahmen in diese Richtung können über STEER gefördert werden und eröffnen den unterfränkischen Unternehmen damit neue Gestaltungsmöglichkeiten.

4. Umwelt

a. LIFE+

Ziele:
LIFE+ ist das Hauptförderinstrument der EU im Umweltbereich. Das allgemeine Ziel von LIFE+ ist die Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft, einschließlich der Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche, zu fördern und somit zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Der Fonds ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- **LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“**
  Beitrag zur Durchführung der Gemeinschaftspolitik und des Gemeinschaftsrechts für den Bereich Natur und biologische Vielfalt, Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura-2000-Netzes, Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von politischen Konzepten und Instrumenten zur Überwachung und Bewertung im Bereich Natur und biologische Vielfalt sowie der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die Auswirkungen auf die Natur und die biologische Vielfalt haben, insbesondere im Hinblick auf das Erreichen des Ziels, den Verlust an biologischer Vielfalt in der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen und Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch stärkere Einbeziehung der Interessengruppen.

- **LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“**
  Beitrag zur Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, Beitrag zur Konsolidierung der Wissensbasis für Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Umweltpolitik und des Umweltrechts, Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von Konzepten für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt sowie der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben und Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen.

- **LIFE+ „Information und Kommunikation“**
  Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich Waldbrandschutz, Förderung von Begleitmaßnahmen, wie etwa Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Ausbildungs-maßnahmen, einschließlich Ausbildung zum Waldbrandschutz.

Förderung:
Gefördert werden durch Finanzhilfen und die Vergabe öffentlicher Aufträge unter anderem folgende Maßnahmen:

- bestimmte operative Tätigkeiten von NRO, die hauptsächlich für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt auf europäischer Ebene arbeiten
- der Aufbau und die Erhaltung von Netzwerken sowie die Entwicklung und Wartung von Computersystemen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltrechts der Gemeinschaft
- Studien, Erhebungen, Entwicklung von Modellen und Szenarien
- Überwachung, einschließlich der Überwachung von Wäldern
- Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten
- Ausbildung, Workshops und Sitzungen, einschließlich Ausbildung von Teilnehmern an Initiativen zum Waldbrandschutz
- Vernetzung und Plattformen für vorbildliche Praxis
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und insbesondere Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bezüglich Waldbrandschutz
- Demonstration innovativer politischer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente
- Personalkosten der nationalen Verwaltungsstellen
- und speziell für den Teilbereich „Natur und biologische Vielfalt“:
  - Landschaftspflege und Arten-Management sowie Landschaftsplanung, einschließlich der Verbesserung der ökologischen Kohärenz der Natura-2000-Netze
  - Überwachung des Erhaltungsstands einschließlich der Einführung von Verfahren und Strukturen für diese Überwachung
  - Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen

Umfang:
In der Regel Kofinanzierung mit bis zu 50 %, in Ausnahmefällen Kostenerstattung bis zu 100 %
Budget für den Zeitraum 2007-2013 voraussichtlich 1,91 Mrd. Euro

Koordination:
Europäische Kommission
DG ENV.E.4
BU-9 02/1
1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.21.78.7;
Fax (alternativ): +32.2.29.69.55.6
http://www.europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm

Beratung:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat Gebietsschutz
Herr Holger Galas
Heinrich-von-Stephan-Straße 1
53175 Bonn
Tel.: +49.228.30.52.62.3
Fax: +49.228.30.52.69.7
Email: holger.galas@bmu.bund.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Siegfried Heise
Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Tel.: +49.89.92.14.24.03
Fax: +49.89.92.14.32.28
Email: siegfried.heise@stmugv.bayern.de

Regierung von Unterfranken
Bereich 5 „Umwelt“
Herr Dr. Dieter Aufderhaar
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Tel.: +49.931.38.01.38.1
Fax: +49.931.38.02.38.1
Email: umwelt@reg-ufr.bayern.de

Informationen:
http://europa.eu.int/comm/environment/life/home.htm
http://www.stmugv.bayern.de/de/natur/nat2000/index.htm
http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/kurzinfo/doc/4025.php

Relevanz für Unterfranken:
Als ländlich geprägte Region spielt in Unterfranken auch der Schutz der biologischen Vielfalt eine bedeutende Rolle im Umweltschutz. Von der deutlichen Erhöhung der Mittel für den Fonds (eine Verdreifachung im Vergleich zum Vorgängerprogramm) kann auch Unterfranken profitieren. So werden bereits heute Naturschutzmaßnahmen in Unterfranken durch das Vorgängerprogramm gefördert. Eine Möglichkeit zur Förderung besteht zum Beispiel auch für das Management in den unterfränkischen Natura-2000-Gebieten.

b. Asien-PRO-ECO

Ziele:
Verstärkung des umweltpolitischen Dialogs zwischen Europa und Asien.

Förderung:
Zusammenarbeit von Behörden bzw. privaten Organisationen im Umweltmanagement und Umweltschutz.
Die Fortführung dieses Programms ist derzeit noch nicht sichergestellt. Sobald im Falle einer Fortführung weitere Informationen über Budget und Ansprechpartner vorliegen, können Sie diese unter www.forderleitfaden.de abrufen.

5. Gesundheit und soziale Angelegenheiten

a. Aktionsprogramm Gleichstellung (PROGRESS)

Ziele:
Verbesserung der Kenntnisse und des Verständnisses der Situation in den Mitgliedstaaten (und anderen Teilnehmerländern) durch Analyse, Bewertung und genaue Überwachung der Maßnahmen; Förderung der Entwicklung statistischer Instrumente und Methoden sowie gemeinsamer Indikatoren in den Programmbereichen; Unterstützung und Überwachung der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und strategischen Zielen in den Mitgliedstaaten sowie Bewertung ihrer Auswirkungen; Förderung von Netzarbeit und des wechselseitigen Lernens sowie Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren auf EU-Ebene; Sensibilisierung der Stakeholder und der Öffentlichkeit für die EU-Strategien, die im Rahmen der fünf Abschnitte verfolgt werden; Verbesserung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze zur Förderung und Unterstützung von EU-Strategien.

Förderung:
Vielfältige Förderung von Maßnahmen, die der Geschlechtergleichstellung dienen: Analytische Aktivitäten; Aktivitäten in den Bereichen wechselseitiges Lernen, Sensibilisierung und Verbreitung sowie Unterstützung der Hauptakteure.

Umfang:
Zuschüsse bis zu 80 % der Kosten
Budget: ca. 740 Mio. EUR (2007-2012)

Begünstigte:
Teilnahmeberechtigt sind alle öffentlichen und/oder privaten Stellen, Einrichtungen und Akteure, insbesondere: die Mitgliedstaaten, die öffentlichen Arbeitsverwaltungen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, in den EU-Rechtsvorschriften vorgesehene Fachorganisationen, die Sozialpartner, auf EU-Ebene organisierte Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Forschungsinstitute, Bewertungssachverständige, die nationalen statistischen Ämter und die Medien.

Koordination:
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

Informationen:
Europäische Kommission
Referat Chancengleichheit für Frauen und Männer:
Strategie und Programm
SPA3 00/23
1049 Brüssel
Belgien
Email: empl-info@ec.europa.eu
http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/index_de.html

Relevanz für Unterfranken:
Aufgrund des breiten Adressatenkreises ist dieses Programm sehr interessant für viele unterfränkische staatliche und nicht-staatliche Stellen, die sich im Bereich Gleichstellung der Geschlechter engagieren. Insbesondere Maßnahmen zur Bildung von Netzwerken sowie zu Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit bieten bei uns in Unterfranken Ansatzpunkte für förderfähige Projekte.

b. Aktionsprogramm Katastrophenschutz

Ziele:
Vertiefung der Zusammenarbeit in Fragen des Katastrophenschutzes, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe

Förderung:
Studien, Erhebungen, Modelle, Ausarbeitung von Szenarien und Notfallplanung; Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten; Schulungen, Übungen, Workshops, Austausch von Personal und Experten; Demonstrationsprojekte; Technologietransfer; Sensibilisierungs- und Verbreitungs-aktionen; Kommunikationsmaßnahmen und Maßnahmen zur besseren Sichtbarmachung der europäischen Reaktion; Bereitstellung angemessener Mittel und Ausrüstung; Errichtung und Instandhaltung sicherer Kommunikationssysteme und -werkzeuge; Überwachung und Bewertung; Transport und zugehörige logistische Unterstützung von Experten, Verbindungspersonal, Beobachtern, Einsatzkräften, Ausrüstung und mobilen Einrichtungen; Einsatzplanung und Verschickung von Experten, Verbindungspersonal und Beobachtern; kurzfristige Mobilisierung angemessener Mittel und Ausrüstung; Einrichtung und Transport mobiler Labore, medizinischer Schutzausrüstung.

Umfang:
Zuschuss richtet sich nach jeweiliger Maßnahme
Budget: ca. 170 Mio. Euro (2007-2013)

Begünstigte:
Finanzunterstützung nach dieser Verordnung kann natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts gewährt werden.

Koordination:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Ramersbacher Str. 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrw.

Beratung:
Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Frau Schneider;
Ramersbacher Str. 95
53474 Bad Neuenahr-Ahrw.
Tel.: +49.2641.38.12.41

Informationen:
http://www.bbk.bund.de
http://europa.eu.int/comm/environment/civil/

Relevanz für Unterfranken:
In Unterfranken kommen sowohl die Städte und Landkreise als Katastrophenschutzbehörden als auch die Hilfsorganisationen als ausführende Stellen für Förderungen in Betracht. Gerade die Bereiche Schulungen, Demonstrationsprojekte oder Sensibilisierungsmaßnahmen werden von den Hilfsorganisationen durch ihre tägliche Arbeit abgedeckt. Die Gewährung von Fördergeldern für solche Maßnahmen könnte Engagement und Bewusstsein für den Katastrophenschutz auch in Unterfranken stärken.

c. Aktionsprogramm Gesundheit

Ziele:
Das Programm, das die einzelstaatliche Politik ergänzen soll, zielt auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und auf Verbesserungen im öffentlichen Gesundheitswesen ab.

Förderung:
Im Rahmen des Gesundheitsprogramms förderfähig sind Projekte, die zu einem hohen Gesundheitsschutzniveau beitragen und einem oder mehreren der im Programm aufgeführten spezifischen Ziele entsprechen. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung, Verbesserung der zwischenstaatlichen Koordination, Information der Bevölkerung.

Umfang:
Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe;
Budget: ca. 350 Mio. Euro (2003-2008)

Koordination:
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Beratung:
Bundesministerium für Gesundheit
Dr. Friederike Höpner-Stamos
11055 Berlin
Tel.: +49.228.94.13.28.2
Email: friederike.hoepner-stamos@bmg.bund.de
Informationen:
http://ec.europa.eu/health/ph_programme/howtoapply/how_to_apply_de.htm

Relevanz für Unterfranken:
Da sich das Programm nicht an einen geschlossenen Adressatenkreis richtet, besteht für alle im Gesundheitsbereich tätigen Unternehmen und Verbände aus Unterfranken die Möglichkeit für eine Beteiligung an den von der Kommission ausgeschriebenen und zu 100 % bezuschussten Maßnahmen. Besondere Relevanz bietet das Aktionsprogramm für die Universität Würzburg, aber auch für kleine und mittelständische Unternehmen in der Medizin- und Medizinprodukteforschung, die in fast allen Landkreisen Unterfrankens zu finden sind.

6. Wirtschaftsförderung

a. Programm für unternehmerische Initiative und Innovation

Ziele:
Die Ziele des Programms umfassen
- die Finanzierung von KMUs in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen
- die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMUs
- die Unterstützung von Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen
- die Unterstützung unternehmerischer Initiative und Innovationskultur
- und die Förderung unternehmens- und innovationsorientierter Wirtschafts- und Verwaltungsreformen

Förderung:
Die Förderung wird umgesetzt für den Bereich
- Finanzierung von KMUs in der Gründungs- und Wachstumsphase und von Innovationen, einschließlich Öko-Innovationen durch:
  die Erhöhung des Investitionsvolumens von Risikokapitalfonds und von Investitionsinstrumenten, die durch Business Angels (siehe Unterpunkt b. Business Angels) angeboten werden, durch die Mobilisierung von Fremdfinanzierungsmitteln für KMUs und durch die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für KMUs

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen KMUs durch:
  die Förderung von Diensten zur Unterstützung von KMUs; die Beteiligung an Maßnahmen zur Unterstützung von KMUs bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit anderen KMUs, u. a. zur Mitwirkung von KMUs an der europäischen Normung und die Förderung der internationalen Unternehmenszusammenarbeit

- Unterstützung von Innovation, einschließlich Öko-Innovation, in Unternehmen durch:
  sektorspezifische Innovationsförderung, Förderung von Clustern, Innovationsnetzen, Innovationspartnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Stellen, der Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und des Innovationsmanagements, durch die Unterstützung nationaler und regionaler Programme für Wirtschaft und Innovation, durch die Förderung der praktischen Anwendung innovativer

Technologien, durch die Unterstützung von Diensten für den transnationalen Wissens- und Technologietransfer und für die Verwaltung von geistigen und gewerblichen Schutzrechten und durch die Erprobung neuartiger Innovationsdienste

- Unterstützung unternehmerischer Initiative und Innovationskultur durch:
  die Förderung des Unternehmergeistes und unternehmerischer Fähigkeiten, Schaffung von Rahmenbedingungen, die zu einem angemessenen Verhältnis von unternehmerischen Risiken und Erfolgen führen, insbesondere für Jungunternehmer, durch die Schaffung eines für Innovation, Unternehmensentwicklung und Wachstum günstigen Umfelds und durch die Förderung der Entwicklung politischer Maßnahmen und der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, einschließlich der Manager nationaler und internationaler Programme

- und die Förderung unternehmens- und innovationsorientierter Wirtschafts- und Verwaltungsreformen durch:
  die Erfassung von Daten, Leistungsanalyse und -kontrolle, Ausarbeitung und Koordinierung der Politik, die Mitarbeit an der Entwicklung und Verbreitung von Strategien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Industrie- und in Dienstleistungssektoren und durch die Förderung des Erfahrungsaustauschs nationaler und regionaler Verwaltungen mit dem Ziel der Leistungsverbesserung

Begünstigte:
Teilnehmen an dem Programm können in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen, die öffentlichen Verwaltungen sowie Gruppen, die aus mehreren öffentlichen und privaten Partnern aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzt sind.

Umfang:
Das Programm hat für den Zeitraum 2007-2013 ein Gesamtvolumen von 2,166 Mrd. Euro, die für Zuschüsse und Finanzbeihilfen des Europäischen Investitionsfonds verwendet werden.

Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie
B-1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.87.95.0
Email: entr-cip@ec.europa.eu

Informationen:
http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_de.htm#entr
http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/ cip/docs/com121_de.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Dieses Programm hat eine besonders große Relevanz für Unterfranken. Hauptadressat sind KMUs, für die insbesondere die Finanzhilfen bei Investitionen in der Gründungsphase oder bei Innovationen interessant sind. Daneben werden auch Kommunen gefördert, die ein besonders unternehmerfreundliches Umfeld schaffen und anbieten.

b. European Enterprise Award

Ziele:
Die Generaldirektion für Unternehmen und Industrie will herausragende Leistungen lokaler und regionaler Behörden sowie von öffentlich-privaten Partnerschaften mit dem in fünf Kategorien vergebenen European Enterprise Award auszeichnen. Prämiert werden neuartige Maßnahmen, die das Unternehmertum durch Schaffung eines unternehmerfreundlichen Umfelds fördern.

Förderung:
Der Preis wird in folgenden Kategorien vergeben:
- Preis für die beste Initiative zur Wegbereitung von Unternehmerkultur und Unternehmerbewusstsein in der Gesellschaft
- Preis für innovative Förderansätze für Unternehmen und Ansiedlungen, vor allem in benachteiligten Regionen
- Preis für Maßnahmen des Bürokratieabbaus für Unternehmen und Existenzgründungen,
- Preis für Bildungsinitiativen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von (zukünftigen) Unternehmern einschließlich der Schaffung und Stärkung von Beziehungen zwischen Wirtschaft und Bildungssektor
- Preis für verantwortungsbewusstes Unternehmertum und Initiativen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Unternehmen und einer nachhaltigen Unternehmenspolitik in Umwelt und/oder Gesellschaft

Begünstigte:
Die Europäischen Unternehmerpreise werden an lokale und regionale Behörden verliehen, die die Wirtschaft ihrer Region in dem Zweijahreszeitraum, welcher dem Jahr der Preisverleihung vorausgeht, angekurbelt haben.

Dazu gehören sowohl Kleinstädte, Städte, Regionen und Kommunen als auch Partnerschaften zwischen öffentlichen Behörden und Unternehmen, Bildungsprogramme und Wirtschaftsorganisationen.

Koordination:
Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie
1049 Brüssel
Belgien
http://www.ec.europa.eu/dgs/enterprise/index_de.htm

Beratung:
Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Geschäftsführer Dr. Gunter Kayser
Maximilianstraße 20
53111 Bonn
Tel.: +49.228.72.99.70
Fax: +49.228.72.99.73.4
Email: kayser@ifm-bonn.org

Informationen:
http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/smes/awards/index_de.htm
http://www.ifm-bonn.org/

Relevanz für Unterfranken:
Auch in Unterfranken gibt es innovative und erfolgreiche Wege, ein unternehmerfreundliches Umfeld zu schaffen. Eine Bewerbung unterfränkischer Projekte in den kommenden Jahren wäre daher zu begrüßen.

c. Europäische Investitionsbank

Ziele:
Die Europäische Investitionsbank unterstützt Projekte und Vorhaben staatlicher und privater Projektträger, denen allgemein ein Mehrwert für die Umsetzung der europäischen Politiken zugemessen wird.

Förderung:
Die Europäische Investitionsbank vergibt langfristige Darlehen, deren Laufzeiten je nach wirtschaftlicher Nutzungsdauer der zu finanzierenden Projektanlagen zwischen 4 und höchstens 20 Jahren (längere Laufzeiten sind möglich) betragen. Abgesehen von ihren allgemein günstigen Zinssätzen berechnet die EIB weder für die Bereitstellung noch für die Nicht-Inanspruchnahme von Darlehen Gebühren. Die EIB vergibt Einzel- und Globaldarlehen und stellt Risikokapital zur Verfügung.

Gefördert werden grundsätzlich alle Arten von Projekten, die den folgenden Zielen dienen:

- Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts (Entwicklung der ärmeren Regionen) in der EU
- Ausbau der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur in der EU (Eisenbahn-, Flug- und Straßenverbindungen sowie Brücken)
- Sicherstellung der Energieversorgung und -erzeugung, Weiterleitung und Verteilung, effizientere Energienutzung, alternative Energiequellen
- Schaffung einer wettbewerbsfähigen, innovativen und wissensbasierten europäischen Wirtschaft (i2i)
- Investitionen in das Humankapital (Schulen, Universitäten, Laboratorien, Forschungszentren, Krankenhäuser usw.)
- Vorhaben zum Schutz der natürlichen und städtischen Umwelt (Wasser, Abfall, Verringerung der Luftverschmutzung, städtischer Nahverkehr usw.)
- Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen
- Industrieprojekte, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen
- Vorhaben, die die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union unterstützen

Begünstigte:
Die Finanzierungsinstrumente der EIB können von allen öffentlichen und privaten Projektträgern in Anspruch genommen werden.

Umfang:
Die Höhe der Darlehen richtet sich nach den Gesamtkosten der Projekte.

Koordination:
Europäische Investitionsbank
100, Boulevard Konrad Adenauer
2950 Luxembourg
Luxemburg
Tel.: +352.43.79.1
Fax: +352.43.77.04
Email: info@eib.org
http://www.eib.org

Beratung:
Europäische Investitionsbank
Außenbüro Deutschland
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel.: +49.30.59.00.47.90
Fax: +49.30.59.00.47.99
Email: berlinoffice@eib.org
Informationen:
http://www.eib.org/projects/

Relevanz für Unterfranken:
Die Förderung durch Darlehen der Europäischen Investitionsbank steht staatlichen wie auch privaten Projektträgern ohne Einschränkung offen. Damit ist die Relevanz für Unterfranken als hoch anzusehen. Im öffentlichen Bereich könnten die Darlehen Umweltmaßnahmen wie Abwasseranlagen oder neue Abfallbeseitigungsanlagen möglich machen. Im Bereich der Privatwirtschaft könnten die Darlehen es unterfränkischen Unternehmen ermöglichen, Projektaufträge in der EU in den Bereichen Energieversorgung oder Infrastruktur wahrzunehmen.

7. Kultur und Medien

a. Kultur

Ziele:
Mit dem Programm wird der Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden, Kulturakteuren und kulturellen Einrichtungen gefördert. Eine aktive Kulturpolitik, die auf den Erhalt der kulturellen Vielfalt Europas und die Förderung der gemeinsamen kulturellen Merkmale und des Kulturerbes ausgerichtet ist, soll dazu beitragen, dem Erscheinungsbild der Europäischen Union in der Welt mehr Kontur zu geben. Mit dem Programm ergänzt die EU nationale oder regionale Maßnahmen, die im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit durchgeführt werden. Folgende konkrete Ziele werden mit dem Programm verfolgt:

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Kulturakteuren
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen
- Förderung des interkulturellen Dialogs

Förderung:
Die Förderung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Unterstützung kultureller Projekte wie folgt:
  - mehrjährige Kooperationsprojekte
  - Kooperationsmaßnahmen
  - Sondermaßnahmen
- Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen
- Unterstützung von Analysen und der Sammlung und Verbreitung von Informationen sowie von Maßnahmen zur Maximierung der Wirkung der Projekte im Bereich der europäischen Zusammenarbeit in Kulturfragen und der Fortentwicklung der europäischen Kulturpolitik

Begünstigte:
Das Programm steht allen Kulturbereichen und allen Kategorien von Kulturakteuren offen, insbesondere Künstlern, Kommunen, die im kulturellen Bereich tätig sind, sowie öffentlichen oder privaten kulturellen Einrichtungen.

Umfang:
Im Zeitraum 2007-2013 stehen insgesamt ca. 400 Mio. Euro zur Verfügung, die wie folgt eingesetzt werden:

- Kooperationsnetze: max. 50 % der Projektkosten, max. 500.000 Euro pro Jahr
- Kooperationsprojekte: max. 50 %, zwischen 60.000 und 200.000 Euro pro Jahr
- Besondere Projekte: max. 60 % der Projektkosten

Koordination:
Education Audiovisual & Culture Executive Agency
Avenue du Bourget 1
BOUR
1140 Brussels
Belgien
Email: eacea-info@ec.europa.eu

Beratung:
Cultural Contact Point Germany
c/o Kulturpolitische Gesellschaft
Weberstraße 59A - Haus der Kultur
53113 Bonn
Deutschland
Tel.: +49.228.20.13.52.7
Fax: +49.228.20.13.52.9
Email: info@ccp-deutschland.de

Informationen:
http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html
http://www.ccp-deutschland.de/

Relevanz für Unterfranken:
Kommunale Träger, Vereine und Privatpersonen in Unterfranken bieten ein reges, weit über die Grenzen hinaus bekanntes Kulturangebot. Solche Angebote haben grundsätzlich Zugang zum Programm Kultur, sofern die geforderte europäische Dimension erreicht wird.

b. MEDIA 2007

Ziele:
Das Programm soll den audiovisuellen Sektor wirtschaftlich stärken, damit er seine kulturellen Funktionen durch den Aufbau einer Branche mit gehaltvollen und diversifizierten Inhalten und einem wertvollen und zugänglichen Erbe bestmöglich erfüllt sowie einen Mehrwert zur nationalen Förderung bestmöglich erfüllen kann, indem darauf hingewirkt wird, dass diese Branche gehaltvolle und vielseitige Inhalte anbietet und ein wertvolles Erbe bewahrt und zugänglich macht sowie einen Zugewinn zur nationalen Förderung darstellt. Allgemeine Ziele sind die kulturelle und sprachliche Vielfalt und das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe zu wahren und zu stärken, der Öffentlichkeit den Zugang zu diesem Erbe zu gewährleisten und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern, die Verbreitung europäischer audiovisueller Werke und die Zahl ihrer Zuschauer innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zu erhöhen, unter anderem durch eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Branche im Rahmen eines offenen, wettbewerbsfähigen und beschäftigungsfördernden europäischen Marktes zu stärken.

Förderung:
Um diese Ziele zu erreichen, wird gefördert:

- in der Vorproduktionsphase: der Erwerb und die Vertiefung von Kompetenzen im audiovisuellen Bereich sowie die Entwicklung europäischer audiovisueller Werke
- nach Produktionsabschluss: der Vertrieb und die Förderung des Absatzes europäischer audiovisueller Werke
- Pilotprojekte, um die Anpassung des Programms an Marktentwicklungen zu gewährleisten

Dabei soll Berücksichtigung finden:

- die Förderung des kreativen Schaffens im audiovisuellen Sektor sowie des Wissens über das europäische kinematografische und audiovisuelle Erbe und der Verbreitung dieses Erbes
- die Stärkung der Struktur des europäischen audiovisuellen Sektors, insbesondere der KMUs
- der Abbau des Ungleichgewichtes auf dem europäischen audiovisuellen Markt zwischen den Ländern mit großer Produktionskapazität und Ländern oder Regionen mit geringer Produktionskapazität im audiovisuellen Sektor und/oder mit geringer geografischer Ausdehnung und kleinem Sprachgebiet
- die Beobachtung und Unterstützung der Marktentwicklungen mit Blick auf die Digitalisierung, einschließlich der Förderung attraktiver digitaler Kataloge europäischer Filme auf digitalen Plattformen

Begünstigte:
Antragsberechtigt sind Akteure im Bereich des europäischen audiovisuellen Sektors, darunter Fachleute im audiovisuellen Sektor, Fortbildungsakteure wie europäische Filmschulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Produktionsunternehmen der audiovisuellen Branche, Produzenten, Verleih- und Vertriebsanstalten, Sendeanstalten und Kinobetreiber.

Umfang:
Für die Förderperiode (2007-2013) stehen insgesamt 758 Mio. Euro zur Verfügung, die in Form von Zuschüssen, Stipendien und Preisgeldern vergeben werden.

Koordination:
Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
MEDIA-Programm der Europäischen Union
Tel.: +32.2.29.85.01.7
Fax: +32.2.29.92.29.0
Email: eac-media@cec.eu.int
http://europa.eu.int/comm/avpolicy/media/index_en.html

Beratung:
MEDIA Desk Deutschland
Friedensallee 14-16
22765 Hamburg
Tel.: +49.40.39.06.58.5
Fax: +49.40.39.08.63.2
Email: info@mediadesk.de
MEDIA Antenne München
Herzog Wilhelm Strasse 16
80331 München
Tel.: +49.89.54.46.03.30
Fax: +49.89.54.46.03.40
Email: info@mediaantennemuenchen.de

Informationen:
http://www.mediadesk.de
http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/index_en.html
http://eacea.ec.europa.eu/static/index.htm

Relevanz für Unterfranken:
Interessant für Unterfranken im Programm MEDIA 2007 sind sicherlich die Programmteile, die nicht direkt mit der Produktion von Filmmaterial verknüpft sind. Zulieferbetriebe im audiovisuellen Bereich werden aber auch in Unterfranken von der Förderung an anderen Standorten profitieren. In Unterfranken relevant sind jedoch die Programmteile, die sich an Kinobetreiber sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen richten.

c. Programm zur Unterstützung der IKT-Politik

Ziele:
Ziel des IKT-Programms[24] ist es, den neuen, zusammenwachsenden Märkten für elektronische Netze, Medieninhalte und digitale Technologien Impulse zu geben, mögliche Lösungen für die Engpässe zu prüfen, die eine stärkere Verbreitung elektronischer Dienstleistungen in Europa behindern, die Modernisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Hand zu fördern, so dass Produktivität und Dienstleistungsqualität steigen.

Förderung:
Die geförderten Maßnahmen beinhalten:

- Die Gewährleistung eines überall möglichen Zugangs zu IKT-basierten Diensten und Schaffung der Rahmenbedingungen für die rasche und geordnete Verbreitung konvergierender Kommunikationssysteme und -dienste unter Berücksichtigung von Fragen der Interoperabilität, der Sicherheit und der Vertrauenswürdigkeit
- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung digitaler Inhalte, mit Schwerpunkt auf Mehrsprachigkeit und kultureller Vielfalt
- die Verfolgung der Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft durch Erfassung und Analyse von Daten, durch Erfassung der Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Kommunikationsdienste
- die Förderung des Zusammenwirkens öffentlicher und privater Stellen und von Partnerschaften zur Beschleunigung des Innovationsprozesses und der Intensivierung von Investitionen in IKT
- die Förderung von durch IKT-Einsatz möglicher Innovation in Prozessen, Dienstleistungen und Produkten, insbesondere in KMUs und bei öffentlichen Diensten, unter Berücksichtigung der erforderlichen Ausbildungsanforderungen
- das Bewusstmachen der mit dem IKT-Einsatz verbundenen Chancen und Vorteile für Bürger und Unternehmen und Anregung einer europaweiten Debatte über sich abzeichnende IKT-Trends
- die Verbesserung des Zugangs zu IKT und der Fähigkeit zum Umgang mit digitalen Medien
- die Verbesserung der Qualität, der Leistungsfähigkeit und der Verfügbarkeit elektronischer Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse und Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch IKT

Begünstigte:
Teilnehmen an dem Programm können in erster Linie kleine und mittlere Unternehmen, die öffentlichen Verwaltungen sowie Gruppen, die aus mehreren öffentlichen und privaten Partnern aus unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzt sind.

Umfang:
Das Programm hat für den Zeitraum 2007-2013 einen geplanten Finanzrahmen von 728 Mio. Euro.
Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
GD Unternehmen und Industrie
B-1049 Brüssel
Belgien
Fax: +32.2.29.87.95.0
Email: entr-cip@ec.europa.eu

Informationen:
http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_de.htm#entr
http://europa.eu.int/comm/enterprise/enterprise_policy/ cip/docs/com121_de.pdf

Relevanz für Unterfranken:
Auch in Unterfranken ist eine Reihe erfolgreicher Firmen der IKT-Branche ansässig. Maßnahmen und Entwicklungen dieser Firmen können über das Programm unterstützt werden. Ebenfalls Chancen auf eine Förderung haben unterfränkische Kommunen, die sich für eine verstärkte Einbindung der IKT in Arbeitsabläufe einsetzen.

[24] *IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie*

d. eContentPlus

Ziele:
Das Programm soll den Zugang zu digitalen Inhalten, ihre Nutzung und Verwertung erleichtern sowie die Schaffung und Verbreitung von Informationen und Kenntnissen in Bereichen von öffentlichem Interesse fördern.

Förderung:
Gefördert werden Maßnahmen, die die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit von digitalem Material in einem mehrsprachigen Umfeld in einem der folgenden Bereiche verbessern:

- Geografische Informationssysteme
- Bildungsinhalte
- Digitale Bibliotheken mit kulturellem und wissenschaftlichem Inhal

Begünstigte:
Die Teilnahme steht allen juristischen Personen (des öffentlichen und des Privatrechts) offen.

Umfang:
Für die Laufzeit 2005-2008 stehen 149 Mio. Euro zur Verfügung. Etwa zwei Drittel des Budgets werden im Zeitraum 2007-2008 vergeben. Nach dem Auslaufen des Programms werden die Inhalte über das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (s. o.) fortgeführt.

Koordination und Beratung:
Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
Directorate E – eContentplus Programme Office
EUFO 01/181
2920 Luxembourg
Luxemburg
Fax: +352.43.01.30.26.9
Email: econtentplus@ec.europa.eu

Informationen:
http://europa.eu.int/information_society/activities/econtentplus/index_en.htm

Relevanz für Unterfranken:
Auch in Unterfranken ist eine Reihe erfolgreicher Firmen der IKT-Branche ansässig. Maßnahmen und Entwicklungen dieser Firmen können über das Programm unterstützt werden. Ebenfalls Chancen auf eine Förderung haben unterfränkische Kommunen, die sich für eine verstärkte Einbindung der IKT in Arbeitsabläufe einsetzen.

e. i2010

Ziele:
Das Ziel der Initiative i2010 ist es, durch gezielte Förderung von neuen Technologien auf dem IKT-Sektor Wachstum und Beschäftigung in der Informationsgesellschaft und der Medienindustrie zu schaffen.

Förderung:
Die Förderung konkreter Projekte orientiert sich an drei Schwerpunkten:

- Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums
- Dazu gehören u. a. Initiativen zur Absenkung der Roaming-Gebühren bei Mobilfunkgesprächen, zur Sicherheit im digitalen Datenverkehr, zur Vereinheitlichung der Regelungen im audio-visuellen Medienbereich.
- Steigerung der Innovation und Investitionen in die IKT-Forschung
- Dazu gehören u. a. die Umsetzung des 7. Forschungsrahmenprogramms, das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik und Bemühungen, einheitliche Standards im Bereich IKT zu formulieren.
- Aufbau einer integrativen europäischen Informationsgesellschaft
- Die Maßnahmen dieses Schwerpunkts zielen auf eine verstärkte Anwendung von IK-Technologien im täglichen Leben ab. Gefördert werden u. a. Projekte, die Kraftfahrzeuge durch den Einbau elektronischer Geräte noch sicherer machen sollen.

Begünstigte und Umfang:
Die Initiative i2010 verfügt über keine eigenen Haushaltsmittel, so dass Umfang und Adressatenkreis von dem jeweils in Anspruch genommenen Finanzinstrument abhängen. i2010 hat vor allem Zugriff auf Gelder des 7. Forschungsrahmenprogramms und des Programms zur Unterstützung der IKT-Politik.

Koordination:
Europäische Kommission
Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien
1049 Brüssel
Email: infso-i2010@ec.europa.eu

Informationen:
http://europa.eu.int/i2010
http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm
http://europa.eu.int/information_society/activities/esafety/intelligent_car/index_en.htm

Relevanz für Unterfranken:
Da das Programm über die Haushaltsmittel anderer Finanzinstrumente der EU gespeist wird, gelten für die Relevanz in Unterfranken die dort angegebenen Ausführungen. Ein Bereich, auf den sich i2010 konzentriert, könnte für Unterfranken allerdings von herausragender Bedeutung sein. Die Entwicklungen zu Fahrzeugsicherheitskomponenten am Untermain, die auch von Stadt und Landkreis Aschaffenburg sowie Miltenberg, den dortigen Kammern und der ZENTEC GmbH unterstützt und maßgeblich vorangetrieben werden, könnten innerhalb dieses Programmes in den Förderbereich „Intelligent Car Initiative“ fallen.

f. Europa für Bürgerinnen und Bürger

Ziele:
Das Programm soll Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem „immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist“. Es soll Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut und bei den Bürgern Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die EU fördern. Zudem soll es das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

Förderung:
Das Programm ist in drei Aktionen aufgeteilt, für die jeweils eigenen Förderinstrumente vorgesehen sind:

- Aktive Bürger/innen für Europa
  Von dieser Aktion werden Städtepartnerschaften, Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen umfasst
- Aktive Zivilgesellschaft in Europa
  Diese Aktion umfasst Förderung für Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), für Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene sowie Unterstützung für Initiativen von Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Gemeinsam für Europa
  „Gemeinsam für Europa“ umfasst Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. Gedenkfeiern, Preisverleihungen, künstlerische Veranstaltungen, europaweite Konferenzen; ferner Studien, Erhebungen und Meinungsumfragen sowie Informations- und Verbreitungsinstrumente.

Begünstigte:
Das Programm steht allen Akteurinnen und Akteuren offen, die die aktive europäische Bürgerschaft fördern, insbesondere lokalen Gemeinschaften, Forschungseinrichtungen, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken beschäftigen (Think-Tanks), Bürgergruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie z. B. Nichtregierungsorganisationen, Plattformen, Netzwerken, Vereinigungen und Verbänden, Gewerkschaften usw.

Umfang:
Für die Laufzeit 2007-2013 stehen insgesamt 235 Mio. Euro zur Verfügung, die zu ca. 40 % auf Aktion 1, zu ca. 30 % auf Aktion 2 und zu ca. 15 % auf Aktion 3 entfallen sollen.

Koordination:
EACE Agentur ,
Abteilung P7 Bürgerschaft
BOUR 135-139
BE-1049 Brüssel
Tel.: +32.2.29.52.68.5
(Hotline Dienstag-Donnerstag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr)
Fax: +32.2.29.62.38.9
Email: eacea-p7@ec.europa.eu

Beratung:
Institut für Europäische Partnerschaften
und Internationale Zusammenarbeit e.V.
Adenauerallee 176
53113 Bonn
Tel.: +49.228.48.61.80
Fax: +49.228.48.65.94
Email: ipz-bonn@t-online.de
http://www.ipz-bonn.de

Partnerschaftsreferat des Bezirks Unterfranken
Leiterin Frau Alice Heller
Silcherstr. 5
97070 Würzburg
Tel.: +49.931.79.59.14.20
Fax: +49.931.79.59.24.20
Email: a.heller@bezirk-unterfranken.de

Informationen:
http://eacea.ec.europa.eu/static/index.htm
http://ec.europa.eu/towntwinning/index_de.html
http://www.bezirk-unterfranken.de/aufgaben/partnerschaft/allginfo/index.html

Relevanz für Unterfranken:
Dieses Programm gehört sicherlich zu den wichtigsten, erfolgreichsten und populärsten Förderprogrammen in Unterfranken. Fast alle unterfränkischen Gemeinden unterhalten partnerschaftliche Beziehungen in mindestens ein europäisches Nachbarland. Aktivitäten im Rahmen dieser Partnerschaften werden auch in Zukunft gefördert. Für die Begegnungen mit Menschen aus anderen Staaten werden auch in Unterfranken wieder Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzlich könnten auch Veranstaltungen und Projekte in Unterfranken entwickelt und durchgeführt werden, für die Mittel aus der Aktion 3 beantragt werden können.

VIII. Auswertung der unterfrankenweiten Umfrage

1. Hintergrund und Umfang der Umfrage

Es gibt zahlreiche Statistiken und amtliche Veröffentlichungen zur Höhe von ausgezahlten EU-Fördergeldern. Diese Daten sind zwar aufschlussreich und wichtig, geben aber nur in den seltensten Fällen darüber Auskunft, was konkret gefördert wurde und wie die Antragsteller das Verfahren bewerten. Um genau diese Informationen zu erhalten, wurde von Dr. Anja Weisgerber im Januar 2006 eine unterfrankenweite Umfrage zum Thema EU-Fördermittel durchgeführt. Es wurde ein Fragebogen erarbeitet, mit dessen Hilfe empirisch untersucht werden sollte, aus welchen Programmen und in welcher Höhe EU-Fördermittel für den Zeitraum von 1998 bis 2005 nach Unterfranken geflossen sind. Dieser Fragebogen sollte insbesondere darüber Aufschluss geben, welche Erfahrungen die Antragsteller während des Verfahrens gemacht haben, ob und wo es Probleme gab. Dieser Fragebogen wurde an die Gemeinden, Oberbürgermeister, Landräte, Wirtschaftsvereinigungen, Verbände und Hochschulen in Unterfranken geschickt.
In einigen der Rückantworten fand sich die Angabe, dass die jeweilige Gemeinde keine Fördermittel beantragt habe und auch nicht wüsste, welche Projekte förderfähig seien oder wer als Ansprechpartner zu diesem Thema fungiert. Diese Antworten wirkten nicht zuletzt als Impuls für die Erarbeitung des vorliegenden Förderleitfadens für Unterfranken, mit dem versucht werden soll, dieses Manko auszuräumen.

2. Teilnahme und Rücklauf

Insgesamt wurden etwa 400 Fragebögen verschickt. Davon wurden 150 per Brief, Fax oder Email: ausgefüllt an uns zurückgesendet, was einer guten Rücklaufquote von 38 % entspricht. Allen Teilnehmern der Umfrage möchte ich auf diesem Wege herzlich für Ihre Mühe danken.

3. Auswertung der einzelnen Fragen

a. Geförderte Maßnahmen

Unter den 150 Rückmeldungen befanden sich 105, worin angegeben wurde, dass Förderung erhalten wurde, in nur 45 Fällen wurde keine Förderung erhalten, wobei allerdings auch die Fälle eingerechnet sind, in denen keine Fördermittel beantragt wurden. Damit kommt man für diese Befragung auf eine Erfolgsquote von über 70 % für die Bewilligung von Fördermitteln. Dies muss aber relativiert werden, da man davon ausgehen kann, dass in den Fällen, wo die Fragebögen nicht zurückgesendet wurden, meist wohl keine EU-Förderung erhalten oder beantragt wurde.

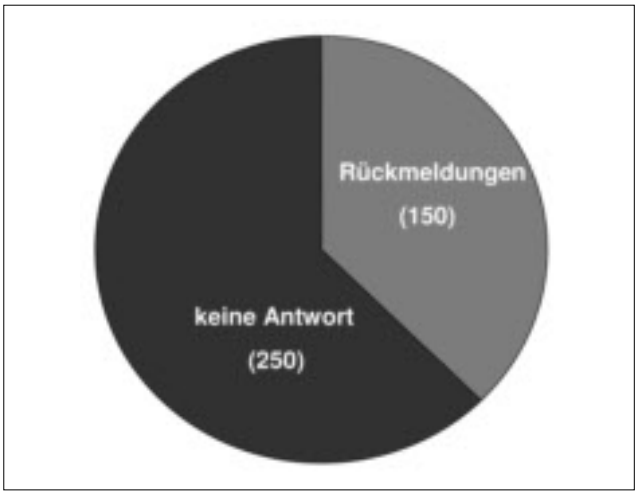

Grafik 9: Rücklauf der Fragebögen (in absoluten Zahlen)

Grafik 10: Geförderte Maßnahmen (in absoluten Zahlen)

Die bewilligten Fördermittel verteilen sich auf unterschiedlichste Bereiche, wobei deutliche Häufungen in den Bereichen Bürgerbegegnungen oder Städtepartnerschaften, Bildungsmaßnahmen, Infrastruktur, Dorferneuerung und Wirtschafts- bzw. Beschäftigungsförderung auftreten, wie folgende Grafik zeigt.

Hieran lässt sich erkennen, dass in den Bereichen Bürgerbegegnungen/Städtepartnerschaften und Bildung am häufigsten Fördermittel beantragt und bewilligt wurden, gefolgt von Infrastrukturprojekten, Dorferneuerungsprogrammen und Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung.

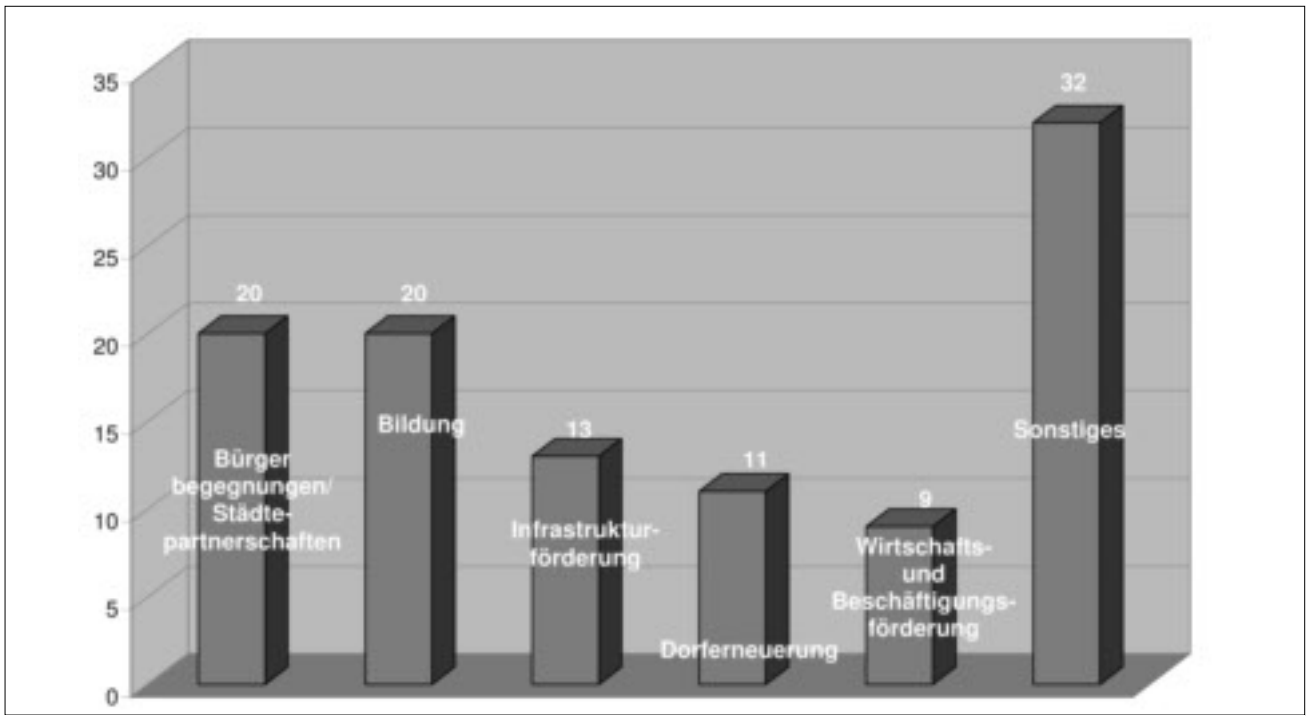

Grafik 11: Anzahl der geförderten Projekte in verschiedenen Bereichen

b. Fördertöpfe und Höhe der Zuschüsse

Addiert man die in den einzelnen Fragebögen angegebene Höhe der bewilligten Fördermittel, kommt man auf die Summe von etwa 34,8 Mio. Euro, die seit 1998 an EU-Fördergeldern nach Unterfranken geflossen sind. Und dies sind ausschließlich die Gelder der Projekte, von denen mich eine Rückmeldung per Fragebogen erreicht hat.
Die Bandbreite der ausgezahlten Mittel ist dabei sehr groß, sie reicht von einem Zuschuss von 500 Euro für Bürgerbegegnungen bis zu Zahlungen von mehreren Millionen Euro. Einen Durchschnitt zu bilden ist deshalb nicht sinnvoll.

Teilt man die Fördersummen den einzelnen Bereichen zu, so zeigt sich, dass in den Bereichen Bildung und Wirtschafts- bzw. Beschäftigungsförderung die höchsten Zuschüsse an Unterfranken ausgezahlt wurden. Weiterhin wird deutlich, dass Städtepartnerschaften und Bürgerbegegnungen zwar häufig gefördert werden, allerdings sind die Zuschüsse natürlich nicht mit denen vergleichbar, die in anderen Bereichen gezahlt werden.

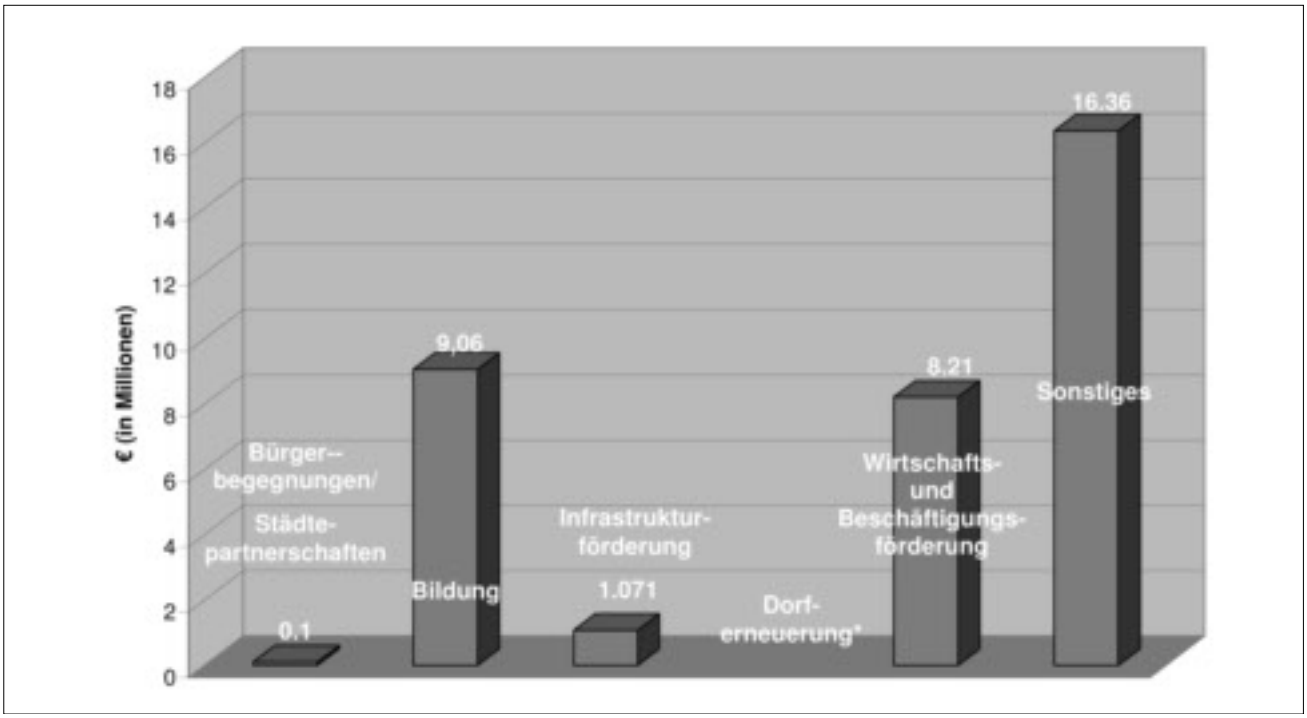

Grafik 12: Höhe der Zuschüsse
** Bei Projekten, in denen Dorferneuerungsmaßnahmen gefördert wurden, wurde äußerst selten eine Angabe über die Förderhöhe gemacht, weshalb hier keine Werte aufgenommen werden konnten.*

c. Kofinanzierung

Für die Kofinanzierung der einzelnen Projekte kamen zumeist die Gemeinden auf, bei größeren Projekten auch die Regierung Unterfrankens und der Freistaat Bayern. Teilweise wurden die Projekte von mehreren Stellen gleichzeitig gefördert, so dass beispielsweise neben den Kommunen auch die Regierung Unterfrankens oder der Freistaat Bayern einen Teil der Kosten übernahm. Auffällig ist, dass kleinere Projekte, zumeist Partnerschaftsbegegnungen, auch von Vereinen oder privaten Einrichtungen kofinanziert wurden. Gerade dies zeigt, dass in Bezug auf den Kontakt mit Bürgern anderer EU-Staaten viel Enthusiasmus und Eigeninitiative der Bürger vorherrscht – dass der europäische Gedanke wirklich lebt.

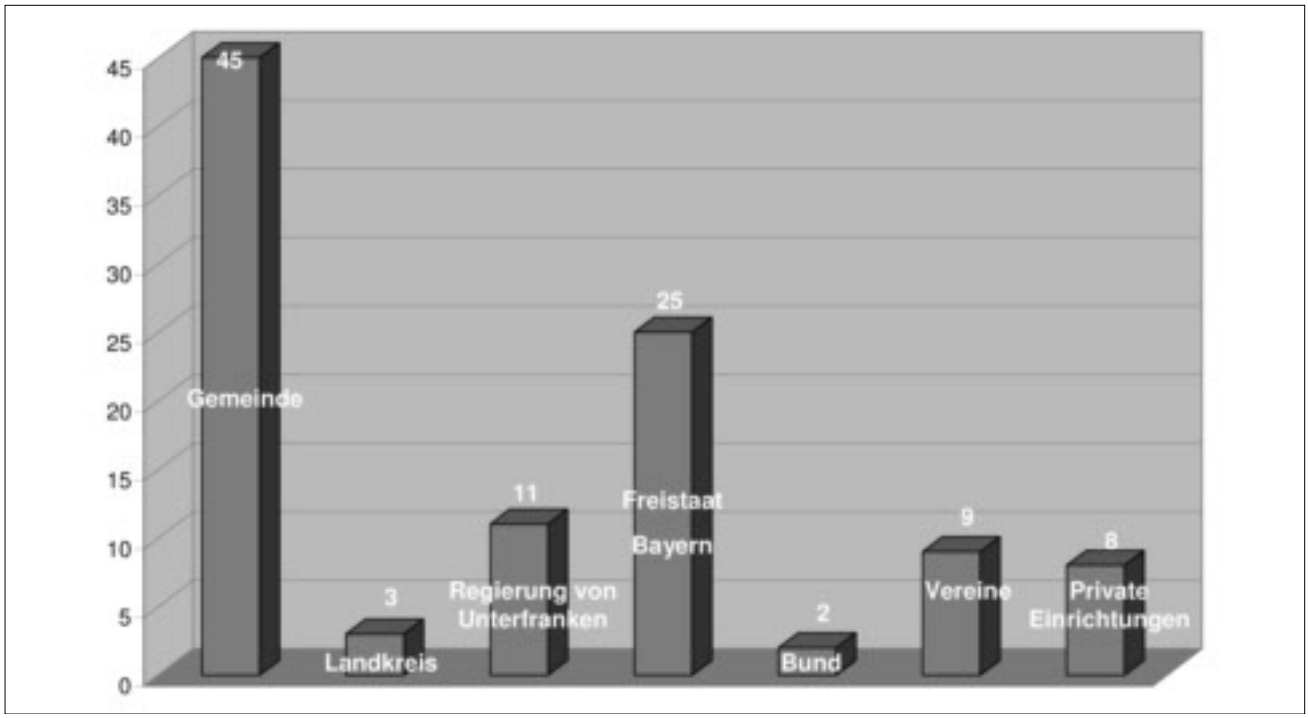

Grafik 13: Kofinanzierung der Projekte

d. Erfahrungen mit dem Antragsverfahren

Im Hauptteil des Fragebogens wurden die Erfahrungen der Antragsteller mit dem Förderverfahren abgefragt, Ziel war es, Erfahrungen und Meinungen zu den gewährten Fristen, der Verständlichkeit, des Umfangs der erforderlichen Unterlagen, den Antragsvoraussetzungen und der -bearbeitung, dem Beratungsangebot von Seiten der deutschen und europäischen Behörden und mit allgemeinen Formalien zu erhalten.

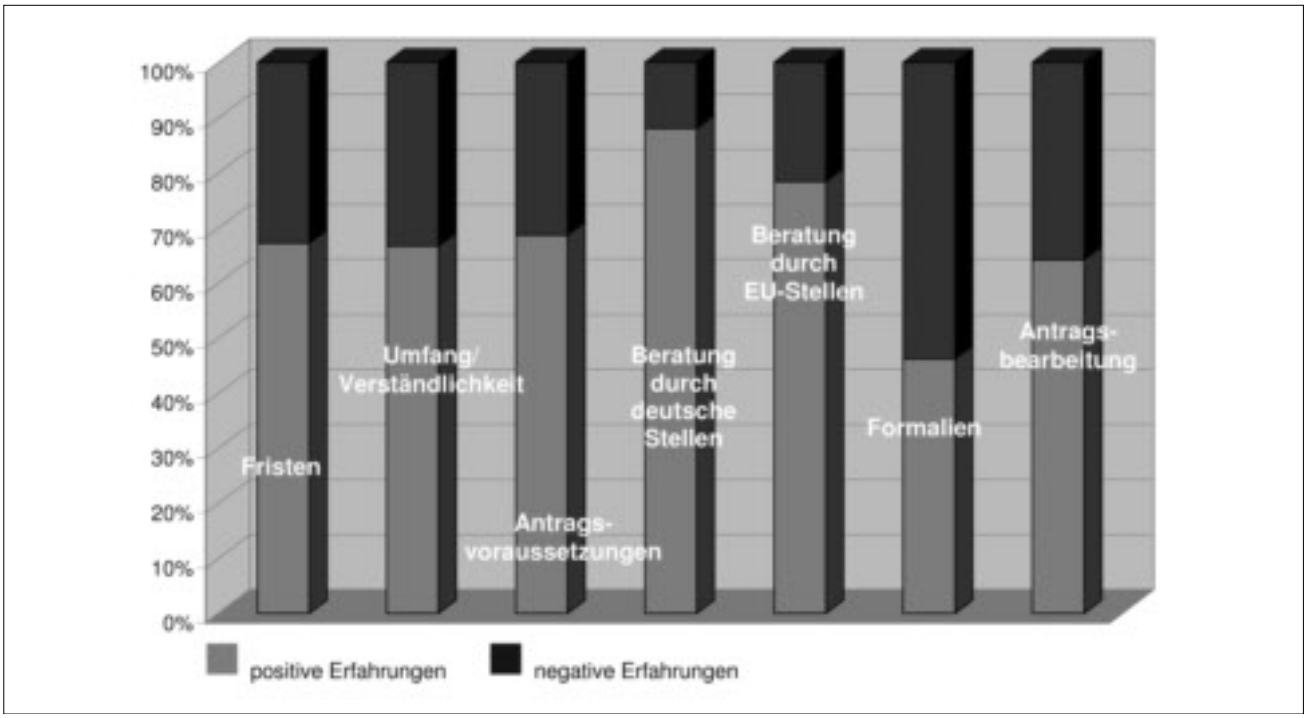

Grafik 14: Erfahrungen mit dem Antragsverfahren

Bei der Auswertung der Antworten in diesem Bereich zeigt sich, dass überwiegend positive Erfahrungen mit dem Antragsverfahren gemacht wurden. So besteht bezüglich der Antragsfristen, dem Umfang und der Verständlichkeit der Anträge, den Antragsvoraussetzungen und der Antragsbearbeitung zu etwa zwei Dritteln eine positive Meinung. Auffällig sind die sehr positiven Erfahrungen, die mit dem Beratungsangebot durch deutsche und europäische Institutionen gemacht wurden. Als Ansprechpartner in Deutschland wurden zumeist Anlaufstellen in der Regierung Unterfrankens wie das Partnerschaftsreferat oder das Amt für ländliche Entwicklung, oder Abteilungen in bayerischen Staatsministerien genannt. Einzig hinsichtlich der Formalien des Antragsverfahrens überwiegen negative Stimmen. Dies wird auch durch die Beantwortung der Frage danach, welche Änderungsvorschläge die Befragten in Bezug auf die Antragstellung hätten, bestätigt. Diese Frage wurde mehrheitlich damit beantwortet, dass eine Verfahrensvereinfachung oder Entbürokratisierung wünschenswert sei. Das Europäische Parlament hat bei der Gestaltung der Strukturfonds ab 2007 bereits eine Reihe von Vereinfachungen sowie weniger bürokratische Anforderungen durchgesetzt und wird auch bei zukünftigen Entscheidungen über Fördermittel diesen Weg weitergehen.

Dass die Befragten zum Großteil mit dem Antragsverfahren zufrieden sind, zeigt sich am deutlichsten an der abschließenden Frage zu den Erfahrungen und Meinungen zum Verfahren an sich. Hier wurde gefragt, ob man ein weiteres Mal EU-Fördermittel beantragen würde. Diese Frage wurde 67-mal bejaht und nur viermal verneint, was einer überwältigenden Zustimmung von 94,5 % entspricht.

Auch die Frage danach, ob es Schwierigkeiten bei der Erstellung oder Anerkennung des Verwendungsnachweises für die Fördermittel gab, wurde mit deutlicher Mehrheit verneint. In über 90 % der Fälle bestanden keine Schwierigkeiten, einzig sechs Fragebögen zeugten von kleineren Problemen, wobei mehrfach das aufwändige Prüfverfahren kritisiert wurde.

4. Gesamtauswertung

Bei der Auswertung der Fragebögen wurde deutlich, dass – von Bürgerbegegnungen bis zum Bau von Kläranlagen – unterschiedlichste Projekte in Unterfranken mit EU-Mitteln gefördert wurden, wobei ein klarer Schwerpunkt auf dem Bildungsbereich und auf Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung liegt.

Trotz vielfacher Kritik am bürokratischen Aufwand des Antragsverfahrens zeigte sich, dass überwiegend gute Erfahrungen mit der Beantragung von EU-Fördermitteln gemacht wurden. Besonders die Beratung durch deutsche oder europäische Stellen erntete viel Lob, da so bei vielen bürokratischen Hürden Hilfe geboten wurde.

Es ist zu hoffen, dass dieser Förderleitfaden zukünftig seinen Teil dazu beitragen kann, die Beantragung von Fördermitteln weiter zu erleichtern.

IX. Tipps zum erfolgreichen Projekt

1. Unterlagen

Die mittlerweile langjährige Praxis der EU hinsichtlich der Vergabe von Förderungen hat dazu beigetragen, dass Informationsunterlagen wie Vademecum[25], Richtlinien/Outlines oder Antragsformulare ständig modifiziert und verbessert werden. Viele sind inzwischen umfassend erläutert, übersichtlich und leicht verständlich abgefasst.
Da europäische Förderprogramme aber viele Eventualitäten und unterschiedliche Bedingungen in den beteiligten Ländern berücksichtigen müssen, sind die Unterlagen oft umfangreich und gehen teilweise sehr ins Detail. Insofern bedeutet es ein wenig Mühe, sie zu lesen und alle notwendigen Punkte zu berücksichtigen.
Obwohl inzwischen auch die Qualität der Übersetzungen gestiegen ist, kann es zu Verständnisschwierigkeiten an Stellen kommen, an denen die Unterlagen Informationslücken oder Interpretationsspielraum lassen. Hier ist ggf. eine direkte Nachfrage bei der zuständigen Stelle sinnvoll. Bevor man nachfragt, sollte man sich jedoch erst „einlesen“. Manches ergibt sich aus dem Kontext oder aus der Lektüre der (häufig kommentierten) Antragsunterlagen.

2. Erst das Ei oder erst die Henne?

Auf keinen Fall sollte man ein Projekt bis in die Details durchplanen und sich dann erst nach Fördermöglichkeiten erkundigen. Projektfördermittel – und speziell diejenigen der Europäischen Union – sind meist für eng definierte Förderzwecke bestimmt und unterliegen genau festgelegten formalen Bedingungen. Die Planung der Projektidee sollte daher mindestens parallel zur Suche nach Fördermöglichkeiten erfolgen, um die Projektbedingungen den Förderrichtlinien anpassen zu können.

3. Vorlaufzeit

Planen Sie genügend Zeit für den Vorlauf des Projekts ein und berücksichtigen Sie:

- dass man Zeit für die Suche nach Fördermöglichkeiten und Informationen braucht,
- dass es Zeit kostet, die Programmplanung auszuarbeiten und die Antragstellung vorzubereiten,
- dass es für manche Förderungen nur einmal im Jahr eine Antragsfrist gibt,
- dass es unterschiedliche Antragsfristen für verschiedene Förderungen geben kann,
- dass u. U. schon zur Antragstellung Förder- oder Kooperationszusagen von dritter Seite vorliegen müssen,
- dass Unterlagen von allen Projektpartnern beigebracht werden müssen (Letters of Intent, Satzungen o. ä.),
- dass Absprachen zwischen den Projektpartnern notwendig sind.

4. Fremdsprachenkenntnisse

Fremdsprachenkenntnisse sind in den meisten Fällen nicht notwendig.
Für die Mehrzahl der Förderprogramme der Europäischen Union gibt es rechtzeitig Informations- und Antragsmaterial (Vademecum, Outlines, Antragsformulare) in fast allen Amtssprachen. Ist man zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an Unterlagen interessiert, wird man diese allerdings am ehesten in Englisch oder Französisch bekommen.
Etwas schwieriger kann es bei zusätzlichem Material, z. B. Evaluationsunterlagen etc., sein, die häufig zunächst nur in Englisch und Französisch erscheinen.
In ganz seltenen Ausnahmen werden Programme ausschließlich in Englisch und Französisch abgewickelt. In diesen Fällen ist es ratsam, sich zu erkundigen, ob die bereits für die Antragstellung notwendigen Übersetzungskosten mit einer Förderung abgerechnet werden können.

[25] *Das Vademecum eines Förderprogramms erläutert den politischen und fachlichen Rahmen eines Programms, seine allgemeinen und speziellen Zielsetzungen sowie die wichtigsten Bedingungen für seine Durchführung.*

Für die Verständigung am Telefon sollte man, um Missverständnisse zu vermeiden, um einen deutschsprachigen Gesprächspartner bitten. Wenn Sie unsicher sind, ob Sie richtig verstanden wurden, faxen Sie eine Gesprächsnotiz und bitten um Bestätigung. Wenn Sie bei Briefen oder Faxen sicher gehen wollen, formulieren Sie Ihr Anliegen zweisprachig. Zur Not kann der Adressat aus dem Vergleich beider Versionen erschließen, was gemeint ist.

5. Finanzielle Eigenleistung

So verwunderlich die Frage erscheint, manchmal muss man tatsächlich Geld mitbringen, um eine Förderung der Europäischen Union nutzen zu können.
Dafür gibt es zwei Gründe:
Zum einen schreiben die Richtlinien einiger EU-Förderprogramme eine Kofinanzierung (manchmal eine bestimmte des Landes, der Kommune o. ä.) vor. Ohne eine Zusicherung der Kofinanzierung besteht dann keine Chance auf Förderung. Auch ein bestimmter Eigenanteil kann verlangt werden.
Zum anderen muss man manchmal damit rechnen, dass Bewilligungen oder bewilligte Gelder erst spät eintreffen. Werden in dieser Zeit Rechnungen fällig, kann eine Zwischenfinanzierung notwendig werden.

6. Formalien

Wichtig sind formal richtige Anträge, um zur inhaltlichen Prüfung zugelassen zu werden. Denn formelle Fehler führen in vielen Fällen zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren. Beachten Sie insbesondere genau, welche Dokumente beizulegen sind und ob alle geforderten Originalunterschriften, Bankangaben und Absichtserklärungen vorliegen.

X. Zentrale Ansprechpartner

1. In Unterfranken

Europabüro Dr. Anja Weisgerber MdEP
Karl-Götz-Str. 17
97421 Schweinfurt
Tel.: +49.9723.93.43.70
Fax: +49.9723.93.43.85
Email: anja@weisgerber.com
http://www.anja-weisgerber.de
http://www.foerderleitfaden.de

Regierung von Unterfranken
Bereich 2 „Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“
Sachgebietsleiterin Frau Gisela Götz-Müller
Tel.: +49.931.380.12.25
Fax: +49.931.380.22.25
Email: gisela.goetz-mueller@reg-ufr.bayern.de

Bereich 3 „Planung und Bau“
Sachgebietsleiter Herr Manfred Grüner
Tel.: +49.931.380.14.42
Fax: +49.931.380.24.42
E-Mail: manfred.gruener@reg-ufr.bayern.de

Bereich 5 „Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“
Ansprechpartner Herr Otto Breitenbach
Tel.:+49.931.380.12.65
Fax:+49.931.380.22.65
E-Mail: otto.breitenbach@reg-ufr.bayern.de

Handwerkskammer für Unterfranken
Beratungsstelle Aschaffenburg
Herr Helmuth Mayer
Tel.: +49.6021.49.04.51.12
Fax: +49.6021.49.04.56.12
h.mayer@hwk-ufr.de

Beratungsstelle Bad Neustadt
Herr Wolfgang Stumpf
Tel.: +49.9771.99.14.00
Fax: +49.9771.99.14.01
w.stumpf@hwk-ufr.de

Beratungsstelle Schweinfurt
Herr Rainer Plößl
Tel.: +49.9721.47.84.12.3
Fax: +49.9721.47.84.62.3
r.ploessl@hwk-ufr.de

Beratungsstelle Würzburg
Herr Jens Meckelein
Tel.: +49.931.30.90.81.16.0
Fax: +49.931.30.90.81.66.0
j.meckelein@hwk-ufr.de

Peter Urbansky
Tel.: +49.931.30.90.81.16.1
Fax: +49.931.30.90.81.66.1
p.urbansky@hwk-ufr.de

Bayerischer Bauernverband
Herr Eugen Köhler
Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55a
97076 Würzburg
Tel.: +49.931.27.95.60.2
Fax: +49.931.27.95.66.0
Email: Eugen.Koehler@BayerischerBauernVerband.de
http://www.BayerischerBauernVerband.de

Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt
Förderungen allgemeiner Art, Existenzgründungen, Unternehmensförderung
Bereichsleiter Starthilfe/Unternehmensförderung
Herr Erich Helfrich
Tel.: +49.931.41.94.31.7
Fax: +49.931.41.94.11.1
Email:helfrich@Wuerzburg.IHK.de
http://www.wuerzburg.ihk.de

Förderung von Innovationen, Technologie, E-Business, Umwelt und Energie
Bereichsleiter Innovation | Umwelt
Herr Oliver Freitag
Tel.: +49.931.41.94.32.7
Fax: +49.931.41.94.11.1
Email: freitag@Wuerzburg.IHK.de
http://www.wuerzburg.ihk.de

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Bezirksgruppe Unterfranken
Herr Geschäftsführer Michael Bischof
Berliner Platz 6
97080 Würzburg
Tel.: +49.931.32.20.90
Fax: +49.931.32.20.98
Email:michael.bischof@vbm.de
http://www.vbw-bayern.de

TGZ Würzburg
Frau Inga Feser
Herr Dr. Alexander Zöller
Tel.: +49.931.41.94.35.0
Fax: +49.931.41.94.20.5
Email: feser@wuerzburg.ihk.de
http://www.tgz-wuerzburg.de

Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e.V.
Herr Volker Wedde
Bibrastraße 3
97070 Würzburg
Tel.: +49.931.35.54.61.4
Fax: +49.931.17.12.7
Email: wedde@lbe.de
http://www.lbe.de

2. In Bayern

Vertretung der Europäischen Kommission in Bayern
Leiter: Dr. Hennig Arp
Erhardtstraße 27
80331 München
Tel.: +49.89.24.24.48.0
Fax: +49.89.24.24.48.15
E-Mail: eu-de-muenchen@cec.eu.int

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Abteilung III „Regionalpolitik, Industrie, Wirtschaftsförderung“
Referatsleiter III/1 Dr. Klaus-Peter Lotze
Tel.: +49.89.21.62.22.86
http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Referat I 2 „Europäischer Sozialfonds“
Referatsleiter Georg Moser
georg.moser@stmas.bayern.de
http://www.stmas.bayern.de/arbeit/esf/index.htm

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München
Tel.: +49.89.21.82.24.91
Fax: +49.89.21.82.27.09
Email: abt-e-vorzimmer@stmlf.bayern.de
http://www.stmlf.bayern.de/landentwicklung/

LGA Training & Consulting GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Herr Edwin Schmitt
Tel.: +49.911.65.54.93.3
Fax: +49.911.65.54.93.5
Email: edwin.schmitt@lga.de
http://www.lga.de/de/tc/
euroinfocentre_eu_foerderprogramme.shtml

Bayern Innovativ GmbH
EU-Verbindungsbüro
Herr Dr. Karl-Heinz Hanne
Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: +49.911.20.67.13.10
Fax: +49.911.20.67.17.22
Email: eu@bayern-innovativ.de
http://www.bayern-innovativ.de

3. In Deutschland

Vertretung der europäischen Kommission in Deutschland
Leiter: Dr. Gerhard Sabathil
Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel.: +49.30.22.80.20.00
Fax: +49.30.22.80.22.22
E-Mail: eu-de-kommission@cec.eu.int
http://www.eu-kommission.de

Bundesregierung
In den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sind die Bundesministerien ebenfalls Ansprechpartner für Fragestellungen zu europäischen Aktions- und Förderprogrammen. Eine Übersicht über die Bundesministerien gibt es auf http://www.bundesregierung.de.

Rat der Gemeinden und Regionen Europas
Deutsche Sektion
Lindenallee 13-17
50968 Köln
Tel.: +49.221.37.71.31.1
Fax: +49.221.37.71.15.0
E-Mail: post@rgre.de
http://www.rgre.de

4. In Europa

Europäische Kommission
In den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen sind die Generaldirektionen der EU-Kommission ebenfalls Ansprechpartner für Fragestellungen zu den Aktions- und Förderprogrammen. Eine Übersicht über die Generaldirektionen gibt es auf http://www.ec.europa.eu/dgs_de.htm.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Rue Guimard, 7
B-1040 Brüssel
Tel.: +32.2.54.90.70.0
Fax: +32.2.51.22.45.1
E-Mail: info@ebbk.de
http://www.ebbk.de

Europabüro des Deutschen Städtetages
Büroleiter: Walter Leitermann
Avenue des Nerviens 9-31
1040 Brüssel
Belgien
Tel.: +32.2.74.01.62.0
Email: walter.leitermann@staedtetag.de

Deutscher Landkreistag Europabüro
Büroleiterin: Tanja Struve
Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Brüssel
Belgien
Tel.: +32.2.74.01.63.2
Fax: +32.2.74.01.63.1
Email: DLT@eurocommunalle.org
Email (alternativ): Europabuero@Landkreistag.de

5. Internetangebote

http://eu-netz-bayern.de/
http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Mittelstand/foerderdatenbank.html
http://www.eufis.de/
http://www.eic.de/
http://www.rgre.de/foerderinfos/prginfo/index.htm
http://ec.europa.eu/grants/index_de.htm

Schlusswort

Die Beantragung europäischer Fördergelder hat in vielen Fällen sicher auch etwas mit Idealismus zu tun. Denn in der EU-Förderpolitik gibt es keinen Automatismus. Nicht jedes gute Projekt kommt in den Genuss einer Förderung, auch wenn es sie verdient hätte. Aber letztlich helfen die Fördergelder der Europäischen Union, Unterfranken zu gestalten und voran zu bringen. Und da bei vielen Programmen Partner aus mehreren Ländern zusammenarbeiten müssen, erhält man einen oftmals erfrischenden und zu neuen Ideen anregenden Blick über den eigenen Tellerrand.

Aus diesen Gründen soll dieser Leitfaden letztlich die vielen unterschiedlichen Möglichkeiten der europäischen Förderpolitik aufzeigen und dazu ermuntern, Gelder zu beantragen. Er soll Licht in den oftmals kritisierten Förderdschungel bringen und darstellen, dass gerade auch für die Kommunen, Verbände, Hochschulen, Wirtschafts- und Gesellschaftsorganisationen sowie die Betriebe in Unterfranken gute Aussichten und Möglichkeiten bestehen, Fördermittel von der europäischen Ebene zu binden. Unterfranken soll in dem neuen Wettbewerb der Ideen gut aufgestellt sein!

In der Phase der Erstellung dieses Leitfadens befindet sich die Förderpolitik der EU angesichts der in Kürze beginnenden neuen Förderperiode mit einer Reihe von Änderungen im Umbruch. Viele Informationen haben daher nur geringe Halbwertszeiten und eine Vielzahl von Detailfragen ist noch gar nicht geklärt. Die eingearbeiteten Informationen entsprechen dem Stand bei Redaktionsschluss am 10. November 2006.

Entwicklungen, die nach diesem Zeitpunkt eintreten, werden eine Ergänzung des Leitfadens notwendig machen, die für Mitte 2007 geplant ist. Dies gibt uns auch die Chance, erste Erfahrungen mit den neuen Förderprogrammen zu sammeln, auszuwerten und einer breiten Öffentlichkeit zuteil werden zu lassen. Außerdem sollen bis dahin die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit, die in Zusammenarbeit mit fränkischen Hochschulen erstellt wird, vorliegen und ebenfalls in den Leitfaden integriert werden.

Insgesamt sollen der Leitfaden und die parallel dazu aufgebaute Internetplattform www.foerderleitfaden.de ein dynamisches Projekt sein. Anregungen und andere Hinweise sowie Gestaltungswünsche werden daher gerne aufgenommen.

Die europäische Förderpolitik ist gut für unsere Heimat Unterfranken! Nehmen Sie diesen Leitfaden als Ansporn, auf diesem guten Weg weiterzugehen.

Der Förderleitfaden wurde mit freundlicher Unterstützung nachstehender Organisationen herausgegeben:

Landkreis Kitzingen

Kitzingen am Main

Handwerkskammer für Unterfranken

Bayerischer Bauern Verband

Bezirk Unterfranken

FHWS Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt University of Applied Sciences

FH Aschaffenburg University of Applied Sciences

EVP-ED

LANDRATSAMT MILTENBERG

GRIBS Gründer-Innovations- und Beratungszentrum SCHWEINFURT

TGZ

ZENTEC

IHK Würzburg-Schweinfurt Mainfranken

LBE

IHK Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg

vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Julius-Maximilians UNIVERSITÄT WÜRZBURG

Weitere Unterstützer:

Dr. Pia Beckmann	Oberbürgermeisterin der Stadt Würzburg
Tamara Bischof	Landrätin Landkreis Kitzingen
Thomas Bold	Landrat Landkreis Bad Kissingen
Armin Grein	Landrat Landkreis Main-Spessart
Gudrun Grieser	Oberbürgermeisterin der Stadt Schweinfurt
Thomas Habermann	Landrat Landkreis Rhön-Grabfeld
Rudolf Handwerker	Landrat Landkreis Haßberge
Klaus Herzog	Oberbürgermeister der Stadt Aschaffenburg
Karl-Heinz Laudenbach	Oberbürgermeister der Stadt Bad Kissingen
Harald Leitherer	Landrat Landkreis Schweinfurt
Bernd Moser	Oberbürgermeister der Stadt Kitzingen
Dr. Ulrich Reuter	Landrat Landkreis Aschaffenburg
Roland Schwing	Landrat Landkreis Miltenberg
Waldemar Zorn	Landrat Landkreis Würzburg

www.foerderleitfaden.de